

## Monatsbericht des BMF Mai 2013





Monatsbericht des BMF Mai 2013

### Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

### □ Inhaltsverzeichnis

# Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Überblick zur aktuellen Lage	5
Analysen und Berichte	6
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013	
Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus in der europäischen Bankenaufsicht (SSM)	16
Zweiter Demografiegipfel der Bundesregierung	31
Die deutsche Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen	34
Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 18. und 19. April 2013	
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2012	
Neue EU-Regeln für Haushaltsdisziplin und verstärkte Überwachung im Euroraum	53
25 Jahre Deutsch-Französischer Finanz- und Wirtschaftsrat	57
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	59
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	59
Steuereinnahmen von Bund und Ländern im April 2013	66
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2013	69
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich März 2013	73
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	75
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	
Termine, Publikationen	82
Statistiken und Dokumentationen	84
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	118
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	125

### **Editorial**

Liebe Leserinnen und Leser,

Bund, Länder und Gemeinden erzielen auch in den kommenden Jahren steigende Steuereinnahmen. Dies ist das Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung, die turnusgemäß zu Beginn dieses Monats stattfand. Die Innovationsdynamik und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft sorgen für Wachstum und Beschäftigung und schaffen damit die Grundlage für eine solide Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs in Deutschland wird dadurch zusätzlich abgesichert. Angesichts der in Europa andauernden Staatsschuldenkrise ist das ein wichtiges Vertrauenssignal für Investoren und Anleger. Dies sind die Ergebnisse einer auf nachhaltige Wachstumsstärkung angelegten Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die Bundesregierung wird diesen Kurs fortsetzen.

In der 142. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 6. bis 8. Mai 2013 wurde das gesamtstaatliche Steueraufkommen für die Jahre 2013 bis 2017 vorausgeschätzt. Dabei wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 25. April 2013 zugrunde gelegt. Auch wenn die Einnahmenerwartungen gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2012 leicht nach unten korrigiert wurden, ist die Entwicklung des Steueraufkommens insgesamt positiv zu beurteilen, denn alle Gebietskörperschaften -Bund, Länder und Gemeinden – können auch in den nächsten Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Das gesamtstaatliche Steueraufkommen wird den Vorausschätzungen zufolge von 600 Mrd. € im Jahre 2012 auf rund 705 Mrd. € im Jahre 2017 ansteigen.

Im Winterhalbjahr 2012/13 haben höhere Beschäftigung und Entgeltsteigerungen zu einer deutlichen Zunahme der Lohnsteuereinnahmen geführt. Ferner ist bei den gewinnabhängigen Steuern eine positive Entwicklung zu verzeichnen, die auf eine



günstige Gewinnsituation bei den Unternehmen schließen lässt. Dies sind auch Indizien dafür, dass die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Erholung im Verlauf dieses Jahres gut sind. Der robuste Arbeitsmarkt, steigende Einkommen, niedrige Zinsen sowie verbesserte Absatzperspektiven im In- und Ausland sprechen für die von nationalen und internationalen Institutionen erwartete Belebung der wirtschaftlichen Aktivität in Deutschland.

Für den Bundeshaushalt ergeben sich für das Jahr 2013 im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2012 rein rechnerisch Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,8 Mrd. €. Dabei schlagen insbesondere Steuerrechtsänderungen und konjunkturelle Einflüsse zu Buche. Eine Belastung des Haushaltsvollzugs für das gesamte Jahr 2013 kann hieraus zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht abgeleitet werden. Die Ansätze des Eckwertebeschlusses zum Bundeshaushalt 2014 vom 13. März 2013 werden untermauert. Der Bund wird 2014 erstmals seit Jahrzehnten einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Die von der Bundesregierung verfolgte Politik der wachstumsfreundlichen Konsolidierung trägt Früchte. Deutschland wird die nationalen und europäischen Defizitregeln mit gutem Sicherheitsabstand einhalten.

L. St. -

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

### Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts ist die gesamtwirtschaftliche Aktivität im
   1. Quartal 2013 geringfügig angestiegen.
- Die Lage auf dem Arbeitsmarkt kann weiterhin als gut bewertet werden. Der Beschäftigungsaufbau setzte sich im 1. Quartal dieses Jahres gegenüber dem Schlussquartal 2012 beschleunigt fort.
- Die jährliche Teuerungsrate betrug im April 1,2 %. Damit hat sich der Preisniveauanstieg auf der Verbraucherstufe erneut abgeschwächt.

#### Finanzen

- Im Vorjahresvergleich sind die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im April 2013 um 0,4% gestiegen. Hierzu trugen insbesondere die Ländersteuern mit einen erheblichen Zuwachs bei. Das Vorjahresniveau des gesamten Steureraufkommens für den Zeitraum Januar bis April konnte erneut auf allen Ebenen übertroffen werden.
- Nach wie vor entwickeln sich die Einnahmen und Ausgaben des Bundes positiv. Bis einschließlich April stiegen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,3 %, die Ausgaben sanken um 3,3 %. Eine verlässliche Vorhersage zur weiteren Entwicklung des Bundeshaushalts im Jahresverlauf lässt sich jedoch wie bisher weder aus einzelnen Positionen noch aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo (- 21,4 Mrd. €) ableiten.
- Ende April betrug die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe 1,19 %, die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am Euribor – beliefen sich auf 0,21 %.

#### Europa

- Am 13. Mai 2013 trafen sich die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurogruppe in Brüssel. Im Vordergrund der Gespräche standen das weitere Vorgehen bei den Programmländern Griechenland, Portugal und Zypern, das makroökonomische Ungleichgewichteverfahren sowie Teilaspekte der Bankenunion. Zudem wurde den Ministern die Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission vorgestellt.
- Im Mittelpunkt des ECOFIN-Rates standen der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union 2013, Beratungen zu den Themen Bankenunion einschließlich Schnittstellen zur direkten Bankenrekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die Restrukturierung und Abwicklung von Banken sowie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und die Besteuerung von Zinserträgen. Zum automatisierten Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung wurde eine Initiative der G5-Staaten vorgestellt. Über die erzielten Ergebnisse der Frühjahrstagungen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G20 sowie des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank im April 2013 in Washington informierten die irische Präsidentschaft sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission.

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

# Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

- Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" erwartet für den gesamten Vorausschätzungszeitraum
   2013 bis 2017 für alle staatlichen Ebenen eine kontinuierliche Zunahme des Steueraufkommens.
- Allerdings liegen die Steuereinnahmen im Jahr 2013 vor allem konjunkturell bedingt voraussichtlich um 2,8 Mrd. € (Bund: 1,8 Mrd. €) unter dem im Oktober 2012¹ geschätzten Niveau.
- Dies und die Mindereinnahmen infolge der neu berücksichtigten Steuerrechtsänderungen sind die Gründe dafür, dass auch für die weiteren Schätzjahre die Einnahmeerwartungen gegenüber der November-Schätzung abgesenkt wurden.
- Der Bund hat die erwarteten Mindereinnahmen bereits im Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2014 und zum Finanzplan bis 2017 vom 13. März 2013 berücksichtigt.
- Bund, Länder und Gemeinden verfügen auch in den nächsten Jahren über eine solide Einnahmebasis. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Deutschland die nationalen und europäischen Defizitregeln mit gutem Sicherheitsabstand einhalten wird.

1	Berücksichtigte Steuerrechtsänderungen	6
	Gesamtwirtschaftliche Annahmen	
3	Schätzergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"	8
3.1	Entwicklung der Einnahmen im Schätzzeitraum	8
3.2	Vergleich mit der letzten November-Schätzung 2012	11
4	Finanzpolitische Schlussfolgerungen	14

Vom 6. bis 8. Mai 2013 fand in Weimar auf Einladung des Thüringer Finanzministeriums die 142. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2013 bis 2017.

### 1 Berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus. Für die Jahre 2013 bis 2017 wurden gegenüber der Schätzung vom Oktober 2012 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Gesetze berücksichtigt:

- Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 5. Dezember 2012 (Verkehrsteueränderungsgesetz)
- Gesetz zur Änderung des Energiesteuerund des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes vom 5. Dezember 2012
- Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz) vom 23. Oktober 2012

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Abweichend zu den Vorjahren fand die "November-Schätzung 2012" bereits in der Zeit vom 29. bis 31. Oktober 2012 statt.

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

- Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 5. Dezember 2012
- Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013) vom 5. Dezember 2012
- Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013
- Gesetz zum Abbau der kalten Progression vom 20. Februar 2013
- Gesetz zur zusätzlichen
   Förderung von Kindern unter drei
   Jahren in Tageseinrichtungen
   und Kindertagespflege vom
   15. Februar 2013; Artikel 3 Änderung des
   Finanzausgleichsgesetzes (FAG), Änderung
   der Umsatzsteuerverteilung (§ 1 S. 5 FAG)
- Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) vom 21. März 2013
- Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 vom 21. März 2013
- Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 26. November 2012 für das Land Hessen
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer für das Saarland vom 12. Dezember 2012

Darüber hinaus waren die Auswirkungen des BFH-Urteils vom 13. Dezember 2011 – II R 52/09 - und des BMF-Schreibens vom 20. März 2013 – IV D 2 – S 7100/07/10050-06 – (Dok 2013/0077777) – zur Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken zu berücksichtigen.

### 2 Gesamtwirtschaftliche Annahmen

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. In ihrer Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 0,5 %. Dabei wird davon ausgegangen, dass im 1. Quartal 2013 eine wirtschaftliche Stabilisierung eingetreten ist. Die Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 15. Mai 2013 zum Bruttoinlandsprodukt im 1. Vierteljahr hat diese Erwartung inzwischen bestätigt (kalenderund saisonbereinigt + 0,1% gegenüber dem Vorguartal). Für den weiteren Jahresverlauf wird mit einer Stärkung der wirtschaftlichen Auftriebskräfte gerechnet. Gleichwohl impliziert dies gegenüber der Herbstprojektion eine Absenkung der Wachstumsprognose für den Jahresdurchschnitt 2013 um 0,5 Prozentpunkte. Für das Jahr 2014 wird mit einem realen Wirtschaftswachstum von +1,6% gerechnet. Mittelfristig (2015 bis 2017) bleiben die Erwartungen zum realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts unverändert bei +1,4%.

Im Schätzzeitraum 2013 bis 2017 werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt nunmehr Veränderungsraten von + 2,2 % für 2013, + 3,3 % für 2014 und + 3,0 % p. a. für die Jahre 2015 bis 2017 erwartet.

Im prognostizierten Anstieg der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung besonders relevanten Bruttolöhne und -gehälter spiegelt sich die gute Verfassung des Arbeitsmarkts wider. Für die Jahre 2013 und 2014 wird von einer Zunahme der Lohnsumme um 3,3 % beziehungsweise 3,1 % ausgegangen. In der Herbstprojektion waren dies noch 2,8 % beziehungsweise 2,6 %. Im mittelfristigen Schätzzeitraum 2014 bis 2017 beträgt die entsprechende Zuwachsrate dann durchschnittlich 2,7 % p. a. Während die Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen im Jahr 2013 mit 1,5 %

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Vorgaben des interministeriellen Arbeitskreises "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" für die Steuerschätzungen November 2012¹ und Mai 2013

	20	13	20	)14	2015		2016		2017	
	Steuer- schätzung November 2012	Steuer- schätzung Mai 2013								
BIP nominal in% gegenüber Vorjahr	+2,8	+2,2	+2,9	+3,3	+2,9	+3,0	+2,9	+3,0	+2,9	+3,0
BIP real in % gegenüber Vorjahr	+1,0	+0,5	+1,4	+1,6	+1,4	+1,4	+1,4	+1,4	+1,4	+1,4
Bruttolohn- und Gehaltsumme	+2,8	+3,3	+2,6	+3,1	+2,6	+2,7	+2,6	+2,7	+2,6	+2,7
in % gegenüber Vorjahr  Unternehmens- und Vermögenseinkomme in % gegenüber Vorjahr	+3,7	+1,5	+3,8	+5,2	+3,8	+3,7	+3,8	+3,7	+3,8	+3,7
Private Konsumausgaben in % gegenüber Vorjahr	+3,0	+2,3	+2,9	+2,9	+2,9	+2,9	+2,9	+2,9	+2,9	+2,9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Abweichend zu den Vorjahren fand die "November-Schätzung 2012" bereits in der Zeit vom 29. bis 31. Oktober 2012 statt.

niedriger ausfallen dürfte, als dies noch die Herbstprojektion mit 3,7% unterstellte, wird das Wachstum im Jahr 2014 mit 5,2% höher liegen. In den Folgejahren wird der Anstieg dann voraussichtlich nur leicht unter dem Niveau der Herbstprojektion liegen.

### 3 Schätzergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"

# 3.1 Entwicklung der Einnahmen im Schätzzeitraum

Die Schätzergebnisse sind Tabelle 2 zu entnehmen². Danach werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2013 gegenüber dem Ist-Ergebnis 2012 um 15,1 Mrd. € (+ 2,5 %) anwachsen. Der Bund erreicht dabei einen Zuwachs der Steuereinnahmen um 0,9 %, die Länder um 2,4 % und die Gemeinden um 3,5 %. Das Aufkommen aus EU-Eigenmitteln steigt voraussichtlich um 16,3 %. Für die Folgejahre rechnet der Arbeitskreis - basierend auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Frühjahrsprojektion - mit einem weiteren kontinuierlichen Anstieg des Steueraufkommens insgesamt und von Bund, Ländern und Gemeinden.

Im gesamten Schätzzeitraum wird, ausgehend vom letzten Ist-Jahr 2012, bis zum Jahr 2017

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Hinsichtlich der Ergebnisse für die Einzelsteuern wird auf die auf der Internetseite des BMF veröffentlichten Ergebnistabellen verwiesen: http://www.bundesfinanzministerium.de/ Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/ Steuerschaetzungen\_und\_Steuereinnahmen/ Steuerschaetzung/2013-05-10-ergebnisse-142-sitzungsteuerschaetzung.html

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

ein Zuwachs der Steuereinnahmen um kumuliert 17 % erwartet. Die größte Dynamik wird hierbei wie bereits in der Schätzung vom Oktober 2012 von der veranlagten Einkommensteuer erwartet; der Arbeitskreis rechnet hier mit einer Aufkommenssteigerung von 34% bis zum Jahr 2017. Aufgrund des Auslaufens der Aufwendungen für die Eigenheimzulage und die Investitionszulage im Jahr 2015 ist diese Wachstumsrate allerdings um etwa 6 Prozentpunkte überzeichnet. Bei der Körperschaftsteuer wird im Schätzzeitraum mit einem Zuwachs von 32 % gerechnet. Hier ist der Ist-Wert im Basisjahr 2012 jedoch aufgrund von Sonderfällen gemindert; nach Korrektur ergibt sich nur noch eine unter dem voraussichtlichen Wachstum der Steuereinnahmen insgesamt liegende Wachstumserwartung von 15%. Bei den Sonderfällen handelt es sich um große Ausschüttungen im Konzernverbund, welche durch die Anrechnung der Kapitalertragsteuer auf die Körperschaftsteuer beim Ausschüttungsempfänger das Aufkommen der Körperschaftsteuer im Jahr 2012 gemindert haben. Die Entwicklung der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag ist wegen dieser Sonderfälle im Basisjahr spiegelbildlich zu den Wirkungen bei der Körperschaftsteuer überhöht. Die um diesen Basiseffekt bereinigte Zuwachsrate der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag beträgt im Schätzzeitraum kumuliert 18 %. Im Jahr 2013 trägt eine für 2013 und 2014 erwartete Steuererstattung für frühere Jahre, die aus der gesetzlichen Umsetzung des EuGH-Urteils zu den Streubesitzdividenden resultiert, neben der vorgenannten überhöhten Basis von 2012 zu dem starken Rückgang der Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (-21%) bei.

Auch für die Gewerbesteuer wird im gesamten Schätzzeitraum von einem stetigen Anstieg der Einnahmen ausgegangen, wobei die Zuwachsraten voraussichtlich allerdings nicht mehr das Niveau der Jahre 2010 bis 2012 erreichen werden. Die Zunahme im Schätzzeitraum liegt mit 15 % leicht unter dem Wachstum der gesamten Steuereinnahmen. Bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge kommen in den Jahren 2013 und 2014 gegenläufige Entwicklungstendenzen zum Tragen. Einerseits wird das Aufkommen der Zinserträge durch das niedrige Zinsniveau gedämpft. Andererseits werden Aktienanlagen attraktiver; dadurch steigen die Veräußerungserträge an. Das Aufkommen dieser Steuer wird daher 2013 und 2014 voraussichtlich nur leicht ansteigen. Für die verbleibenden Jahre des Schätzzeitraums wird aufgrund des voraussichtlichen Anstiegs des Durchschnittszinsniveaus dann wieder mit einer zunehmend dynamischeren Entwicklung gerechnet.

Das Lohnsteueraufkommen wird im Schätzzeitraum die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzen; hier wird mit Zuwachsraten zwischen 5,3 % und 5,6 % gerechnet. Im Jahr 2013 wird noch von einem etwas stärkeren Anstieg der Zahl der Arbeitnehmer ausgegangen als in den übrigen Jahren des Schätzzeitraums. In allen Jahren werden jedoch die stärksten Impulse für das Aufkommen der Lohnsteuer von der Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer erwartet. Das Aufkommen wird im Schätzzeitraum insgesamt voraussichtlich um 30 % steigen.

Bei den Steuern vom Umsatz wird ebenfalls von einem weiteren Anstieg des Aufkommens ausgegangen, der im gesamten Schätzzeitraum bei 15 % liegen wird. Während für das Jahr 2013 mit einem eher gedämpften Anstieg (+1,8 %) gerechnet wird, liegen die Zuwachsraten in den übrigen Jahren bei 3% beziehungsweise leicht darüber. Dies spiegelt die durchgehend stabile Aufwärtsentwicklung des inländischen Konsums wider.

Das Aufkommen der Bundessteuern wird bis 2017 insgesamt nur leicht ansteigen (+1%). Für wichtige Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Stromsteuer, Tabaksteuer) nimmt der Arbeitskreis Rückgänge an. Bei Energiesteuer und Stromsteuer drücken die durch die Preisentwicklung induzierten Sparmaßnahmen den Verbrauch und

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

somit die Bemessungsgrundlage dieser mengenabhängigen Steuern. Zudem dürfte der Energieverbrauch weiterhin durch Effizienzgewinne tendenziell gedämpft werden. Hinsichtlich der Tabaksteuer führt nicht zuletzt die Erhöhung der Steuersätze zu einer Verbrauchseinschränkung. Lediglich der Solidaritätszuschlag hat aufgrund der guten Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen einen erheblichen Zuwachs zu verzeichnen. Ohne den Solidaritätszuschlag wäre das Aufkommen der Bundessteuern im Schätzzeitraum insgesamt rückläufig.

Die Länder können im Schätzzeitraum mit einem weiteren Anstieg des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer rechnen (bis 2017 um 19% auf voraussichtlich 8,8 Mrd. €).

Neben Steuersatzerhöhungen in einigen Ländern und der guten wirtschaftlichen Entwicklung wird auch mit einer anhaltenden Nachfrageausweitung aufgrund der – auch international – vergleichsweise niedrigen Immobilienpreise in Deutschland gerechnet, aus der verstärkte Kaufaktivitäten resultieren

dürften. Für die Rennwett- und Lotteriesteuer wird einmalig im Jahr 2013 ein erheblicher Einnahmezuwachs aus der neuen Sportwettsteuer auf Internet-Wetten erwartet (+ 9 %). Diese Steuer wurde mit dem zum 1. Juli 2012 in Kraft getretenen Glückspieländerungsstaatsvertrag eingeführt. Im restlichen Schätzzeitraum wird dann hingegen eine Stagnation des Aufkommens auf dem 2013 erreichten Niveau angenommen.

Die wichtigste Einnahmequelle neben der Gewerbesteuer ist für die Gemeinden die Grundsteuer B. Das Aufkommen aus dieser Steuer wird sich voraussichtlich bis 2017 um fast 10 % auf 12,8 Mrd. € verbessern.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote steigt im Jahr 2013 voraussichtlich auf 22,77% an (2012: 22,70%). Bis zum Ende des Schätzzeitraums nimmt die Quote nach Einschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" nur noch leicht zu und wird im Jahr 2017 bei 23,10% liegen.

Tabelle 2: Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2013

	Ist	Schätzung	Schätzung	Schätzung	Schätzung	Schätzung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1. Bund (Mrd. €)	256,3	258,7	268,6	277,7	291,3	298,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,4	0,9	3,8	3,4	4,9	2,6
2. Länder (Mrd. €)	236,3	241,9	251,1	260,3	268,5	276,9
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,4	2,4	3,8	3,7	3,2	3,1
3. Gemeinden (Mrd. €)	81,1	83,9	87,2	90,5	93,7	97,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,8	3,5	3,9	3,8	3,6	3,5
4. EU (Mrd. €)	26,3	30,6	31,6	33,5	30,2	31,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	7,6	16,3	3,1	6,1	-9,8	5,3
5. Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €)	600,0	615,2	638,5	661,9	683,7	704,5
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,7	2,5	3,8	3,7	3,3	3,0

Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich.

Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten.

Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsraten aus Angaben in Mio. € errechnet.

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

# 3.2 Vergleich mit der letzten November-Schätzung 2012

Tabelle 3 zeigt den Vergleich der aktuellen Schätzergebnisse mit der letzten November -Steuerschätzung vom Oktober 2012. In allen Jahren des Schätzzeitraums sind in den Steuerrechtsänderungen die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes vom 5. Dezember 2012 in Höhe von circa - 2.3 Mrd. € enthalten. Dieses Gesetz war erstmals zur Steuerschätzung Mai 2013 als Steuerrechtsänderung zu berücksichtigen und sieht die Fortführung des sogenannten Spitzenausgleichs (Entlastung der energieintensiven Unternehmen) vor. Im Rahmen der November-Steuerschätzung war jedoch der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" angesichts der fast abgeschlossenen Vorbereitung des Gesetzesvorhabens und zur Vermeidung eines Ausweises entsprechender "scheinbarer" Mehreinnahmen beim Bund bereits von einer Fortführung dieser Regelung ausgegangen. Durch den Ausweis dieser Rechtsänderung in Tabelle 3 als neue Steuerrechtsänderung ergibt sich somit – als rechnerischer Ausgleich – ein um 2,3 Mrd. € höherer Ausweis der Schätzabweichungen in allen Jahren (siehe auch Anmerkung 2 zu Tabelle 3).

Die Steuereinnahmen insgesamt werden im Jahr 2013 voraussichtlich mit 615,2 Mrd. € um 2,8 Mrd. € niedriger ausfallen, als noch in der November-Steuerschätzung 2012 geschätzt wurde. Unter Berücksichtigung des im vorhergehenden Absatz geschilderten Sachverhalts ist der überwiegende Teil der erwarteten Mindereinnahmen auf die Verschlechterung der konjunkturellen Aussichten im Jahr 2013 sowie auf Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte zurückzuführen. Für den Bund ergeben sich im Jahr 2013 insgesamt Mindereinnahmen von 1,8 Mrd. €. Die Länder müssen mit Mindereinnahmen in Höhe von 1,0 Mrd. € rechnen. Der Schätzansatz für

die Gemeinden bleibt im Jahr 2013 in etwa unverändert.

Für das Jahr 2014 werden Steuermindereinnahmen in Höhe von 3,8 Mrd. € erwartet. Zum Anstieg der Steuermindereinnahmen gegenüber 2013 trägt insbesondere das in den Steuerrechtsänderungen enthaltene Gesetz zum Abbau der kalten Progression mit der 2. Stufe der Anhebung des Grundfreibetrages bei. Die neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen mindern das Aufkommen im Jahr 2014 um 1,4 Mrd. €. Bund und Länder haben voraussichtlich gegenüber der November-Schätzung 2012 Mindereinnahmen in Höhe von 1,8 Mrd. € beziehungsweise 1,6 Mrd. € zu verzeichnen. Für die Gemeinden bleiben die Mindereinnahmen mit 0,1 Mrd. € relativ begrenzt. Aus der Verringerung der BNE- und MWSt-Eigenmittelabführungen ergeben sich für die EU Mindereinnahmen in Höhe von 0,4 Mrd. €, während die Einnahmeposition des Bundes um den entsprechenden Betrag verbessert wird.

Die sich in den Jahren 2015 bis 2017 ergebenden gesamtstaatlichen Mindereinnahmen von jeweils knapp über 2 Mrd. € können insgesamt auf Steuerrechtsänderungen zurückgeführt werden. Während im Jahr 2015 noch alle Gebietskörperschaften Einnahmerückgänge erwarten müssen, ergeben sich für den Bund in den Jahren 2016 und 2017 jedoch aufgrund verringerter Abführungen von EU-Eigenmitteln Mehreinnahmen in Höhe von 3,5 Mrd. € (2016) beziehungsweise 1,3 Mrd. € (2017). Die veränderten Schätzansätze für die deutschen EU-Abführungen berücksichtigen die Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zum neuen Eigenmittelsystem sowie zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020.

Die Veränderungen der Schätzergebnisse für die einzelnen Steuern gegenüber der November-Steuerschätzung 2012 sind in Tabelle 4 dargestellt. Bei der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und den nicht

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

Tabelle 3: Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2013 vom Ergebnis der November-Steuerschätzung 2012 – Ebenen in Mrd. €

			Abweic	hungen		
2012	Ergebnis der		Ergebnis der			
2013	Steuerschätzung November 2012	Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen <sup>1</sup>	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung <sup>2</sup>	Steuerschätzung Mai 2013
Bund <sup>3</sup>	260,5	-1,8	-2,5	0,0	0,7	258,7
Länder <sup>3</sup>	242,9	-1,0	0,3		-1,3	241,9
Gemeinden <sup>3</sup>	83,9	0,0	-0,1		0,1	83,9
EU	30,7	0,0	0,0	0,0	0,0	30,6
Steuereinnahmen insgesamt	618,0	-2,8	-2,3	0,0	-0,5	615,2
			Abweic	hungen		
2014	Ergebnis der Steuerschätzung	Abweichung		davon:		Ergebnis der Steuerschätzung
	November 2012	insgesamt	Steuerrechts- änderungen <sup>1</sup>	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung <sup>2</sup>	Mai 2013
Bund <sup>3</sup>	270,4	-1,8	-3,8	0,4	1,7	268,6
Länder <sup>3</sup>	252,6	-1,6	-1,0		-0,5	251,1
Gemeinden <sup>3</sup>	87,3	-0,1	-0,5		0,4	87,2
EU	32,0	-0,4	0,0	-0,4	0,0	31,6
Steuereinnahmen insgesamt	642,3	-3,8	-5,4	0,0	1,6	638,5
2015	Ergebnis der Steuerschätzung			Ergebnis der Steuerschätzung		
2013	November 2012	Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen <sup>1</sup>	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung <sup>2</sup>	Mai 2013
Bund <sup>3</sup>	278,5	-0,8	-3,3	0,6	1,9	277,7
Länder <sup>3</sup>	261,0	-0,7	-0,5		-0,2	260,3
Gemeinden <sup>3</sup>	90,7	-0,2	-0,7		0,4	90,5
EU	34,0	-0,5	0,0	-0,6	0,0	33,5
Steuereinnahmen insgesamt	664,2	-2,3	-4,5	0,0	2,2	661,9
			Abweio	hungen		
2016	Ergebnis der Steuerschätzung		davon:			Ergebnis der Steuerschätzung
2010	November 2012	Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen <sup>1</sup>	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung <sup>2</sup>	Mai 2013
Bund <sup>3</sup>	287,7	3,5	-3,4	4,9	2,0	291,3
Länder <sup>3</sup>	269,3	-0,7	-0,5		-0,2	268,5
Gemeinden <sup>3</sup>	94,0	-0,2	-0,6		0,4	93,7
EU	35,0	-4,8	0,0	-4,9	0,1	30,2
Steuereinnahmen insgesamt	685,9	-2,2	-4,5	0,0	2,3	683,7

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

noch Tabelle 3: Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2013 vom Ergebnis der November-Steuerschätzung 2012 – Ebenen in Mrd. €

2017	Ergebnis der Steuerschätzung			Ergebnis der Steuerschätzung		
2017	November 2012	Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen <sup>1</sup>	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung <sup>2</sup>	Mai 2013
Bund <sup>3</sup>	297,5	1,3	-3,4	2,6	2,1	298,8
Länder <sup>3</sup>	277,7	-0,8	-0,5		-0,3	276,9
Gemeinden <sup>3</sup>	97,2	-0,2	-0,6		0,4	97,0
EU	34,3	-2,5	0,0	-2,6	0,2	31,8
Steuereinnahmen insgesamt	706,6	-2,1	-4,5	0,0	2,3	704,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 5. Dezember 2012 (Verkehrsteueränderungsgesetz - VerkehrStÄndG).

Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes vom 5. Dezember 2012.

 $Gesetz\ \ddot{u}ber\ die\ Festsetzung\ des\ Steuersatzes\ f\"{u}r\ die\ Grunderwerbsteuer\ vom\ 26.\ November\ 2012$ 

(GVBI. für das Land Hessen Nr. 24 vom 5. Dezember 2012).

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer (Artikel 1 Gesetz Nr. 1794 Haushaltsbegleitgesetz 2013 - HBeglG 2013 - vom 12. Dezember 2012; ABL Saarland Teil 1 S. 520).

Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz - PNG) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246)).

Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2474).

Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013) vom 5. Dezember 2012.

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBL I S. 285).

Gesetz zum Abbau der kalten Progression vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 283).

Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBL I S. 250).

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 556).

BFH-Urteil vom 13. Dezember 2011 - II R 52/09.

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

BMF-Schreiben vom 20. März 2013 - IV D  $^{\circ}$  - S 7100/07/10050-06 zur Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken.

Neuberechnung zur Ümsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 C-284/09 zur Besteuerung von Streubesitzdividenden als unmittelbar geltendes Recht.

veranlagten Steuern vom Ertrag ergaben sich Anpassungen der Schätzansätze nach oben. Die Entwicklung der Steuern vom Umsatz und der Körperschaftsteuer stellt sich nunmehr in allen Jahren des Schätzzeitraums schlechter dar als noch im Oktober 2012. Die Schätzung für die Gewerbesteuer wurde

ebenfalls leicht nach unten korrigiert. Für die Bundessteuern ergab sich basierend auf höheren Ansätzen - insbesondere für die Stromsteuer, die Versicherungsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer - insgesamt eine Aufwärtskorrektur.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Schätzabweichungen sind zum einen auf Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Projektion und auf unvorhergesehene Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte zurückzuführen. Zum anderen entfallen in allen Jahren des Schätzzeitraums jeweils +2,3 Mrd. € auf einen Ausgleichsposten für die in der Schätzung vom November 2012 bereits vom Arbeitskreis angesetzten Auswirkungen aus der Nachfolgeregelung für den Spitzenausgleich, die nach der gesetzlichen Regelung vom 5. Dezember 2012 nunmehr als Steuerrechtsänderung ausgewiesen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfen (Betrag der Konsolidierungshilfen vorbehaltlich der Entscheidung des Stablitätsrates gemäß § 2 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz).

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

Tabelle 4: Abweichungen des Ergebnisses der Steuerschätzung Mai 2013 vom Ergebnis der November-Steuerschätzung 2012 - Einzelsteuern

Steuerart	2013	2014	2015	2016	2017				
Stederart		Abweichungen in Mio. €							
Lohnsteuer	50	50	300	450	500				
veranlagte Einkommensteuer	600	550	450	350	300				
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 350	- 425	835	890	895				
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	86	- 19	- 19	30	- 21				
Körperschaftsteuer	-1710	-1 340	-1 300	-1 460	-1 560				
Steuern vom Umsatz	-3 950	-3 550	-3 350	-3 300	-3 300				
Gewerbesteuer	- 200	- 250	- 450	- 500	- 450				
Bundessteuern, zusammen	285	405	410	460	610				
davon									
Energiesteuer	- 150	- 150	- 200	- 150	- 150				
Stromsteuer	600	600	600	600	600				
Tabaksteuer	- 500	- 480	- 480	- 470	-320				
Versicherungsteuer	200	300	355	355	355				
Solidaritätszuschlag	- 50	- 50	- 50	- 50	- 50				
Kfz-Steuer	195	195	195	185	185				
sonstige Bundessteuern	0	0	0	0	0				
Ländersteuern, zusammen	604	659	659	659	659				
Gemeindesteuern, zusammen	112	112	112	112	112				
Zölle	- 50	0	50	100	150				
Steuereinnahmen insgesamt	-2 823	-3 808	-2 303	-2 209	-2 105				

### 4 Finanzpolitische Schlussfolgerungen

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" geht in seiner Steuerschätzung vom Mai 2013 weiterhin von einer kontinuierlichen Zunahme der Steuereinnahmen im Schätzzeitraum bis 2017 aus. Diese Einschätzung basiert auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, die ein Anziehen der Konjunktur im weiteren Verlauf des Jahres 2013 prognostiziert und auch im mittelfristigen Schätzzeitraum von einer beständigen gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsbewegung ausgeht. In dem sehr günstigen Schätzergebnis zum Lohnsteueraufkommen spiegelt sich nicht zuletzt auch die anhaltend gute Verfassung des Arbeitsmarkts mit einem historischen Höchststand an Beschäftigungsverhältnissen

und steigenden Löhnen wider. Zudem zeigen sich an der Zunahme der gewinnabhängigen Steuern die günstigen Ertragsperspektiven der Unternehmen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich hoch wettbewerbsfähig ist. Zum anderen ist sie auch auf dem deutschen Binnenmarkt erfolgreich, was insbesondere an der stabilen Entwicklung des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer deutlich wird, die sich voraussichtlich auch im Schätzzeitraum fortsetzt.

Für den Bund untermauern die Ergebnisse dieser Steuerschätzung die Ansätze im Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2014 und zum Finanzplan bis 2017 vom 13. März 2013. Damit ist sichergestellt, dass der Bund im Jahr 2014 erstmals seit

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013

Jahrzehnten einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen wird. Die Ergebnisse der Steuerschätzung fließen nun in den Haushaltsentwurf 2014 beziehungsweise in die neue Finanzplanung des Bundes ein. Das Bundeskabinett wird beides voraussichtlich im Juni 2013 beschließen.

Der stabile Zuwachs der Steuereinnahmen in Verbindung mit einer Politik des moderaten Ausgabenwachstums stellt auch für die nächsten Jahre sicher, dass Deutschland die nationalen und europäischen Defizitregeln einhalten wird.

Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus in der Europäischen Bankenaufsicht (SSM)

# Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus in der europäischen Bankenaufsicht (SSM)

Im kommenden Jahr werden der Europäischen Zentralbank wichtige Aufsichtsaufgaben und -befugnisse übertragen.

- Am 19. März 2013 erzielten der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament eine politische Einigung über die zukünftige europäische Bankenaufsicht unter Führung der Europäischen Zentralbank (EZB). Am 18. April 2013 konnte festgestellt werden, dass die inhaltlichen Voraussetzungen für eine formelle Verabschiedung der Verordnung vorliegen.
- Ab Mitte 2014 soll die EZB die wichtigsten Banken im Euroraum und weiteren teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten unmittelbar selbst beaufsichtigen.
- Die weniger bedeutenden Banken bleiben in aller Regel unter der unmittelbaren Aufsicht der nationalen Behörden. Die EZB stellt aber auch hier das Funktionieren des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus sicher.
- Die Trennung von Geldpolitik und Bankenaufsicht wird durch ein neues Gremium in der EZB und ein Verfahren zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten mit dem EZB-Rat sichergestellt.

1	Der Weg zum Einheitlichen Aufsichtsmechanismus	17
1.1	Das Europäische Finanzaufsichtssystem	17
1.2	Gipfelerklärung der Staats- und Regierungschefs des Euroraums vom 29. Juni 2012	17
1.3	Vorschläge der EU-Kommission vom 12. September 2012	18
1.4	Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung von Rat und Europäischem Parlament	18
2	Anwendungsbereich des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus	19
3	Verteilung der Zuständigkeiten zwischen EZB und nationalen Aufsichtsbehörden	19
4	Zusammenarbeit mit der EZB innerhalb und außerhalb des SSM	21
5	Organisation der Bankenaufsicht innerhalb der EZB	21
5.1	Neue EZB-Gremien für die Bankenaufsicht	22
5.2	Das Personal	23
6	Bankenaufsichtsrecht und Befugnisse im SSM	24
6.1	Materiell-rechtlicher Rahmen der europäischen Bankenaufsicht	24
6.2	Allgemeine Grundsätze der Bankenaufsicht	24
6.3	Befugnisse der EZB	25
7	Kontrolle der Verwaltungstätigkeit	28
7.1	Verfahren und Rechtsschutz	28
7.2	Demokratische Kontrolle	29
8	Ausblick	30

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

### 1 Der Weg zum Einheitlichen Aufsichtsmechanismus

# 1.1 Das Europäische Finanzaufsichtssystem

Im Zuge der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 war bereits die Erkenntnis entstanden, dass in einem integrierten Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen wie dem der Europäischen Union (EU) auch gemeinsame Aufsichtsstrukturen erforderlich sind. Im Januar 2011 wurde daher das Europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) errichtet. Dieses besteht aus dem bei der EZB angesiedelten Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), der makroprudentielle Risiken überwacht und Empfehlungen ausspricht, und den drei Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) für Banken (Europäische Bankenaufsichtsbehörde – EBA), Wertpapiere (Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde -ESMA) und Versicherungen (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung -EIOPA).

Die drei ESAs sind hauptsächlich für die Standardsetzung in der Europäischen Union zuständig: Sie entwickeln Standards zur Konkretisierung bestimmter Anforderungen aus europäischen Rechtsakten im Finanzdienstleistungsbereich. Sie können zudem bei Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Behörden als Streitschlichter fungieren. Sie haben jedoch allein in Notsituationen die Befugnis, mit rechtlich bindender Wirkung gegenüber einzelnen Unternehmen tätig zu werden.

Das Europäische Finanzaufsichtssystem von 2011 hat aber grundsätzlich nichts daran geändert, dass die nationalen Aufsichtsbehörden für die Banken-, Wertpapier- und Versicherungsaufsicht zuständig bleiben. Allein die nationalen Aufsichtsbehörden – in Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – können gegenüber Kreditinstituten, Wertpapierdienstleistern und Versicherungen mit rechtlich bindender Wirkung tätig werden.

### 1.2 Gipfelerklärung der Staats- und Regierungschefs des Euroraums vom 29. Juni 2012

Am 29. Juni 2012 sprachen sich die Staatsund Regierungschefs des Euroraums zur Durchbrechung des Teufelskreises zwischen Banken- und Staatsschuldenkrise für die rasche Errichtung eines einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus für Kreditinstitute aus:

#### Gipfelerklärung der Staats- und Regierungschefs des Euroraums vom 29. Juni 2012:

Wir bekräftigen, dass es von ausschlaggebender Bedeutung ist, den Teufelskreis zwischen Banken und Staatsanleihen zu durchbrechen. Die Kommission wird in Kürze auf der Grundlage von Artikel 127 Absatz 6 Vorschläge für einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus unterbreiten. Wir ersuchen den Rat, diese Vorschläge dringlich bis Ende 2012 zu prüfen. Sobald unter Einbeziehung der EZB ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken des Euro-Währungsgebiets eingerichtet worden ist, hätte der ESM nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit, Banken direkt zu rekapitalisieren. [...]

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

Die Staats- und Regierungschefs gaben mit ihrer Erklärung schon die Rechtsgrundlage für die künftige europäische Bankenaufsicht vor: Artikel 127 Absatz 6 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Nach dieser Vorschrift kann der Rat durch eine einstimmig zu beschließende Verordnung und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Zentralbank der EZB besondere Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute übertragen.

Mit Nennung dieser Rechtsgrundlage war demnach gesetzt, dass die europäische Bankenaufsicht bei der EZB in Frankfurt am Main angesiedelt werden würde. Da die EZB grundsätzlich nur gegenüber Mitgliedstaaten des Euroraums mit bindender Wirkung tätig werden kann, stand auch fest, dass sich die europäische Bankenaufsicht zumindest in einem ersten Schritt auf die Mitgliedstaaten des Euroraums konzentrieren würde.

Schließlich gaben die Staats- und Regierungschefs mit dem Wortlaut ihrer Erklärung auch vor, dass die Rechtstexte zur Errichtung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus von den Finanzministern der 27 EU-Mitgliedstaaten bis Ende des Jahres 2012 einstimmig angenommen werden mussten – eine besondere Herausforderung im Brüsseler Verhandlungsbetrieb.

# 1.3 Vorschläge der EU-Kommission vom 12. September 2012

Die EU-Kommission kam der Aufforderung der Staats- und Regierungschefs nach und legte schon am 12. September 2012 Vorschläge für Rechtstexte zur Errichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus im Euroraum vor: eine Verordnung, durch die der EZB besondere Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute übertragen werden sollten (SSM-Verordnung), und eine Verordnung, durch die insbesondere die Entscheidungsfindungs- und Abstimmungsmodalitäten bei der EBA an

den neuen Aufsichtsmechanismus angepasst werden sollten.

Kernbestandteil des Vorschlags der EU-Kommission war die Übertragung wichtiger Aufsichtsaufgaben in Bezug auf sämtliche Banken der teilnehmenden Mitgliedstaaten auf die EZB. Die EZB sollte hierfür auf die Unterstützung der nationalen Aufsichtsbehörden zurückgreifen können.

# 1.4 Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung von Rat und Europäischem Parlament

Nach intensiven Verhandlungen im Rat erzielten die Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten in der Nacht zum 12. Dezember 2012 eine politische Einigung über die Ausgestaltung der Bankenaufsicht. In der Diskussion waren bis zuletzt die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen EZB und nationalen Aufsichtsbehörden, die Organisation der Bankenaufsicht innerhalb der EZB und die Anpassung der Abstimmungsmodalitäten der EBA an die neue Bankenaufsicht.

Das Europäische Parlament hatte von Beginn an deutlich gemacht, dass es bei der SSM-Verordnung ein Mitspracherecht wünschte. Es knüpfte daher die Zustimmung zur notwendigen Änderung der EBA-Abstimmungsmodalitäten, die im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgt, an ein entsprechendes Zugeständnis des Rates bei der SSM-Verordnung.

In den nachfolgenden Trilogverhandlungen zwischen der irischen Ratspräsidentschaft, der Kommission und dem Europäischen Parlament wurden daher insbesondere Forderungen des Europäischen Parlaments nach einer Stärkung der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament berücksichtigt. Am 19. März 2013 wurde schließlich – vorbehaltlich einer "technischen" Überprüfung des Rechtstextes – eine politische Einigung zwischen Rat und Parlament erzielt. Am 18. April 2013 konnte festgestellt werden,

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

dass die inhaltlichen Voraussetzungen für eine formelle Verabschiedung der Verordnung vorliegen.

Vor Erlass der SSM-Verordnung durch den Rat bedarf es noch eines Zustimmungsgesetzes, durch das der deutsche Gesetzgeber den deutschen Vertreter im Rat ermächtigt, der SSM-Verordnung zuzustimmen. Die Verordnung wird dann nach Durchführung der formellen Anhörung des Europäischen Parlaments und ihrer förmlichen Verabschiedung im Rat im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt fünf Tage später in Kraft. Die EZB übernimmt voraussichtlich zwölf Monate später die ihr im Rahmen des SSM übertragenen Aufgaben. Bereits zuvor erlässt sie die notwendigen Durchführungsbestimmungen.

### 2 Anwendungsbereich des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus

#### Erfasste Institute

Von dem nun kurz vor der endgültigen
Verabschiedung stehenden Einheitlichen
Aufsichtsmechanismus werden
Kreditinstitute, Finanzholdinggesellschaften,
gemischte Finanzholdinggesellschaften
und Finanzkonglomerate (im Folgenden
zusammenfassend "Institute")
erfasst, die in einem teilnehmenden
Mitgliedstaat niedergelassen sind. Nicht
in den Anwendungsbereich des SSM fallen
insbesondere bestimmte öffentliche oder als
gemeinnützig anerkannte Kreditinstitute,
in Deutschland etwa die Kreditanstalt für
Wiederaufbau.

### Erfasste Aufsichtsaufgaben

Die EZB ist künftig für nahezu den gesamten Bereich der mikroprudentiellen Aufsichtsaufgaben zuständig. Unter anderem wird die EZB die Einhaltung

der Eigenkapitalanforderungen und der Angemessenheit des Kapitals im Verhältnis zum Risikoprofil eines Kreditinstituts überwachen (sogenannte Maßnahmen der Säule 2) und für die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis zuständig sein. Zudem wird die EZB die Einhaltung von Bestimmungen zum Verschuldungsgrad (sogenannte Leverage Ratio) und zur Mindestliquiditätsquote kontrollieren, Kapitalpuffer festlegen und in Abstimmung mit den Abwicklungsbehörden frühzeitig eingreifen, wenn eine Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nicht erfüllt oder Gefahr läuft, sie nicht zu erfüllen. Auch an der Erteilung der Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften (Zulassung von Kreditinstituten) und der Prüfung qualifizierter Beteiligungen wird die EZB künftig in entscheidender Weise beteiligt sein.

Die EZB nimmt darüber hinaus bei grenzüberschreitenden Zweigstellen oder Dienstleistungen zwischen teilnehmenden und nichtteilnehmenden Mitgliedstaaten die Aufgaben der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaates beziehungsweise des Gastmitgliedstaates wahr.

In der Zuständigkeit der nationalen Behörden und der EBA verbleiben insbesondere Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und im Bereich des Verbraucherschutzes.

### 3 Verteilung der Zuständigkeiten zwischen EZB und nationalen Aufsichtsbehörden

Innerhalb des SSM sind die Zuständigkeiten zwischen EZB und nationalen Aufsichtsbehörden danach verteilt, ob das Institut als "bedeutend" oder "weniger bedeutend" angesehen wird.

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

## Aufsicht über bedeutende Institute durch die EZB

Die direkte Aufsicht der EZB konzentriert sich auf die bedeutenden Institute. Die nationalen Aufsichtsbehörden unterstützen die EZB bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe, etwa mit der Vorbereitung von Beschlüssen und der Bereitstellung aller erforderlichen Informationen.

### Aufsicht über weniger bedeutende Institute durch nationale Aufsichtsbehörden

Bei weniger bedeutenden Instituten werden grundsätzlich allein die nationalen Aufsichtsbehörden tätig. Aufsichtliche Entscheidungen gegenüber Instituten werden ausschließlich von ihnen erlassen. Sie unterrichten die EZB jedoch regelmäßig über die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben auch gegenüber weniger bedeutenden Instituten.

Der EZB obliegt es aber, die Funktionsfähigkeit des SSM insgesamt sicherzustellen. Sie kann daher Verordnungen, Leitlinien und allgemeine Anweisungen an nationale Behörden richten, nach denen diese ihre Zuständigkeit für weniger bedeutende Kreditinstitute wahrnehmen und Aufsichtsbeschlüsse fassen. Hier dürfen sich Anweisungen nur auf Gruppen oder Kategorien von Kreditinstituten beziehen, nicht aber auf einzelne Institute.

Ist es zur Sicherstellung der kohärenten Anwendung hoher Aufsichtsstandards erforderlich, kann die EZB nach Konsultation oder auf Ersuchen der nationalen Aufsichtsbehörde die Aufsicht über ein weniger bedeutendes Institut unmittelbar selbst ausüben.

### Bedeutung nach Größe, wirtschaftlicher Relevanz und grenzüberschreitender Tätigkeit

Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Instituts sind seine Größe, seine Relevanz für die Wirtschaft der EU oder eines teilnehmenden Mitgliedstaates oder der Umfang seiner grenzüberschreitenden Tätigkeit. Als bedeutend gelten nach der Verordnung stets Institute.

- deren konsolidierte Bilanzsumme
   30 Mrd. € übersteigt;
- deren konsolidierte Bilanzsumme mindestens 5 Mrd. € beträgt und mehr als 20% des Bruttoinlandsprodukts des Mitgliedstaates entspricht, in dem sie ihre Niederlassung haben; oder
- für die öffentliche Finanzhilfen durch die ESFS oder den ESM direkt beantragt oder entgegengenommen wurden.

Von der EZB können weitere Institute als bedeutend angesehen werden, wenn sie Tochterbanken in mindestens zwei teilnehmenden Mitgliedstaaten errichtet haben und ihre Geschäftstätigkeit sich auch bilanziell als substantiell grenzüberschreitend darstellt. Schließlich kann die EZB ein Institut nach entsprechender Meldung der nationalen Aufsichtsbehörde als für die Volkswirtschaft eines Mitgliedstaates bedeutend betrachten und damit ebenfalls ihrer unmittelbaren Aufsicht unterstellen.

Ungeachtet der vorgenannten Kriterien für die Einstufung als bedeutend oder weniger bedeutend nimmt die EZB die Aufsichtsaufgaben des SSM in jedem Fall gegenüber den drei bedeutendsten Instituten jedes Mitgliedstaates selbst wahr – es sei denn, besondere Umstände rechtfertigen ein Abweichen von dieser Regel.

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

Die näheren Bestimmungen zur Anwendung der für die Einstufung maßgeblichen Kriterien erlässt die EZB in Abstimmung mit den nationalen Aufsichtsbehörden.

# 4 Zusammenarbeit mit der EZB innerhalb und außerhalb des SSM

### Enge Zusammenarbeit zwischen Nicht-Euro-Mitgliedstaaten und der EZB

Am SSM können auch EU-Mitgliedstaaten teilnehmen, deren Währung nicht der Euro ist. Sie müssen hierzu eine sogenannte enge Zusammenarbeit mit der EZB eingehen. Die EZB nimmt die ihr obliegenden Aufsichtsaufgaben gegenüber bedeutenden Instituten, die in diesen Mitgliedstaaten niedergelassen sind, allerdings nicht unmittelbar selbst wahr. Sie kann die nationalen Aufsichtsbehörden jedoch entsprechend anweisen. Die Begründung einer engen Zusammenarbeit mit der EZB und damit die Teilnahme am SSM – setzt daher voraus, dass der teilnahmewillige Nicht-Euro-Mitgliedstaat durch Erlass entsprechender Rechtsvorschriften sicherstellt, dass seine nationale Aufsichtsbehörde allen Leitlinien und Aufforderungen der EZB nachkommen wird.

Kommen der freiwillig teilnehmende Mitgliedstaat oder seine Aufsichtsbehörde ihren Pflichten aus der engen Zusammenarbeit nicht nach, kann diese nach vorheriger Warnung durch die EZB ausgesetzt oder beendet werden. Ihrerseits sind freiwillig teilnehmende Mitgliedstaaten an die enge Zusammenarbeit mindestens drei Jahre gebunden und dürfen bei Austritt aus dem SSM vor Ablauf von drei Jahren keine erneute enge Zusammenarbeit mit der EZB eingehen.

# Zusammenarbeit der EZB mit Stellen außerhalb des SSM

Im Rahmen des SSM sind nicht nur die EZB und die nationalen Behörden untereinander zur

Kooperation verpflichtet. Die EZB soll darüber hinaus mit einer ganzen Reihe weiterer Stellen zusammenarbeiten.

Dies sind zum einen die Einrichtungen des ESFS, namentlich die EBA, die EIOPA, die ESMA und das ESRB. Die EZB ist nicht nur im Rat der Aufseher der EBA vertreten, sondern trägt auch darüber hinaus mit ihrer Expertise zur Erstellung von Entwürfen für technische Regulierungs- und Aufsichtsstandards der EBA bei.

Des Weiteren arbeitet die EZB mit den nationalen Behörden, die für die Aufsicht über die Märkte für Finanzinstrumente zuständig sind, den zuständigen Abwicklungsbehörden und den nationalen Aufsichtsbehörden der nicht am SSM teilnehmenden Mitgliedstaaten zusammen. Mit letzteren schließt die EZB entsprechende Vereinbarungen.

Schließlich arbeitet die EZB – unter Beachtung der internationalen Aufgaben der EBA – mit internationalen Organisationen wie der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) oder dem Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie Aufsichtsbehörden und Verwaltungen von Drittstaaten zusammen. Sie kann in diesem Rahmen auch Verwaltungsvereinbarungen schließen.

### 5 Organisation der Bankenaufsicht innerhalb der EZB

Zu den wichtigsten Grundsätzen des SSM zählt das Gebot der Trennung von Geldpolitik und Bankenaufsicht. Die Wahrnehmung der der EZB im Rahmen des SSM übertragenen Aufgaben darf weder ihre Geldpolitik beeinträchtigen noch durch diese bestimmt werden. Zu diesem Zweck trifft die Verordnung organisatorische Vorkehrungen, die insbesondere die Entscheidungsstrukturen innerhalb der EZB und den Personaleinsatz betreffen.

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

# 5.1 Neue EZB-Gremien für die Bankenaufsicht

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des SSM wird innerhalb der EZB ein neues Bankenaufsichtsgremium eingerichtet, das mit dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils einem Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörde jedes teilnehmenden Mitgliedstaates und vier Vertretern der EZB besetzt ist. Die Vertreter der EZB dürfen keine geldpolitischen Aufgaben wahrnehmen. Ist eine im Bankenaufsichtsgremium vertretene nationale Aufsichtsbehörde keine Zentralbank, darf das entsprechende Mitglied einen Vertreter der nationalen Zentralbank zu den Sitzungen mitbringen. Als Beobachter ohne Stimmrecht kann auch ein Vertreter der Kommission an den Sitzungen des Bankenaufsichtsgremiums teilnehmen.

Das Bankenaufsichtsgremium wird von einem Lenkungsausschuss unterstützt, dem der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende, bis zu sieben weitere Mitglieder des Bankenaufsichtsgremiums sowie ein zusätzlicher Vertreter der EZB angehören.

Die Mitglieder des Bankenaufsichtsgremiums und des Lenkungsausschusses handeln unabhängig und objektiv im Interesse der Union als Ganzes. Sie dürfen von Organen und Einrichtungen der Union, von der Regierung eines Mitgliedstaates oder von öffentlichen oder privaten Stellen Weisungen weder anfordern noch entgegennehmen.

# Ernennung und Abberufung von Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Bankenaufsichtsgremiums werden durch den Rat auf Grundlage eines Vorschlags der EZB für eine nicht verlängerbare Amtszeit von fünf Jahren ernannt. Die EZB unterbreitet dem Rat ihren Vorschlag nach Anhörung des Bankenaufsichtsgremiums und Billigung durch das Europäische Parlament. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit der am SSM teilnehmenden Mitgliedstaaten. Während der Vorsitzende auf Grundlage eines offenen Auswahlverfahrens aus dem Kreis der in Banken- und Finanzfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten ausgewählt wird, muss der stellvertretende Vorsitzende Mitglied des EZB-Direktoriums sein.

Der Rat kann auf Vorschlag der EZB, der vom Europäischen Parlament gebilligt wurde, den Vorsitzenden seines Amtes entheben, wenn er die für die Ausübung seines Amtes erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt oder sich eines schweren Fehlverhaltens schuldig gemacht hat. Der Rat fasst diesen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit der am SSM teilnehmenden Mitgliedstaaten. Wenn der Rat oder das Europäische Parlament der Auffassung sind, dass die Voraussetzungen für eine Amtsenthebung vorliegen, unterrichten sie hierüber die EZB, die dazu Stellung nimmt.

### Beschlussfassung

Die überwiegende Zahl der am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten war der Auffassung, die Letztentscheidungsbefugnis dürfe auch in der Bankenaufsicht nicht auf ein anderes Organ innerhalb der EZB übertragen werden, da die EZB nach den Unionsverträgen vom EZB-Rat geleitet wird. Das neue Bankenaufsichtsgremium kann daher dem EZB-Rat vollständig ausgearbeitete Beschlussentwürfe vorlegen; gleichzeitig leitet es die Beschlussentwürfe den Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten zu, die von einem entsprechenden Beschluss betroffen wären. Wird dem EZB-Rat ein Beschlussentwurf vorgelegt, gilt ein Beschluss als angenommen, wenn der EZB-Rat nicht innerhalb einer bestimmten Frist von höchstens zehn Arbeitstagen Einwände erhebt. Themen der Geldpolitik und der Bankenaufsicht dürfen vom EZB-Rat nicht innerhalb derselben Sitzung behandelt

Das Bankenaufsichtsgremium fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

seiner Mitglieder, von denen jedes eine Stimme hat. Die Stimme des Vorsitzenden gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Beschlüsse, die den Erlass von Verordnungen zum Gegenstand haben, werden hingegen mit der in den Unionsverträgen festgelegten qualifizierten Mehrheit gefasst. Die Stimmgewichte der Mitglieder, die Vertreter von nationalen Aufsichtsbehörden sind, bestimmen sich dabei nach einem Verteilungsschlüssel, der die relative Bedeutung der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Die sechs Mitglieder des Aufsichtsgremiums, die nicht Vertreter von Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten sind, haben hierbei jeweils das Stimmgewicht, das dem Zentralwert (Median) der Stimmgewichte jener Vertreter entspricht. Bis Ende 2015 erfolgen Abstimmungen zum Erlass von Verordnungen zusätzlich mit einfacher Mehrheit bei gleicher Stimmgewichtung.

Um die Meinungsverschiedenheiten, die im Falle von Einwänden des EZB-Rates gegen ihm vom Bankenaufsichtsgremium vorgelegte Beschlussentwürfe bestehen, endgültig beizulegen, wird innerhalb der EZB eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Jeder teilnehmende Mitgliedstaat wählt aus den Mitgliedern des EZB-Rates oder des Bankenaufsichtsgremiums ein Mitglied, das ihn im Schlichtungsgremium vertritt. Die Schlichtungsstelle entscheidet mit einfacher Mehrheit. Durch die Einrichtung der Schlichtungsstelle soll die Trennung von geldpolitischen und aufsichtlichen Aufgaben sichergestellt werden.

Am SSM teilnehmende Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, können dem EZB-Rat über das Schlichtungsverfahren hinaus eine begründete Stellungnahme zuleiten, weshalb sie dessen Einwand gegen einen Beschlussentwurf des Bankenaufsichtsgremiums nicht zustimmen. Bestätigt der EZB-Rat seinen Einwand, kann der Mitgliedstaat mitteilen, dass er an einen unter Berücksichtigung dieses Einwandes gefassten Beschluss nicht gebunden wäre. Die EZB entscheidet dann über die Aussetzung

und Beendigung der engen Zusammenarbeit mit diesem Mitgliedstaat. Sie berücksichtigt hierbei die Wirksamkeit und Integrität des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus und etwaige nachteilige Auswirkungen auf die haushaltspolitischen Zuständigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten. Weiter prüft sie, ob die Aufsichtsbehörde des betroffenen Mitgliedstaates nachweislich Maßnahmen ergriffen hat, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso wirksam umsetzen wie der Beschluss, der auf den Einwand des EZB-Rates ergehen würde oder ergangen ist. Schließlich stellt die EZB auch fest, ob die Aufsichtsbehörde die in diesem Mitgliedstaat ansässigen Kreditinstitute nicht günstiger behandelt als solche, die in anderen Mitgliedstaaten des SSM ansässig sind.

Daneben können am SSM teilnehmende Nicht-Euro-Mitgliedstaaten auch Beschlussentwürfe des Bankenaufsichtsgremiums mit schriftlicher Begründung ablehnen. Dieses entscheidet dann unter umfassender Berücksichtigung der Ablehnungsgründe erneut und begründet seinen Beschluss schriftlich. Wird den Ablehnungsgründen des betroffenen Mitgliedstaates nicht Rechnung getragen, kann er die EZB ersuchen, die enge Zusammenarbeit unmittelbar zu beenden, und ist durch einen anschließenden Beschluss der EZB nicht gebunden.

#### 5.2 Das Personal

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des SSM kann die EZB sowohl selbst rekrutiertes Personal als auch von den nationalen Aufsichtsbehörden zu ihr entsandte Mitarbeiter einsetzen. Umgekehrt kann auch die EZB Mitarbeiter zu den nationalen Aufsichtsbehörden entsenden. Die Regeln für den Personalaustausch und die Entsendung legt die EZB gemeinsam mit allen nationalen Aufsichtsbehörden fest. Die EZB kann auch verlangen, dass die nationalen Aufsichtsbehörden bei ihren Maßnahmen im Rahmen des SSM auch Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden anderer teilnehmender Mitgliedstaaten einbeziehen.

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

Das im Rahmen des SSM eingesetzte
Personal darf nicht zugleich andere der EZB
übertragene Aufgaben, insbesondere solcher
in der Geldpolitik, wahrnehmen. Dieses
Trennungsgebot erstreckt sich auch auf die
Berichterstattung innerhalb der EZB. Falls
dies vom Aufsichtsgremium für notwendig
erachtet wird, verabschiedet der EZB-Rat
einen Verhaltenskodex für die Mitarbeiter
und leitenden Angestellten der EZB, die
an der Bankenaufsicht beteiligt sind, der
insbesondere mögliche Interessenkonflikte
behandeln soll.

Schließlich können sowohl Mitglieder des Aufsichtsgremiums als auch Mitarbeiter der EZB, die in der Bankenaufsicht tätig waren, einer Karenzzeit von bis zu zwei Jahren für ihren Wechsel in eine Anschlussbeschäftigung unterliegen. Die EZB legt die näheren Bestimmungen und das Verfahren fest, aufgrund derer im Einzelfall beurteilt wird, ob Einwände gegen die Aufnahme einer Tätigkeit im Privatsektor, insbesondere bei einem der Aufsicht des SSM unterliegenden Institut, bestehen und mit welchen Auflagen diese gegebenenfalls ausgeräumt werden können.

# 6 Bankenaufsichtsrecht und Befugnisse im SSM

# 6.1 Materiell-rechtlicher Rahmen der europäischen Bankenaufsicht

EZB und nationale Aufsichtsbehörden stützen ihr Aufsichtshandeln im Rahmen des SSM in erster Linie auf das unmittelbar anwendbare Unionsrecht im Bereich der Aufsicht über Kreditinstitute. Mit Inkrafttreten der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) im Jahr 2014 ergeben sich für Kreditinstitute wesentliche Anforderungen in Bezug auf Eigenmittel, Liquidität, Verschuldungsobergrenze und Kreditrisiken unmittelbar aus dem Unionsrecht. Direkte Anwendung auf Institute finden auch die von der Kommission

auf Grundlage von Entwürfen der EBA zu erlassenden technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards.

Darüber hinaus wird die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive - CRD) u. a. die Voraussetzungen für Aufnahme und Ausübung des Bankgeschäfts, die Definition der zuständigen Behörden, die Grundsätze für die Bankenaufsicht und die Zusammenarbeit der Behörden regeln. Sie enthält zudem die Sanktionsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Verstößen gegen die Verordnung und die Richtlinie, Anforderungen an die Unternehmensführung von Banken und Wertpapierfirmen einschließlich Vergütungsregeln sowie Regelungen zu zusätzlichen Kapitalanforderungen in Form von Kapitalpuffern. Diese Richtlinie entfaltet allerdings selbst keine unmittelbaren Wirkungen gegenüber Instituten und bedarf der Umsetzung in das nationale Recht der Mitgliedstaaten.

Soweit die nationalen Aufsichtsbehörden die Aufsicht unmittelbar selbst wahrnehmen, d. h. beim Erlass von Entscheidungen gegenüber weniger bedeutenden Instituten, können sie sich ohne Weiteres sowohl auf das unmittelbar auf diese Institute anwendbare Unionsrecht als auch auf das jeweilige nationale Recht stützen. Im Rahmen des SSM wendet aber auch die EZB für den Erlass aufsichtlicher Beschlüsse gegenüber den von ihr beaufsichtigten bedeutenden Instituten das jeweilige zur Umsetzung von EU-Richtlinien erlassene nationale Recht an. Soweit den Mitgliedstaaten in einer Verordnung ausdrücklich Optionen eingeräumt werden, wendet die EZB auch die nationalen Rechtsvorschriften an, mit denen diese Optionen ausgeübt werden.

# 6.2 Allgemeine Grundsätze der Bankenaufsicht

Die EZB ist dafür verantwortlich, dass der SSM wirksam und einheitlich funktioniert. Sie muss

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

einen hohen Aufsichtsstandard gewährleisten. Hierzu kann sie die Aufsichtsaufgaben auch gegenüber weniger bedeutenden Instituten im Einzelfall selbst wahrnehmen.

Darüber hinaus berücksichtigt die EZB im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit die Vielfalt der Kreditinstitute in den am SSM teilnehmenden Mitgliedstaaten. Gleichzeitig ist es ihr verboten, einzelne Mitgliedstaaten oder Gruppen von Mitgliedstaaten zu benachteiligen.

Diese Grundsätze stellen "Wegweiser" dar, an denen sich die EZB bei der Ausübung der nachfolgend dargestellten Befugnisse zu orientieren hat.

### 6.3 Befugnisse der EZB

Die EZB hat im Rahmen des SSM dieselben Befugnisse, die den nationalen Aufsichtsbehörden auf Grundlage der einschlägigen Rechtsakte des Unionsrechts zugewiesen wurden – sie gilt als "zuständige" oder "benannte" Behörde. Stehen den nationalen Aufsichtsbehörden nach nationalem Recht Befugnisse zu, die der EZB nicht übertragen wurden, kann sie im Rahmen der ihr im SSM obliegenden Aufgaben die nationalen Aufsichtsbehörden anweisen, von diesen Befugnissen Gebrauch zu machen.

Zudem hat die EZB die nachfolgend dargestellten Befugnisse, die ihr in der SSM-Verordnung ausdrücklich zugewiesen werden.

### Befugnis zum Erlass von Rechtsakten

Die EZB kann Leitlinien und Empfehlungen veröffentlichen. Diese müssen zum einen mit den Rechtsakten anderer Unionsorgane, namentlich den einschlägigen Verordnungen und Richtlinien, aber auch den delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten der Kommission, und hier insbesondere den von der EBA entworfenen technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards

in Einklang stehen. Zum anderen dürfen sie auch nicht von den Leitlinien und Empfehlungen der EBA abweichen. Die Leitlinien und Empfehlungen der EZB werden vom Bankenaufsichtsgremium mit einfacher Mehrheit dem EZB-Rat zur Billigung vorgelegt.

Darüber hinaus kann die EZB auch Verordnungen erlassen, soweit dies für die Gestaltung oder Festlegung der Modalitäten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des SSM erforderlich ist. Vor Erlass einer Verordnung führt die EZB, wenn nicht die Dringlichkeit etwas anderes gebietet, eine öffentliche Anhörung und eine Kosten-Nutzen-Analyse durch. Der Erlass von Verordnungen wird dem EZB-Rat durch das Bankenaufsichtsgremium mit qualifizierter Mehrheit vorgeschlagen.

# Befugnisse hinsichtlich der Zulassung von Kreditinstituten

In Zusammenarbeit mit der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde entscheidet die EZB über die Zulassung von Kreditinstituten. Erfüllt der Antragsteller alle Zulassungsbedingungen des nationalen Rechts, übermittelt die nationale Aufsichtsbehörde der EZB und dem Antragsteller einen Beschlussentwurf, in dem die Erteilung der Zulassung vorgeschlagen wird. Andernfalls lehnt sie den Antrag auf Zulassung ab. Wenn die EZB nicht innerhalb einer Frist von zehn, höchstens aber 20 Tagen die Zulassung unter Verweis auf entgegenstehendes Unionsrecht mit schriftlicher Begründung ablehnt, gilt der Beschluss als angenommen.

Die EZB kann von Amts wegen und nach Konsultation der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde oder auf deren Vorschlag einem Kreditinstitut die Zulassung in den im Unionsrecht vorgesehenen Fällen entziehen. Im Rahmen der Konsultation gibt die EZB der nationalen Aufsichtsbehörde ausreichend Zeit, um die notwendigen

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

Korrekturmaßnahmen, einschließlich etwaiger Abwicklungsmaßnahmen, zu ergreifen. Die EZB entzieht die Zulassung auch dann, wenn die nationale Aufsichtsbehörde ihr einen entsprechenden Vorschlag mit der Begründung vorlegt, die Zulassung müsse nach nationalem Recht entzogen werden.

Die für die Abwicklung von Kreditinstituten zuständigen nationalen Behörden können mit detaillierter Begründung Einwände gegen den Entzug der Zulassung erheben, wenn sie der Auffassung sind, dass die angemessene Durchführung der für eine Abwicklung oder die Aufrechterhaltung der Finanzmarktstabilität erforderlichen Maßnahmen hierdurch beeinträchtigt würde. Die EZB sieht dann während eines im Einvernehmen mit den nationalen Behörden bestimmten Zeitraums vom Entzug der Zulassung ab. Sie kann entscheiden, diesen Zeitraum zu verlängern, wenn sie der Ansicht ist, dass ausreichende Fortschritte gemacht wurden. Stellt sie hingegen in einem begründeten Beschluss fest, dass die zur Aufrechterhaltung der Finanzmarktstabilität erforderlichen Maßnahmen nicht ergriffen wurden, wird der Entzug der Erlaubnis unmittelbar wirksam.

### Befugnisse hinsichtlich des Erwerbs qualifizierter Beteiligungen an Kreditinstituten

Wer beabsichtigt, wenigstens 10 % des
Kapitals oder der Stimmrechte eines
beaufsichtigten Kreditinstituts direkt oder
indirekt zu erwerben oder auf andere
Weise die Möglichkeit erhält, auf dessen
Geschäftsführung maßgeblichen Einfluss
auszuüben (sogenannte qualifizierte
Beteiligung), hat dies der für das Kreditinstitut
zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde zu
melden. Diese prüft den geplanten Erwerb
anhand der Kriterien, die in den einschlägigen
Verordnungen und den zur Umsetzung
von Richtlinien erlassenen nationalen
Vorschriften vorgesehen sind, und legt
der EZB zur abschließenden Entscheidung

einen Beschlussentwurf vor, in dem der Beteiligungserwerb abgelehnt oder gebilligt wird.

### Einzelne Befugnisse in der Aufsicht

Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit unmittelbar gegenüber bedeutenden Instituten steht der EZB eine Reihe von aufsichtlichen Befugnissen zur Verfügung.

#### So kann die EZB

- Institute verpflichten, Risikokomponenten und Risiken, die nicht vom einschlägigen Aufsichtsrecht erfasst sind, mit zusätzlichen Eigenmitteln zu unterlegen;
- die Verstärkung von Regelungen, Verfahren, Mechanismen und Strategien verlangen;
- die Vorlage eines Plans für die Wiedereinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen innerhalb einer bestimmten Frist verlangen;
- den Instituten eine bestimmte
   Rückstellungspolitik oder Behandlung
   ihrer Aktiva vorschreiben;
- die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten oder das Netz von Instituten einschränken oder begrenzen oder die Veräußerung von Geschäftsfeldern verlangen, die für die Solidität des Instituts mit zu großen Risiken verbunden sind;
- eine Verringerung des mit den T\u00e4tigkeiten, Produkten und Systemen von Instituten verbundenen Risikos verlangen;
- Instituten vorschreiben, die variable Vergütung auf einen Prozentsatz der Nettoeinkünfte zu begrenzen, wenn diese Vergütung nicht mit der Erhaltung einer soliden Eigenmittelausstattung zu vereinbaren ist;

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

- von den Instituten verlangen,
   Nettogewinne zur Stärkung der
   Eigenmittel einzusetzen;
- Ausschüttungen an Aktionäre, Gesellschafter oder Inhaber von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschränken oder, sofern dies nicht ein Ausfallereignis für das Institut darstellt, auch untersagen;
- eine zusätzliche oder häufigere Berichterstattung, auch über die Eigenmittel- und Liquiditätslage, vorschreiben;
- besondere Liquiditätsanforderungen, einschließlich Beschränkungen von Laufzeitkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva, vorschreiben;
- ergänzende Informationen verlangen;
- jederzeit Mitglieder des Leitungsorgans von Instituten abberufen, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nicht entsprechen.

### Ermittlungsbefugnisse

Die EZB kann im Rahmen des einschlägigen Unionsrechts die Vorlage sämtlicher Informationen, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des SSM benötigt, von den der Aufsicht durch den SSM unterliegenden Instituten, ihnen zugehörigen Personen und solchen Dritten verlangen, auf die diese Institute Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert haben. Informationen, die die EZB auf diese Weise direkt erhält, stellt sie den nationalen Aufsichtsbehörden zur Verfügung.

Des Weiteren kann die EZB zur Wahrnehmung der ihr im Rahmen des SSM obliegenden Aufgaben in den Grenzen des einschlägigen Unionsrechts bei den vorgenannten natürlichen und juristischen Personen alle erforderlichen Untersuchungen durchführen. Sie kann in diesem Zusammenhang die Vorlage von Unterlagen verlangen,

Bücher und Aufzeichnungen dieser
Personen prüfen und hiervon Kopien oder
Aufzeichnungen anfertigen sowie schriftliche
oder mündliche Erklärungen dieser
Personen, ihrer Vertreter oder Mitarbeiter
einholen. Sie kann darüber hinaus jede
andere Person mit ihrer Zustimmung zum
Gegenstand der Untersuchung befragen.
Wird eine Untersuchung behindert,
leisten die zuständigen Behörden des
jeweiligen Mitgliedstaats die erforderliche
Amtshilfe, insbesondere um den Zugang zu
Geschäftsräumen juristischer Personen in
diesem Mitgliedstaat zu ermöglichen.

Schließlich wird es der EZB gestattet, im Einklang mit dem einschlägigen Unionsrecht und auf Grundlage eines Beschlusses alle erforderlichen Prüfungen in den Geschäftsräumen der obengenannten Personen, soweit sie juristische Personen sind, durchzuführen. Die Befugnis erstreckt sich auch auf Geschäftsräume von sonstigen Unternehmen, wenn sie in die Beaufsichtigung durch die EZB auf konsolidierter Basis einbezogen sind. Über die Prüfung vor Ort hat die EZB zuvor die nationale Aufsichtsbehörde und die betroffene juristische Person zu unterrichten. Eine Mitteilung an Letztere kann unterbleiben, wenn die ordnungsgemäße Durchführung und die Effizienz der Prüfung dies erfordern. Die von der EZB für die Vor-Ort-Prüfung eingesetzten Bediensteten und Bevollmächtigten werden von der nationalen Aufsichtsbehörde unter Aufsicht und Koordinierung der EZB unterstützt und verfügen über die gleichen Befugnisse. Die nationale Aufsichtsbehörde sorgt, gegebenenfalls unter Heranziehung weiterer nationaler Behörden, für die erforderliche Amtshilfe, wenn sich eine Person einer von der EZB angeordneten Vor-Ort-Prüfung widersetzt. Die Amtshilfe schließt auch die Versiegelung von Geschäftsräumen, Büchern und Aufzeichnungen ein.

Ist für eine Vor-Ort-Prüfung oder für die Amtshilfe nach nationalem Recht eine gerichtliche Genehmigung erforderlich, prüft das nationale Gericht nur die

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

Echtheit des die Prüfung anordnenden EZB-Beschlusses und ob die beantragten Zwangsmaßnahmen nicht willkürlich oder unverhältnismäßig sind. Das Gericht kann die EZB bitten, detailliert zu erläutern, aus welchem Grund sie einen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen annimmt, wie schwer der mutmaßliche Verstoß wiegt und welcher Art die Beteiligung der den Zwangsmaßnahmen unterworfenen Personen ist. Das nationale Gericht prüft jedoch weder die Notwendigkeit der Vor-Ort-Prüfung noch verlangt es die Übermittlung der in den Akten der EZB enthaltenen Informationen. Die Rechtmäßigkeit des EZB-Beschlusses unterliegt ausschließlich der Prüfung durch die EU-Gerichtsbarkeit.

### Sanktionsbefugnis

Wenn Institute vorsätzlich oder fahrlässig gegen aufsichtsrechtliche Anforderungen verstoßen und die zuständigen Behörden deswegen Verwaltungsgeldbußen verhängen können, kann die EZB ebenfalls Verwaltungsgeldbußen verhängen. Deren Höhe darf bis zum Doppelten des durch den Verstoß erzielten Gewinns oder abgewendeten Verlustes (sofern bezifferbar), alternativ auf bis zu 10 % des jährlichen, gruppenweit konsolidierten Gesamtumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres oder auf einen sonst im Unionsrecht vorgesehenen Betrag festgesetzt werden.

Die EZB kann auch die Einleitung von Bußgeldverfahren durch die zuständigen nationalen Behörden verlangen, insbesondere wenn Institute, ihre Geschäftsleiter oder andere verantwortliche Personen gegen Bußgeldtatbestände des nationalen Aufsichtsrechts verstoßen.

Schließlich stehen der EZB die Sanktionsbefugnisse zu, die sie bereits vor Einrichtung des SSM besessen hat. Sie kann hiernach Verstöße gegen die von ihr erlassenen Verordnungen und Beschlüsse mit den im Unionsrecht vorgesehenen Geldbußen ahnden.

### Befugnis zur Erhebung von Aufsichtsgebühren

Zur Finanzierung der durch die
Aufsichtstätigkeit der EZB entstehenden
Ausgaben erhebt diese von den
beaufsichtigten Kreditinstituten eine jährliche
Aufsichtsgebühr. Die Höhe der von einem
Kreditinstitut zu entrichtenden Gebühr
wird anhand von Regeln bestimmt, die die
EZB nach Durchführung einer öffentlichen
Anhörung verabschiedet. Die Gebührenhöhe
wird mittels objektiver Kriterien in Bezug
auf die Bedeutung und das Risikoprofil des
jeweiligen Kreditinstituts, einschließlich
seiner risikogewichteten Aktiva, berechnet.
Die Gebühren müssen für alle Kreditinstitute
tragbar und angemessen sein.

### 7 Kontrolle der Verwaltungstätigkeit

### 7.1 Verfahren und Rechtsschutz

#### Verfahrensrechte der Betroffenen

Vor der Annahme von Aufsichtsbeschlüssen gewährt die EZB den von dem aufsichtlichen Verfahren betroffenen Personen rechtliches Gehör. Sie muss die Gründe für ihre Beschlüsse nennen und darf sie nur auf solche stützen, zu denen sich die betreffenden Parteien äußern konnten. Um ernsthafte Schäden vom Finanzsystem abzuwenden, kann die EZB in dringenden Fällen von einer Anhörung absehen und diese nach Erlass des Beschlusses nachholen.

Die Verteidigungsrechte der betroffenen Personen müssen in vollem Umfang gewahrt werden. Dies dürfte insbesondere in Verfahren zur Verhängung von Sanktionen und zur Abberufung von Geschäftsleitern relevant werden.

Betroffene Personen haben, vorbehaltlich des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen und vertraulicher Informationen, das Recht zur Einsicht in die Akten der EZB.

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

### Administrativer Überprüfungsausschuss

Bei der EZB wird ein administrativer Überprüfungsausschuss eingerichtet, der die von ihr erlassenen Beschlüsse auf Antrag der betroffenen Adressaten auf Übereinstimmung mit den verfahrensmäßigen und materiellen Anforderungen der SSM-Verordnung überprüft.

Der Ausschuss ist mit fünf Personen besetzt, die einen ausgezeichneten Ruf haben, aus der EU stammen und nachweislich über einschlägige Kenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich der Finanzdienstleistungen verfügen. Sie dürfen nicht gleichzeitig Mitarbeiter der EZB oder anderer Stellen der Union und der Mitgliedstaaten sein, die an den Aufgaben des SSM beteiligt sind. Die Ausschussmitglieder werden für eine Amtszeit von fünf Jahren, die einmal verlängert werden kann, von der EZB ernannt. Sie handeln unabhängig und im öffentlichen Interesse.

Der Überprüfungsausschuss nimmt spätestens zwei Monate nach Eingang des Überprüfungsantrages gegenüber dem Bankenaufsichtsgremium Stellung. Er verabschiedet seine Stellungnahme mit einer Mehrheit von mindestens drei seiner Mitglieder. Das Bankenaufsichtsgremium trägt dieser Stellungnahme Rechnung und unterbreitet dem EZB-Rat unverzüglich einen neuen Beschlussentwurf, der den ursprünglichen Beschluss entweder aufhebt oder ihn durch einen gleichlautenden oder geänderten Beschluss ersetzt. Der neue Beschlussentwurf gilt als angenommen, wenn der EZB-Rat nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen Einwände erhebt.

### Gerichtlicher Rechtsschutz

Ungeachtet der Möglichkeit, die Überprüfung eines Beschlusses der EZB zu beantragen,

können die betroffenen Parteien auch unmittelbar Klage vor den Unionsgerichten erheben. Nach dem Primärrecht ist für Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der EZB im ersten Rechtszug das Gericht der Europäischen Union (EuG) zuständig. Gegen dessen Entscheidung kann unter bestimmten Umständen ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingelegt werden.

Die EU-Gerichtsbarkeit ist auch insoweit für Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der EZB ausschließlich zuständig, als diese auf nationales Recht gestützt sind. Besteht für die Mitgliedstaaten ein Umsetzungsspielraum auf Grundlage von Richtlinien oder – im Falle von Optionen – auch Verordnungen, entscheiden die EU-Gerichte insoweit über rein nationale Rechtsfragen.

Gegen im Rahmen des SSM ergangene Entscheidungen der nationalen Aufsichtsbehörden stehen den betroffenen Personen die Rechtsbehelfe nach nationalem Recht zur Verfügung. Soweit es in diesen Verfahren auf die Auslegung und Anwendung von Unionsrecht ankommt, kann beziehungsweise muss diese Frage dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt werden.

#### 7.2 Demokratische Kontrolle

### Rechenschaft gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Rat

Die EZB ist dem Europäischen Parlament und dem Rat im Rahmen des SSM rechenschaftspflichtig. Sie übermittelt diesen, sowie daneben auch Kommission und Euro-Gruppe, jährlich einen Bericht über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bankenaufsicht. Der Vorsitzende des Bankenaufsichtsgremiums legt diesen Bericht öffentlich dem Europäischen Parlament und

DER EINHEITLICHE AUFSICHTSMECHANISMUS IN DER EUROPÄISCHEN BANKENAUFSICHT (SSM)

der Euro-Gruppe im Beisein von Vertretern der am SSM teilnehmenden Mitgliedstaaten vor.

Der Vorsitzende des Bankenaufsichtsgremiums muss an Anhörungen der Euro-Gruppe und des Europäischen Parlaments teilnehmen, beantwortet deren Fragen und führt vertrauliche Gespräche mit dem Vorsitzenden des zuständigen Parlamentsausschusses in Bezug auf seine Aufsichtsaufgaben.

Die EZB beteiligt sich loyal an den Untersuchungen des Europäischen Parlaments. Diese schließen u. a. hierüber und über die Rechenschaftspflicht und den Zugang zu Informationen Vereinbarungen.

#### Rechte der nationalen Parlamente

Auch die Parlamente der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhalten den jährlichen Bericht der EZB und können dieser eine begründete Stellungnahme hierzu übermitteln. Sie können die EZB ersuchen, schriftlich auf Bemerkungen oder Fragen zu ihren Aufgaben im Rahmen des SSM zu antworten. Der Vorsitzende oder ein Mitglied des Aufsichtsgremiums kann von einem nationalen Parlament ersucht werden, gemeinsam mit einem Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörde an einem Gedankenaustausch über die Beaufsichtigung von Kreditinstituten in diesem Mitgliedstaat teilzunehmen.

Werden die nationalen Aufsichtsbehörden im Rahmen des SSM tätig, sind sie den nationalen Parlamenten nach den Rechtsvorschriften ihres Mitgliedstaates rechenschaftspflichtig.

### 8 Ausblick

In den Erwägungsgründen der SSM-Verordnung nimmt der Unionsgesetzgeber Bezug auf eine Mitteilung der Kommission vom 28. November 2012 über ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion. Diese erklärt, dass die Rechtsgrundlage des SSM, Art. 127 Abs. 6 AEUV, geändert werden könnte, um das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung zu bringen und einige der rechtlichen Beschränkungen zu beseitigen, die derzeit beim Einheitlichen Aufsichtsmechanismus bestehen. Eine solche Vertragsänderung könnte es ermöglichen, eine weitergehende interne Trennung zwischen der Beschlussfassung in der Währungspolitik und in der Bankenaufsicht zu erreichen. Hierfür wäre wohl die Einrichtung eines besonderen Beschlussorgans der EZB erforderlich, dem dann auch Vertreter der Mitgliedstaaten angehören können, deren Währung nicht der Euro ist. So wäre eine direkte, unwiderrufliche und gleichberechtigte Beteiligung aller am SSM teilnehmenden Mitgliedstaaten gewährleistet.

ZWEITER DEMOGRAFIEGIPFEL DER BUNDESREGIERUNG

# Zweiter Demografiegipfel der Bundesregierung

### Zur Bedeutung tragfähiger Finanzen angesichts demografischer Veränderungen

- Die zentrale Botschaft des zweiten Demografiegipfels lautete: Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine gesamtstaatliche und gesellschaftliche Aufgabe – sie ist keine Aufgabe allein für den Bund. Wenn alle staatlichen Ebenen ebenso wie Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ihren Teil der Verantwortung übernehmen und notwendige Anpassungsprozesse rechtzeitig vornehmen, kann Deutschland die Herausforderungen meistern, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben.
- Solide Finanzen sind die Voraussetzung für einen handlungsfähigen Staat. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist daher ein übergeordnetes Ziel der Demografiestrategie der Bundesregierung – und damit Grundlage für den im Oktober 2012 gestarteten Gipfelprozess.

Unter der Überschrift "Jedes Alter zählt" veranstaltete die Bundesregierung am 14. Mai 2013 ihren zweiten Demografiegipfel mit rund 800 Vertretern aus Politik. Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die beim 1. Demografiegipfel am 4. Oktober 2012 eingesetzten Arbeitsgruppen präsentierten dort erste Ergebnisse ihrer Arbeit. Neben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beteiligten sich neun Bundesressorts an der Veranstaltung und demonstrierten damit, welch große Bedeutung die Bundesregierung dem Thema "Demografischer Wandel" beimisst. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Steffen Kampeter, sprach zu den demografischen Herausforderungen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

### Tragfähige Finanzen als Gebot der Generationengerechtigkeit

Ausgehend von den Analysen des 3. Tragfähigkeitsberichts des Bundesministeriums der Finanzen und des Ageing Report 2012 der EU-Kommision legte der Parlamentarische Staatssekretär Steffen Kampeter dar, dass der demografische Wandel die gesamtstaatlichen Ausgaben

in Deutschland und Europa mittel-bis langfristig auf ein deutlich höheres Niveau treiben wird. Besonders betroffen von dieser Entwicklung seien die Ausgaben für Rente, Pflege und Gesundheit. Aktuelle Berichte der EU-Kommission gehen davon aus, dass die Alterungskosten in Deutschland von 25,2% gemessen am nationalen BIP im Jahr 2010 um 5,2 Prozentpunkte auf 30,4% im Jahr 2060 steigen könnten. Damit liegt der Anstieg der Alterungskosten in Deutschland im Gesamtergebnis über dem Schnitt der EU27 von 3,7 Prozentpunkten gemessen am europäischen BIP (Euroraum: 4,1 Prozentpunkte). Berücksichtigt man im Bereich Pflege die geltende Vorschrift einer Leistungsdynamisierung in Anlehnung an die allgemeine Inflationsrate, so fällt der Gesamtanstieg in Deutschland mit 3,6 Prozentpunkten um 1,6 Prozentpunkte niedriger aus. Dies wird im Ageing Report 2012 in einer gesonderten Rechnung entsprechend dargestellt. Mit Blick auf die Entwicklung der alterungsbedingten Mehrkosten betonte Kampeter, dass eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik zur Sicherung tragfähiger Finanzen die Voraussetzung dafür sei, dass auch künftige Generationen einen handlungsfähigen Staat mit einem

ZWEITER DEMOGRAFIEGIPFEL DER BUNDESREGIERUNG

verlässlichen System der sozialen Sicherung vorfänden. Der wachstumsfreundliche Konsolidierungskurs der Bundesregierung leiste einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels: "Die Brücke zwischen der demografischen Entwicklung und Finanzpolitik ist wirtschaftliches Wachstum", erläuterte Steffen Kampeter. Weiter sagte er: "Ohne dass wir die öffentlichen und privaten Finanzen nachhaltig in Ordnung bringen, werden wir keine politische und gesellschaftliche Herausforderung dauerhaft lösen. Deswegen gibt es eine natürliche Partnerschaft zwischen dem Anliegen der Finanzpolitik und den Anliegen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben. Bei der Finanzpolitik und der Gestaltung des demografischen Wandels geht es nicht nur darum, für heute und für kurze Frist zu entscheiden, sondern politisch langfristige und wirksame politische Weichenstellungen vorzunehmen."

### Demografischen Wandel rechtzeitig und aktiv gestalten

Der Parlamentarische Staatssekretär zeigte sich zugleich optimistisch, dass die notwendigen Anpassungen an demografische Veränderungen in Deutschland gelingen. Voraussetzung dafür sei, dass sie rechtzeitig angegangen würden und dass die Bundesregierung auch gewillt sei, auf demografische Trends einzuwirken. Als positive Beispiele führte er die Abkehr von der Politik der Frühverrentung und die Einführung der "Rente mit 67" an. Auf diesem Weg müsse die Bundesregierung weitergehen und in verschiedenen Bereichen die richtigen Weichen für die Ausschöpfung des inländischen und die Rekrutierung ausländischen Erwerbspersonenpotenzials setzen. Deutschland dürfe insbesondere in seinen Bemühungen um gut ausgebildete Menschen aus anderen Ländern nicht nachlassen. "Wir müssen uns die Vorteile qualifizierter Zuwanderung noch stärker ins Bewusstsein rücken. Sie leistet neben

kulturellen Impulsen einen positiven und vor allem direkten Beitrag zu tragfähigen öffentlichen Finanzen", betonte Kampeter.

### Maßnahmen zur Sicherung tragfähiger Finanzen

Die Tragfähigkeit der öffentlichen
Finanzen ist ein übergeordnetes Ziel
der Demografiestrategie und des
Gipfelprozesses der Bundesregierung.
Bei der Sicherung langfristig tragfähiger
Finanzen geht es nicht allein um
Sparmaßnahmen. Neben der konsequenten
Fortführung des wachstumsfreundlichen
Konsolidierungskurses sind laut dem aktuellen
Tragfähigkeitsbericht des Bundesministeriums
der Finanzen weitere Anstrengungen in
anderen Politikbereichen erforderlich, so z. B.:

- stärkere Integration von Frauen und älteren Menschen in den Arbeitsmarkt,
- verstärkte Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte,
- Maßnahmen in der Bildungs- und Innovationspolitik,
- demografiefeste Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme,
- familienpolitische Maßnahmen.

Mit einigen dieser Handlungsfelder beschäftigen sich auch die neun ebenen- und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, die beim ersten Demografiegipfel eingesetzt wurden und beim zweiten Gipfel in Podiumsgesprächen erste Ergebnisse ihrer Arbeit präsentierten. So unterbreitete eine Arbeitsgruppe beispielsweise verschiedene Vorschläge zur Schaffung einer Willkommenskultur für ausländische Arbeitskräfte, darunter den weiteren Ausbau des mehrsprachigen Willkommensportals "Make it in Germany" – eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des

ZWEITER DEMOGRAFIEGIPFEL DER BUNDESREGIERUNG

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit. Andere Arbeitsgruppen nahmen verstärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial in den Blick und stellten Initiativen und Projekte vor, die vor allem auf die bessere Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen ohne Abschluss beziehungsweise mit Hauptschul- oder Förderschulabschluss abzielen. Die Arbeitsgruppe "Familie als Gemeinschaft stärken" legte Vorschläge für die Ausgestaltung

einer Zeitpolitik für Familien und damit für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor.

Der ebenen- und ressortübergreifende Dialogprozess mit Gestaltungspartnern zum demografischen Wandel soll auch nach dem zweiten Demografiegipfel am 14. Mai 2013 fortgeführt werden. Das BMF wird sich daran weiter – auch als Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen – aktiv beteiligen.

DIE DEUTSCHE VERHANDLUNGSGRUNDLAGE FÜR DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

# Die deutsche Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen

### Steuersymposium zur aktuellen deutschen DBA-Politik

- Das BMF diskutierte im Rahmen eines Steuersymposiums zur deutschen Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit hochrangigen Experten aus Rechtsprechung, Wissenschaft und Verbänden.
- Die Verhandlungsgrundlage dient als Ausgangsbasis für künftige Neuabschlüsse und Vertragsrevisionen. Ziel ist die effiziente Umsetzung der deutschen Abkommensziele unter Verwendung möglichst einheitlicher Formulierungen.
- Sie beinhaltet keinen Politikwechsel, sondern reflektiert die in den neueren DBA-Abschlüssen konkretisierte deutsche Abkommenspolitik. Inhaltlich entspricht sie weitgehend den internationalen Standards des OECD-Musterabkommens mit verschiedenen Abweichungen, die zumeist im Musterkommentar der OECD bereits angelegt sind.

Das BMF ist mit einer Veranstaltung zur deutschen Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen am 18. April 2013 in Berlin dem vielfach ausgedrückten Wunsch nach einer öffentlichen Diskussion der deutschen DBA-Politik nachgekommen.

Nachdem die Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen – das Herzstück der deutschen Abkommenspolitik nach Erörterung mit den Ländervertretern bereits dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vorgestellt worden war, erfolgte nun die öffentliche Diskussion mit einem hochkarätigen Podium vor einem interessierten Fachpublikum. Unter der Leitung des für den Bereich des internationalen Steuerrechts zuständigen BMF-Unterabteilungsleiters Martin Kreienbaum diskutierten als Teilnehmer des Podiums Dr. Herbert Becherer (Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer), Roland Franke (Vertreter des Bundesverbands der Deutschen Industrie), Prof. Dietmar Gosch (Vorsitzender des 1. Senats des Bundesfinanzhofs), Prof. Jürgen Lüdicke (Universität Hamburg) sowie Prof. Wolfgang Schön (Direktor am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche

Finanzen, München) mit den DBA-Experten des BMF.

Wie der Parlamentarische Staatssekretär beim BMF Hartmut Koschyk, in seiner Rede zur Eröffnung der Veranstaltung unterstrich, stellt die zunehmend komplexer werdende Gestaltung wirtschaftlicher und steuerlicher Beziehungen stetig steigende Anforderungen an die deutsche DBA-Politik. Sei es früher tatsächlich in erster Linie um die Vermeidung von Doppelbesteuerung gegangen, komme es heute zusätzlich darauf an, dass Einkommen überhaupt besteuert werde. Damit trete neben den Abkommenszweck der Vermeidung von Doppelbesteuerung der weitere Zweck der Vermeidung von Steuerverkürzung sowie der Sicherung fiskalischer Interessen. In diesem Zusammenhang verwies er auf die maßgeblich von Deutschland in Gang gesetzte OECD-Initiative gegen Gewinnverlagerungen und Erosion der steuerlichen Bemessungsgrundlage ("Base Erosion and Profit Shifting - BEPS").

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von grenzüberschreitenden Wirtschaftsaktivitäten, eines umfassenden deutschen DBA-Netzes mit mehr als

DIE DEUTSCHE VERHANDLUNGSGRUNDLAGE FÜR DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

90 Staaten sowie eines stetig steigenden Interesses einer breiten Öffentlichkeit erhöht die Veröffentlichung der deutschen Verhandlungsgrundlage die Transparenz der deutschen Abkommenspolitik. Sie dient als deutsche Ausgangsbasis für künftige Neuabschlüsse und Vertragsrevisionen. Vereinheitlichte Formulierungen und Textfassungen erleichtern das Verständnis für den Rechtsanwender, erhöhen die Rechtssicherheit für die wirtschaftlich Beteiligten und unterstützen die Verhandlungsposition Deutschlands in seinen DBA-Verhandlungen.

Vertreter des BMF erläuterten in Einzelvorträgen die inhaltlichen Schwerpunkte der Verhandlungsgrundlage, die anschließend im Podium intensiv diskutiert wurden.

Die deutsche Verhandlungsgrundlage entspricht der langjährigen deutschen DBA-Politik und -Verhandlungspraxis unter besonderer Berücksichtigung der jüngeren DBA-Abschlüsse. Sie basiert auf dem Musterabkommen der OECD mit verschiedenen Abweichungen, die meist Alternativvorschläge im OECD-Musterkommentar aufgreifen. Den internationalen Entwicklungen auf OECD-Ebene folgend, enthält die deutsche Verhandlungsgrundlage in Artikel 7 den sogenannten Authorized OECD Approach (AOA) zur Zurechnung von Betriebsstättengewinnen. Zur Verbesserung des Verfahrens der Streitschlichtung enthält Artikel 24 Absatz 5 der Verhandlungsgrundlage eine das Verständigungsverfahren ergänzende verbindliche Schiedsklausel. Der OECD-Standard für Transparenz und effektiven Informationsaustausch in Steuersachen erfährt seine Umsetzung in Artikel 25;

darüber hinaus sieht Artikel 26 zur Sicherung der Durchsetzung von Steueransprüchen Amtshilfe bei der Steuererhebung vor. Dem parlamentarischen Auftrag zur Umsetzung der nachgelagerten Besteuerung trägt die deutsche DBA-Politik Rechnung, indem das deutsche Besteuerungsrecht durch die Vereinbarung entsprechender Klauseln gesichert wird.

Die Veröffentlichung der deutschen Verhandlungsgrundlage darf indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass Doppelbesteuerungsabkommen auch weiterhin das Ergebnis einer individuell ausgehandelten Kompromisslösung darstellen und deshalb auch in Zukunft voneinander abweichen werden. Insbesondere im Verhältnis zu Entwicklungsländern wird es unter Berücksichtigung des Musterabkommens der Vereinten Nationen zu Abweichungen kommen, welche den steuerlichen Interessen dieser Staaten, z. B. aufgrund der Einseitigkeit der Investitionsströme, Rechnung tragen, z. B. durch Vereinbarung höherer Quellensteuersätze oder Verzicht auf die Übernahme des AOA.

Die deutsche DBA-Politik wird den sich verändernden wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen auch in Zukunft Rechnung tragen, was zu Anpassungen der deutschen Verhandlungsgrundlage führen wird.

Im Laufe der Diskussion wurden Meinungsunterschiede zu inhaltlichen Einzelfragen der DBA und ihrer Auslegung im konstruktiven Dialog erörtert. Alle Podiumsteilnehmer betonten abschließend die Nützlichkeit des öffentlichen Dialogs, wie er mit diesem BMF-Steuersymposium ermöglicht wurde.

Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 18. und 19. April 2013

# Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 18. und 19. April 2013

- Vom 18. bis 20. April 2013 trafen sich anlässlich der Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank in Washington die Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20, die G8-Deauville-Partnerschaft sowie der Lenkungsausschuss des IWF (IMFC).
- Schwerpunkte der Diskussionen waren der Austausch über die Lage der Weltwirtschaft, die Quotenreform des IWF, die Finanzmarktregulierung und internationale Steuerfragen.

1	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 18. und 19. April 2013	36
1.1	Die Lage der Weltwirtschaft und G20-"Framework for Growth"	36
1.2	Finanzmarktregulierung	37
1.3	Steuervermeidung	37
1.4	Weitere Themen	37
2	IWF-Frühjahrstagung mit Sitzung des IWF-Lenkungsauschusses vom 19. bis 20. April 2013	38
2.1	Umsetzung der 2010-IWF-Quotenreform	38
2.2	Weitere Themen	38
3	Deauville-Partnerschaft	38
4	Aushlick auf die nächsten Treffen	30

- 1 Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 18. und 19. April 2013
- 1.1 Die Lage der Weltwirtschaft und G20-"Framework for Growth"

Nach Projektion des IWF wird sich das globale Wirtschaftswachstum mit Wachstumsraten von 3,3% (2013) und 4,0% (2014) in moderatem Tempo fortsetzen. Die Lage an den Finanzmärkten hat sich verbessert. Dennoch bestehen wichtige Abwärtsrisiken fort. Das Wachstum der Weltwirtschaft ist nach Ansicht der G20 insgesamt zu gering, und die Arbeitslosigkeit ist in vielen Ländern inakzeptabel hoch. Der eher schleppende Auftakt im Jahr 2013 weist darauf hin, dass nach wie vor viele Faktoren eine schnelle Beschleunigung des Wachstums behinderten

(angespannte Kreditkonditionen, schwache Bilanzen der Unternehmen und Haushalte, fiskalische Konsolidierung, geringes Vertrauen, schlechte Arbeitsmarktlage).

In ihrer Abschlusserklärung bekannten sich die Finanzminister und Notenbankgouverneure zu einer entschlossenen Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen, vor allem im Hinblick auf die Stärkung der Finanzmarktstabilität und die Umsetzung anspruchsvoller Strukturreformen für starkes, nachhaltiges und ausgeglichenes Wachstum. Als konkrete Maßnahmen nannten sie die Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion in Europa und die Verringerung der Unsicherheiten hinsichtlich der Haushaltssituation in den USA und in Japan. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure forderten den Euroraum insbesondere auf, die Fundamente der Wirtschafts- und Währungsunion weiter zu stärken.

Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 18. und 19. April 2013

Es gab wie schon beim letzten G20-Finanzministertreffen in Moskau im Februar 2013 breiten Konsens darüber, dass Geldpolitik im Rahmen der jeweiligen geldpolitischen Mandate zur Erreichung nationaler Ziele eingesetzt werden soll. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure bekräftigten überdies, dass sie die Wechselkurse nicht mit dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen werden.

Nachhaltige Finanzpolitik ist ein Schlüsselelement solider Wirtschaftspolitik. Die Bundesregierung hat sich bei der G20 deshalb erneut dafür ausgesprochen, neue fiskalische Konsolidierungsziele zu vereinbaren. Auch wenn die Diskussionen noch nicht abgeschlossen sind, bekannten sich die Minister und Notenbankgouverneure dazu, bis zum Gipfel in St. Petersburg im September 2013 für die Industrieländer mittelfristige Haushaltsstrategien zu formulieren.

### 1.2 Finanzmarktregulierung

Auch während der russischen G20-Präsidentschaft stehen wichtige Entscheidungen und Fortschritte im Bereich der Finanzmarktregulierung an. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure bekräftigten die Notwendigkeit der Umsetzung bereits beschlossener Regulierungsmaßnahmen, insbesondere den schnellen Abschluss der Umsetzung von Basel III, weitere Fortschritte bei der Einführung von Rahmenwerken zur Bankrestrukturierung ("too big to fail") sowie bei der Regulierung von OTC-(Over the Counter)-Derivaten. Hier forderten die Finanzminister und Notenbankgouverneure die Regulierungsbehörden auf, bis Juli 2013 Vorschläge zur Lösung von Regulierungsproblemen vorzulegen, die sich aus dem grenzüberschreitenden Handel mit Derivaten ergeben. Bis zum G20-Gipfel in St. Petersburg sollen zudem

konkrete Regulierungsempfehlungen für Schattenbanken erarbeitet werden.

### 1.3 Steuervermeidung

Erfreulich aus Sicht der Bundesregierung ist der Konsens unter den G20-Staaten, dass die Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerverlagerung und Steuerhinterziehung weiterhin eine gemeinsame Aufgabe von hoher Priorität ist. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure lobten die Umsetzung des OECD-Standards zu Transparenz und effektivem steuerlichen Informationsaustausch in einigen Jurisdiktionen und forderten nichtkooperative Jurisdiktionen dazu auf, diese Empfehlungen umzusetzen. Allerdings gingen die Finanzminister und Notenbankgouverneure in Washington noch einen Schritt weiter: Während der OECD-Standard den Informationsaustausch nur auf Ersuchen vorsieht, soll nun nach ihrem Willen der automatische Informationsaustausch die Regel werden. Die OECD wurde aufgefordert, den bestehenden Standard in Zusammenarbeit mit den G20-Staaten entsprechend weiterzuentwickeln. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure begrüßten Fortschritte der OECD bei der Entwicklung eines Aktionsplans zur Vermeidung der Erosion der steuerlichen Bemessungsgrundlagen und Gewinnverlagerungen bei international agierenden Unternehmen ("Base Erosion and Profit Shifting") und forderten die OECD auf, diesen Aktionsplan bis zu ihrem nächsten Treffen im Juli 2013 vorzulegen.

### 1.4 Weitere Themen

Zu den weiteren Themen in Washington gehörten die Reform der internationalen Finanzarchitektur und der Zugang zu langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen ("Long-term Financing for Investment"). Im Verlauf dieses Jahres wird eine Arbeitsgruppe den Finanzministern und Notenbankgouverneuren zu

Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 18. und 19. April 2013

Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen einen Arbeitsplan vorlegen. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure begrüßten außerdem Fortschritte der OECD-Initiative "High Level Principles of Long-term Investment Financing by Institutional Investors" und erbaten hierzu einen Bericht bis zum Juli-Treffen.

### 2 IWF-Frühjahrstagung mit Sitzung des IWF-Lenkungsauschusses vom 19. bis 20. April 2013

### 2.1 Umsetzung der 2010-IWF-Quotenreform

Ein wesentliches Thema war die Umsetzung der 2010 beschlossenen Reformen der IWF-Leitungsstruktur und der IWF-Quoten. Die Reformen sehen den Übergang zu einem Exekutivdirektorium vor, bei dem alle Mitglieder gewählt werden und nicht wie bisher die fünf größten Anteilseigner (darunter auch Deutschland) ihren Exekutivdirektor benennen können. Alle EU-Länder und die Mehrzahl der G20-Länder haben die Reform fristgerecht ratifiziert. Die Reform tritt in Kraft, wenn drei Fünftel der Mitglieder des IWF, die 85 % der Stimmrechte repräsentieren, sie ratifiziert haben. Nicht umgesetzt haben bisher u. a. die USA, was wegen der Sperrminorität der Vereinigten Staaten ein Inkrafttreten der Reform verhindert. Im März 2013 hat der Kongress eine Befassung mit einer entsprechenden Vorlage abgelehnt. Ob und wann die USA die Reform umsetzen, ist zurzeit unklar. Die Mitglieder des IMFC betonten erneut die Wichtigkeit der Reform und forderten alle IWF-Mitglieder zu einer schnellen Ratifizierung auf.

#### 2.2 Weitere Themen

Der bisherige Zeitplan für die parallelen Verhandlungen zur 15. Quotenüberprüfung und zur Überprüfung der Quotenformel (geplanter Abschluss: Januar 2014) wurde bestätigt. Diese Prozesse sind Teil der Anstrengungen, den IWF an geänderte weltwirtschaftliche Gewichte anzupassen.

Die Mitgliedstaaten begrüßten die kürzlich durch die Verabschiedung einer neuen Überwachungsrichtlinie ("Integrated Surveillance Decision") reformierte und stärker multilateral ausgerichtete Überwachungspolitik des IWF, wozu auch der "Spillover Report" und der "External Sector Report" zählen. Außerdem wurde der IWF aufgefordert, zusätzliche Analysen zu unkonventioneller Geldpolitik und ihrem Einfluss auf Kapitalströme, Vermögenspreise und Wechselkurse vorzunehmen.

Die Mitgliedstaaten des IWF wurden aufgefordert, die Erlöse aus IWF-Goldverkäufen freizugeben, um die nachhaltige Selbstfinanzierung der IWF-Entwicklungsländerfazilität ("Poverty Reduction and Growth Trust") sicherzustellen. Zudem wurde dem baldigen Abschluss des Überprüfungsprozesses für Schuldengrenzen in IWF-Programmen entgegengesehen.

Der IMFC betonte in seiner Abschlusserklärung die Wichtigkeit eines effektiven Kampfes gegen Steuerhinterziehung und die Notwendigkeit, Transparenz zu fördern, um effektiver gegen Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgehen zu können. Verlässliche Steuereinnahmen tragen zu stabilen Haushalten bei.

### 3 Deauville-Partnerschaft

Im Frühjahr 2011 beschloss die G8 in Reaktion auf die Umbrüche im nordafrikanischarabischen Raum auf dem Gipfel in Deauville, den Aufbau demokratischer Strukturen sowie die Entwicklung der Wirtschaft in dieser Region zu unterstützen, und gründeten die sogenannte Deauville-Partnerschaft. Am Rande der diesjährigen Frühjahrstagung fand in diesem Rahmen ebenfalls ein Treffen der G8-Finanzminister mit Finanzministern aus

Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 18. und 19. April 2013

dem nordafrikanisch-arabischen Raum statt. Das Treffen diente dazu, sich über die bisher erzielten Fortschritte auszutauschen und die Transformationspartnerländer Ägypten, Tunesien, Jordanien, Marokko, Libyen und den Jemen weiter dazu zu ermutigen, ihren begonnenen Reformprozess konsequent fortzusetzen. Die Prioritäten der britischen Präsidentschaft liegen im Ausbau des Handels, der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Frauen und Jugend sowie einer Verbesserung des Kapitalmarktzugangs für die Transformationspartnerländer. Zudem hat die Europäische Entwicklungsbank ihren

Einsatzkreis auf die genannten Länder (ohne den Jemen) ausgeweitet, die entsprechende Ratifizierung durch die Mitgliedsländer ist weitestgehend abgeschlossen.

### 4 Ausblick auf die nächsten Treffen

Das nächste Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure wird am 19. und 20. Juli 2013 in Moskau stattfinden. Die nächste gemeinsame Jahrestagung von IWF und Weltbank findet vom 11. bis 13. Oktober 2013 in Washington statt.

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012

# Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2012

### Kurzfassung der Broschüre "Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich"<sup>1</sup>

- Die deutsche Abgabenquote betrug im Jahr 2011 nach den Abgrenzungsmerkmalen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD 37,1% und bewegt sich wie in den Jahren zuvor internationalen in der oberen Hälfte des Vergleichsfeldes.
- Bei der steuertariflichen Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften befindet sich Deutschland im oberen Drittel, bleibt aber knapp unter der im internationalen Vergleich wichtigen Marke von 30 %.
- Mit einem Spitzensteuersatz von rund 47,5 % bewegt sich Deutschland auch bei der Einkommensteuer für natürliche Personen im oberen Mittelfeld. Unter Berücksichtigung der Sozialabgaben zeigt sich eine vergleichsweise hohe Belastung von Arbeitnehmern. Dabei wirkt der Familienleistungsausgleich jedoch entlastend.

1	Einleitung	40
2	Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen	40
3	Steuerliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften	42
3.1	Körperschaftsteuertarife	42
3.2	Periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer	44
	Abschreibungsmöglichkeiten	
4	Nominale Ertragsteuerbelastung natürlicher Personen	
5	(Lohn-)Steuer- und Abgabenbelastung von Arbeitnehmern 2011	
6	Besteuerung des Finanzsektors	
7	Umsatzsteuersätze	
Q	Fazit	52

### 1 Einleitung

Der folgende Beitrag stellt einige Vergleiche zur internationalen Besteuerung an. Diese erstrecken sich grundsätzlich auf alle EU-Staaten und einige andere ausgewählte Industriestaaten (die USA, Kanada, Japan, die Schweiz und Norwegen). Sie beschreiben den Rechtsstand zum Ende des Jahres 2012. Die Vergleiche enthalten dem Stichtagsprinzip folgend keine Maßnahmen, die bisher lediglich angekündigt oder zwar beschlossen wurden, sich jedoch erst ab 2013 auswirken werden.

### 2 Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen

Um die nationale Belastung durch (in einer Volkswirtschaft gezahlte) Steuern

 $^1 \label{lem:possible} ^1 \label{lem:possible} Die Broschüre kann im Internetangebot des BMF bestellt oder direkt als PDF-Dokument herunter geladen werden. (http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2013-04-15-wichtigste-steuern-vergleich-2012.html)$ 

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012

festzustellen, werden sogenannte Steuerquoten ermittelt. Die Aussagekraft dieser Steuerquoten ist aber begrenzt, weil die in den Vergleich einbezogenen Staaten ihre staatlichen Sozialversicherungssysteme in unterschiedlichem Ausmaß über eigenständige Beiträge (die nicht in der Steuerquote enthalten sind) oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln und damit über entsprechend hohe Steuern finanzieren. Erst die Abgabenquote, die die Belastung durch Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung in Relation zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt darstellt, macht die Belastung mit Steuern und Abgaben international vergleichbar.

Abbildung 1 zeigt, dass insbesondere in den skandinavischen Staaten, aber auch in

Abbildung 1: Steuer- und Abgabenquoten 2011 in % des BIP USA 25,1 Japan 27,6\* Irland Schweiz 28,5 Slowakei 28,8 Kanada 31,0 Griechenland 31,2 22,3 Portugal 31.3\* 19,7 Spanien 31.6 20,6\* Polen 31.7\* 19,8 Tschechien 35.3 28,8 Vereinigtes Königreich 35.5 23,4 Ungarn 22,8 Deutschland 26,1 Luxemburg 24,7\* Niederlande 27,6 Osterreich 29,5 Italien 33,6 Norwegen 30,9 Finnland 29,8 Belgien 44,0 27,4 Frankreich Schweden Dänemark 10 20 30 40 50 0 Steuerquote ■ Abgabenquote \*Stand: 2010. Quelle: OECD (Hrsg.), Revenue Statistics 1965-2011, Paris 2012.

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012

Belgien, Frankreich, Italien und Österreich die Abgabenquote vergleichsweise hoch ist (>40%), während die USA, Japan, Irland, die Schweiz und die Slowakei relativ niedrige Abgabenquoten aufweisen (<30%). Die deutsche Abgabenquote bewegt sich im Mittelfeld und ist im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr (36,3%) angestiegen auf 37,1%. Die niedrigste Abgabenguote haben weiterhin mit 25,1% die USA, und die höchste Abgabenquote findet sich ebenfalls unverändert zum Vorjahr mit 48,1% in Dänemark. Die deutsche Steuerquote ist von 22,0 % im Jahr 2010 auf 22,8 % im Jahr 2011 gestiegen. Hier rahmen Japan sowie die Slowakei am unteren und nach wie vor Dänemark am oberen Rand das Feld der Vergleichsstaaten ein. Es sei darauf hingewiesen, dass durch hohe Abgabenguoten meist gut ausgebaute Sozial- und Altersversicherungssysteme finanziert werden, für die ansonsten private Mittel aufgewandt werden müssten. So ist etwa in den USA das staatliche System der sozialen Sicherung im Vergleich zu Kontinentaleuropa weniger stark ausgebaut.

# 3 Steuerliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften

Die nominale Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften lässt sich leicht anhand der Steuergesetze feststellen. Ihr kann eine bedeutende Signalfunktion bei der internationalen Verteilung von Buchgewinnen und -Verlusten zugesprochen werden. Die tatsächliche oder auch effektive Steuerbelastung ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Steuerbemessungsgrundlage und Steuersatz. Im Folgenden werden die Steuersätze und Eckpunkte der Bemessungsgrundlagen verglichen.

### 3.1 Körperschaftsteuertarife

Um Doppelbelastungen ausgeschütteter Gesellschaftsgewinne durch die

Körperschaftsteuer der Gesellschaft und die Einkommensteuer des Anteilseigners zu verhindern oder zumindest abzumildern. haben inzwischen fast alle Staaten Systeme zur Entlastung der Dividenden beim Anteilseigner eingeführt. Von den europäischen Staaten sehen Irland und die Schweiz keine Entlastung ausgeschütteter Gewinne auf der Ebene des Anteilseigners vor (klassische Systeme ohne Tarifermäßigung). Diese Staaten haben aber als Ausgleich nach wie vor vergleichsweise niedrige allgemeine Körperschaftsteuertarife. Drei Staaten besteuern die Gewinne nur bei der Gesellschaft, sodass Dividenden beim Anteilseigner steuerfrei bleiben (Estland, die Slowakei und Zypern). Zum gleichen wirtschaftlichen Ergebnis kommt auch Malta, indem die Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne dem Einkommensteuersatz auf Dividenden entspricht und voll auf die Einkommensteuer angerechnet wird (sogenanntes Vollanrechnungsverfahren).

Der in den vergangenen beiden
Jahrzehnten international zu beobachtende
Trend zur Senkung der (nominalen)
Körperschaftsteuersätze hat sich nach einer
weitgehenden Stabilität in den Vorjahren,
allerdings mit geringerer Intensität als in den
Vorkrisenjahren, fortgesetzt. Abbildung 2
zeigt die geltenden Körperschaftsteuersätze
(ohne Steuern nachgeordneter
Gebietskörperschaften). Seit der Absenkung
des deutschen Körperschaftsteuersatzes im
Rahmen der Unternehmensteuerreform
2008 auf 15 % ist die Stellung Deutschlands
im internationalen Vergleich in dieser
Betrachtung deutlich wettbewerbsfähiger.

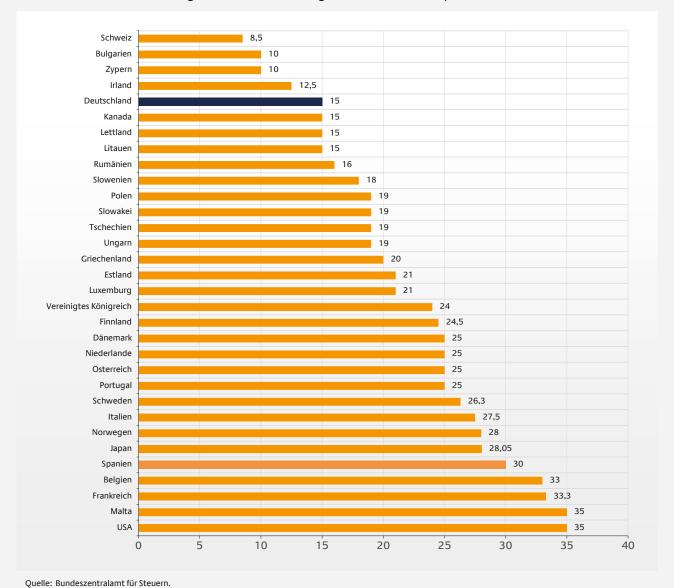
Über die Körperschaftsteuer hinaus erheben in mehreren Staaten die Unterverbände (Einzelstaaten, Provinzen, Regionen, Gemeinden usw.) noch eigene Körperschaftsteuern oder ihnen ähnliche Steuern, wie z. B. in Deutschland und Luxemburg die Gewerbesteuer. Hinzu kommen vielfach Zuschläge und Ähnliches des Zentralstaats und/oder der Gebietskörperschaften. Die Höhe

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012

all dieser die Kapitalgesellschaften belastenden Unternehmensteuern, die vom Gewinn als Bemessungsgrundlage ausgehen, sind in Abbildung 3 dargestellt. Zu beachten ist, dass die von lokalen Gebietskörperschaften erhobenen Steuern von der Steuerbemessungsgrundlage der übergeordneten Gebietskörperschaften in manchen Staaten abzugsfähig sind (z. B. in der Schweiz und den USA). Die Gesamtsteuerbelastung auf Unternehmensebene ergibt sich dann nicht als

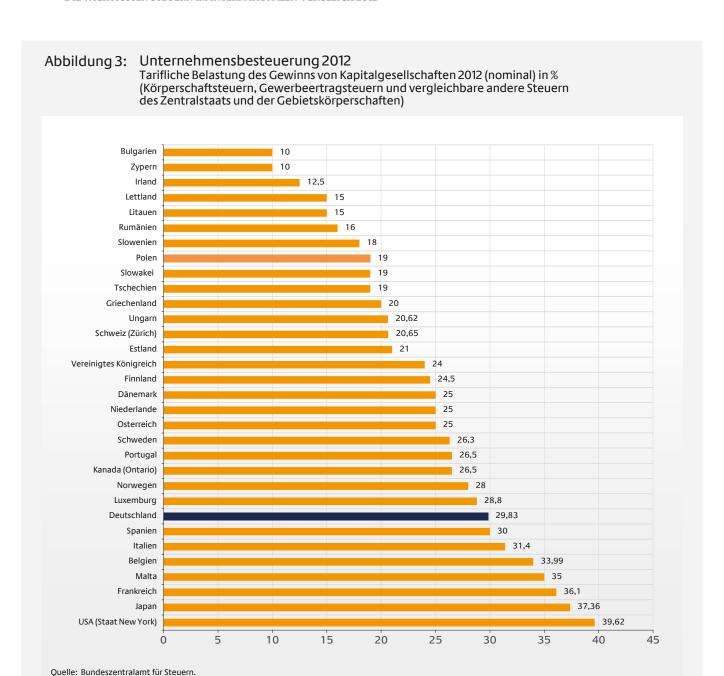
einfache Addition der nominalen Steuersätze der einzelnen Steuern. Bis 2008 minderte die Gewerbesteuer auch in Deutschland als Betriebsausgabe die Bemessungsgrundlage. Um die Transparenz der Besteuerung zu erhöhen (additive Steuerbelastungsermittlung) und die Finanzströme der unterschiedlichen öffentlichen Gebietskörperschaftsebenen zu entflechten, ist die Gewerbesteuer nicht mehr als Betriebsausgabe abziehbar. Die steuertarifliche Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften reicht von 10 % in

Abbildung 2: Körperschaftsteuersätze 2012 - Standardsätze in % Ohne Zuschläge und Steuern der nachgeordneten Gebietskörperschaften



43

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012



Bulgarien und Zypern bis fast 40% in den USA. Deutschland bleibt knapp unter der im internationalen Vergleich wichtigen Marke von 30%.

### 3.2 Periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die tatsächliche steuerliche Belastung von Unternehmen hat auch die in Tabelle 1 dargestellte periodenübergreifende
Verlustberücksichtigung bei der
Körperschaftsteuer in Form des Verlustrückbeziehungsweise -vortrags. Hierbei weisen
die einzelnen Staaten sehr unterschiedliche
Regelungen auf. So sind die überperiodischen
Verlustausgleichsregeln in den meisten
Staaten - verglichen mit Deutschland - als
restriktiver zu bezeichnen. Dies zeigt sich
vor allem daran, dass viele Staaten keinen
Verlustrücktrag kennen. In Deutschland, aber
auch in Frankreich, Irland, den Niederlanden,

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012

Tabelle 1: Periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer 2012

Staaten	Verlustrücktrag	Verlustvortrag
EU-Staaten		
Belgien	-	Unbegrenzt
Bulgarien	-	5 Jahre
Dänemark	-	Unbegrenzt (bis zu 7,5 Mio. DKK pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 60 % der 7,5 Mio. DKK übersteigenden Einkünfte)
Deutschland	1 Jahr (begrenzt auf 511 500 €)	Unbegrenzt (bis zu 1 Mio. € pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 60 % der 1 Mio. € übersteigenden Einkünfte)
Estland	Keine Regelung erforderlich	Keine Regelung erforderlich
Finnland	-	10 Jahre
Frankreich	1 Jahr (begrenzt auf 1 Mio. €, Verlustrücktrag führt zu Steuergutschrift, die in den darauf folgenden 5 Jahren mit künftigen Steuerschulden verrechnet und deren Restbetrag im 6. Jahr erstattet wird)	Unbegrenzt (bis zu 1 Mio. € pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 60 % der 1 Mio. € übersteigenden Einkünfte)
Griechenland	-	5 Jahre
Irland	1 Jahr (bei Betriebsaufgabe 3 Jahre)	Unbegrenzt (für Verluste aus der gleichen Quelle)
Italien		Unbegrenzt (Verrechnung nur bis zu 80 % der jährlicher Einkünfte)
Lettland	-	Unbegrenzt
Litauen	-	Unbegrenzt
Luxemburg	-	Unbegrenzt
Malta	-	Unbegrenzt
Niederlande	1Jahr	9 Jahre
Österreich		Unbegrenzt (Verrechnung nur bis zu 75 % der jährlicher Einkünfte)
Polen		5 Jahre (Verrechnung nur bis zu 50 % des entstandenen Verlustes pro Berücksichtigungsjahr)
Portugal	-	5 Jahre (Verrechnung nur bis zu 75 % der jährlichen Einkünfte)
Rumänien	-	7 Jahre
Schweden	- (Indirekter Verlustrücktrag jedoch möglich durch Auflösung sogenannter Periodisierungsrücklagen aus den Vorjahren)	Unbegrenzt
Slowakei	-	7 Jahre
Slowenien	-	Unbegrenzt
Spanien		18 Jahre (in den Jahren 2012 und 2013 bei Unternehmen deren Umsatz bestimmte Beträge überschreitet, Verrechnung nur bis zu 50 % beziehungsweise 25 % der jährlichen Einkünfte)
Tschechien		5 Jahre
Ungarn	-	Unbegrenzt (Verrechnung nur bis zu 50 % der jährlicher Einkünfte)
Vereinigtes Königreich	1 Jahr (bei Betriebsaufgabe 3 Jahre)	Unbegrenzt
Zypern	-	Unbegrenzt

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012

### noch Tabelle 1: Periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer 2012

Staaten	Verlustrücktrag	Verlustvortrag		
Andere Staaten				
Japan	1 Jahr (wird für Steuerjahre, die zwischen dem 1. April 1992 und 31. März 2014 enden, nicht gewährt, ausgenommen für bestimmte kleine und mittlere Unternehmen und bei Liquidation)	9 Jahre (Verrechnung nur bis zu 80 % der jährlichen Einkünfte, ausgenommen kleine und mittlere Unternehmen)		
Kanada	3 Jahre	20 Jahre		
Norwegen	- (Ein Rücktrag auf die vorangegangenen 2 Jahre ist bei Liquidation zulässig.)	Unbegrenzt		
Schweiz	-	7 Jahre		
USA	2 Jahre	20 Jahre		

Die Übersicht stellt Regelungen für Verluste dar, die ab dem 1. Januar 2012 anfallen. Beschränkungen durch Gesellschafterwechsel sowie Verluste aus der Veräußerung betrieblichen Anlagevermögens (capital losses), die in verschiedenen Staaten Sonderregeln unterliegen, wurden nicht betrachtet. Quelle: Bundeszentralamt für Steuern.

dem Vereinigten Königreich, Japan, Kanada und den USA führt die Möglichkeit, Verluste rückzutragen, zu einer Liquiditätszufuhr in wirtschaftlich weniger ertragreichen Zeiten. Der Verlustvortrag ist in den meisten Staaten auf 5 bis 7 Jahre befristet. In einigen Staaten ist es deutlich länger möglich, Verluste vorzutragen. Zum Teil ist der Verlustvortrag sogar zeitlich unbegrenzt gestattet. Eine zeitliche Begrenzung des Verlustvortrags hat zur Folge, dass die Verlustvorträge in außergewöhnlich langen rezessiven Phasen für die steuerliche Berücksichtigung verlorengehen können. Deutschland erlaubt einen zeitlich unbegrenzten Verlustvortrag, beschränkt die Verrechnung von Verlusten jedoch der Höhe nach (Mindestbesteuerung).

### 3.3 Abschreibungsmöglichkeiten

Neben der Berücksichtigung von Verlusten wirken sich ebenfalls die Abschreibungsmöglichkeiten des Anlagevermögens auf die steuerliche Belastung der Unternehmen aus. Als Abschreibungsmethoden kommen die lineare und die degressive Abschreibung in Betracht. Je schneller Wirtschaftsgüter abgeschrieben werden können, desto niedriger ist die steuerliche Bemessungsgrundlage und somit die steuerliche Belastung der Unternehmen. In vielen Staaten besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen linearer und degressiver Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter (siehe Tabelle 2). Die Wahlmöglichkeit ist in Deutschland für ab dem Jahr 2011 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter weggefallen. Somit können ab 2011 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter nur noch linear abgeschrieben werden.

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012

Tabelle 2: Abschreibungen für bewegliches Anlagevermögen 2012

	Einzelnes Wirtschaftsgut		Pool-/			
Staaten	Lineare Abschreibung	Degressive Abschreibung	Sammel- abschreibung	Bemerkungen		
U-Staaten		Absencebung				
Belgien	X	х		Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung zulässig		
Bulgarien	x			Prozentuale Höchstgrenzen, bis zu denen die Abschreibungssätze jährlich geändert werden können		
Dänemark			X	Degressive Abschreibung mit prozentualer Höchstgrenze, bis zu der der Abschreibungssatz jährlic geändert werden kann		
Deutschland	х		Х	Bei Sammelposten (einheitliches Wahlrecht bei Wirtschaftsgütern mit AK/HK von 150 € bis 1 000 €) lineare Abschreibung		
Estland				Keine Regelungen erforderlich (Gewinnausschüttungsteuer)		
Finnland			Х	Degressive Abschreibung mit prozentualer Höchstgrenze, bis zu der der Abschreibungssatz jährlic geändert werden kann		
Frankreich	X	X		Jährliche Begrenzung der degressiven Abschreibung a den Betrag der linearen Abschreibung zulässig		
Griechenland	X	Х				
Irland	Х					
Italien	Х					
Lettland			Х	Degressive Abschreibung		
Litauen	Х	Х				
Luxemburg	Х	Х		Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung zulässig		
Malta	X					
Niederlande	X	X				
Österreich	X					
Polen	X	X				
Portugal	Х	Х				
Rumänien	X	Х				
Schweden	Х	Х		Jährliches Wahlrecht einheitlich für das bewegliche Anlagevermögen		
Slowakei	X	Х				
Slowenien	X					
Spanien	X	Х		Weitere Methoden möglich		
Tschechien	X	Х				
Ungarn	X					
Vereinigtes Königreich			X	Degressive Abschreibung		
Zypern	X					

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012

### noch Tabelle 2: Abschreibungen für bewegliches Anlagevermögen 2012

	Einzelnes W	irtschaftsgut	Pool-/	Bemerkungen		
Staaten	Lineare Abschreibung	Degressive Abschreibung	Sammel- abschreibung			
Andere Staaten						
Japan	X	X		Wechsel zwischen den Methoden möglich		
Kanada			Х	Degressive Abschreibung mit prozentualen Höchstgrenzen, bis zu denen der Abschreibungssatz jährlich geändert werden kann		
Norwegen			X	Degressive Abschreibung		
Schweiz	Х	Х				
USA	Х	Х		Übergang von der degressiven Abschreibung zur höheren linearen Abschreibung		

Dargestellt wird der Grundfall. Die meisten Staaten haben Sonderregelungen, die tabellarisch nicht umfassend darstellbar sind. Auf wichtige Besonderheiten wird in den Bemerkungen hingewiesen.

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern.

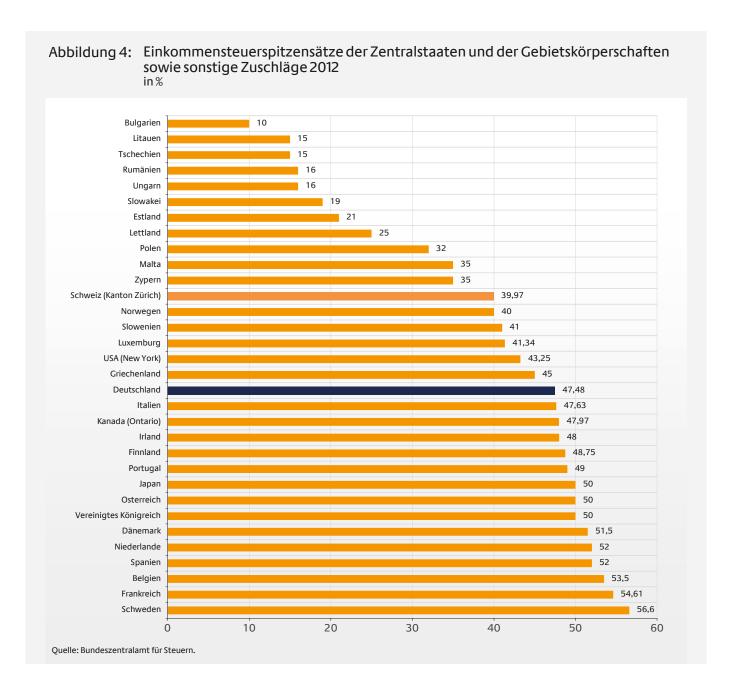
### 4 Nominale Ertragsteuerbelastung natürlicher Personen

In knapp der Hälfte der hier untersuchten Staaten, die einen Grundfreibetrag beziehungsweise eine Nullzone im Tarif haben, hat sich dieser – gegebenenfalls nach Umrechnung der Landeswährung in Euro im Jahr 2012 erhöht. Die Eingangssteuersätze blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Bei der Interpretation dieser Daten muss beachtet werden, dass in mehreren Staaten mit vergleichsweise hohen Tarifeingangssätzen die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung abgedeckt werden, so z. B. in den nordischen Staaten und den Niederlanden. Dies erschwert die Vergleichbarkeit. Auch die Ehegattenbesteuerung ist unterschiedlich

geregelt. In einigen Staaten wird eine Einzelveranlagung vorgenommen (etwa Österreich), in anderen eine Zusammenveranlagung, wobei diese mit Splitting (etwa Deutschland) oder ohne (etwa in den USA) durchgeführt werden kann.

Bezogen auf die Spitzensätze der
Einkommensteuer haben einige Staaten
Änderungen vorgenommen. Spanien
erhebt seit 2012 Zuschläge zu den
Einkommensteuersätzen, die bei hohen
Einkommen bis zu 7% betragen. In Italien und
Kanada (Beispiel Ontario) fanden moderate
Erhöhungen auf regionaler Ebene statt.
Finnland, Luxemburg und Portugal haben den
Spitzensteuersatz leicht gesenkt. Abbildung 4
zeigt die höchstmöglichen Steuersätze
(inklusive sonstige Zuschläge) im Rahmen
der Einkommensbesteuerung natürlicher
Personen.

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012



### 5 (Lohn-)Steuer- und Abgabenbelastung von Arbeitnehmern 2011

Für Arbeitnehmerhaushalte in verschiedenen Familienverhältnissen und Einkommensgruppen veröffentlicht die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) regelmäßig eine international vergleichende Untersuchung. Tabelle 3

und Abbildung 5 enthalten die Belastung des durchschnittlichen Bruttoarbeitslohns eines Arbeitnehmerhaushalts durch die Lohn- oder Einkommensteuer, klassifiziert nach verschiedenen Familienverhältnissen (Alleinstehender, Familie als Allein- und als Doppelverdiener). Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist stark eingeschränkt, da die OECD Transferzahlungen länderspezifisch unterschiedlich berücksichtigt. Z. B. wird das Kindergeld in der Belastungsrechnung für Deutschland als Steuergutschrift behandelt,

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012

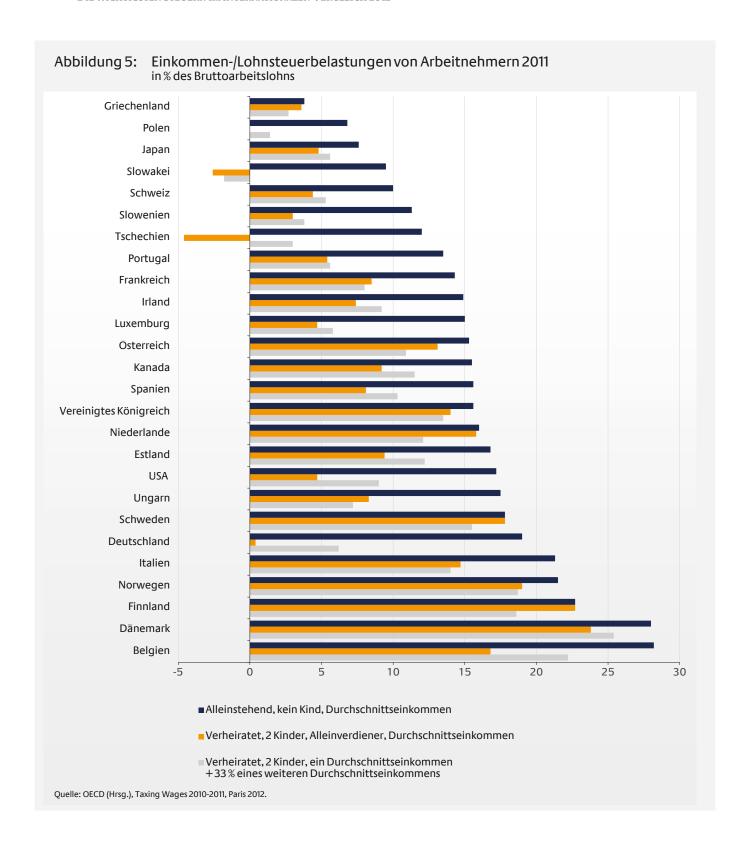
wenn die Berücksichtigung von Kindern in Form von Kindergeld erfolgt. Andernfalls wird der Kinderfreibetrag bei der Steuerberechnung abgezogen (Günstigerprüfung). Damit wird die Steuerbelastungsquote für Haushalte mit Kindern erheblich verringert. In anderen Staaten, wie z. B. Frankreich, wird das Kindergeld als separate Transferleistung außerhalb des Besteuerungssystems behandelt und mindert daher nicht die Steuerbelastungsquote.

Tabelle 3: Einkommen-/Lohnsteuerbelastung von Arbeitnehmern 2011 in % des Bruttoarbeitslohns

Staaten	Alleinstehend, ohne Kind, Durchschnittseinkommen	Verheiratet, 2 Kinder, Alleinverdiener, Durchschnittseinkommen	Verheiratet, 2 Kinder, ein Durchschnittseinkommen + 33 % eines weiteren Durchschnitts- einkommens
	EU-Staaten, die	Mitglied der OECD sind	
Belgien	28,2	16,8	22,2
Dänemark	28,0	23,8	25,4
Deutschland	19,0	0,4	6,2
Estland	16,8	9,4	12,2
Finnland	22,7	22,7	18,6
Frankreich	14,3	8,5	8,0
Griechenland	3,8	3,6	2,7
Irland	14,9	7,4	9,2
Italien	21,3	14,7	14,0
Luxemburg	15,0	4,7	5,8
Niederlande	16,0	15,8	12,1
Österreich	15,3	13,1	10,9
Polen	6,8	0,0	1,4
Portugal	13,5	5,4	5,6
Schweden	17,8	17,8	15,5
Slowakei	9,5	-2,6	-1,8
Slowenien	11,3	3,0	3,8
Spanien	15,6	8,1	10,3
Tschechien	12,0	-4,6	3,0
Ungarn	17,5	8,3	7,2
Vereinigtes Königreich	15,6	14,0	13,5
	And	lere Staaten	
Japan	7,6	4,8	5,6
Kanada	15,5	9,2	11,5
Norwegen	21,5	19,0	18,7
Schweiz	10,0	4,4	5,3
USA	17,2	4,7	9,0

Quelle: OECD (Hrsg.), Taxing Wages 2010-2011, Paris 2012.

DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012



DIE WICHTIGSTEN STEUERN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2012

### 6 Besteuerung des Finanzsektors

Deutschland und einige andere EU-Mitgliedstaaten haben sich darauf verständigt, eine Finanztransaktionsteuer einzuführen. Mit der Nutzung des Instruments der Verstärkten Zusammenarbeit zur beschleunigten Einführung der Finanztransaktionsteuer wurde ein neuer Weg beschritten.

Am häufigsten ist die Börsenumsatzsteuer anzutreffen, die auf Umsätze an Wertpapierbörsen erhoben wird. Lange Tradition haben Stempelsteuern auf Wertpapiere oder Urkunden. Finanzaktivitätsteuern und Bankenabgaben sind ebenfalls in den Staaten recht unterschiedlich ausgestaltet, sofern sie überhaupt eingeführt sind. So ist z. B. die Bankenabgabe in Österreich mit 0,055 % bis 0,085 % der Bilanzsumme etwa doppelt so hoch wie in Schweden (0,036%). Auch die Bemessungsgrundlage ist unterschiedlich. In Österreich wird sie pauschal um 1 Mrd. € reduziert, im Vereinigten Königreich beträgt der Freibetrag 20 Mrd. £.

#### 7 Umsatzsteuersätze

Der Trend, die Umsatzsteuer zunehmend als Einnahmequelle zu nutzen, setzt sich fort. Bereits in den vergangenen beiden Jahren hoben einige Staaten ihre Umsatzsteuersätze an. In diesem Jahr erhöhten insgesamt fünf Staaten die Normalsätze: Irland von 21% auf 23%, die Niederlande von 19% auf 21%, Spanien von 18% auf 21%, Ungarn von 25 % auf 27 %, Zypern von 15 % auf 17 %. Der in Deutschland erhobene Umsatzsteuernormalsatz von 19 % liegt nach wie vor im unteren Mittelfeld.

### 8 Fazit

Deutschland liegt mit seiner Steuer- und Abgabenbelastung überwiegend im oberen europäischen Mittelfeld. Dem steht auf der anderen Seite ein gut ausgebautes soziales Sicherungssystem gegenüber. Darüber hinaus stärkt eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik mit soliden Staatsfinanzen das Vertrauen in stabile Rahmenbedingungen. Als Produktionsstandort ist Deutschland attraktiv, die Wirtschaft in hohem Maße international wettbewerbsfähig. Die nominale Steuerbelastung in Deutschland versteuerter Gewinne ist im oberen Drittel der EU-Staaten angesiedelt. Ein nach Standorten suchender Unternehmer wird bei der Auswahl aber nicht isoliert die Abgabenbelastungen analysieren, sondern ebenso die "Leistungsseite" des Standortes berücksichtigen (Infrastruktur, Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer, öffentliche Sicherheit, effiziente Verwaltung usw.). Insbesondere die Erfahrungen der Finanz- und Schuldenkrisen der vergangenen Jahre zeigen: Ein Staat kann nur dann ein attraktives und tragfähiges Angebot unterbreiten, wenn er seine Leistungen dauerhaft solide finanziert. Allerdings können auch bei gleichem Leistungs- und Abgabenniveau Unterschiede durch die Steuerstruktur entstehen. Der Ausgleich zwischen Steuerbelastung und Staatsleistung muss von allen Staaten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

NEUE EU-REGELN FÜR HAUSHALTSDISZIPLIN UND VERSTÄRKTE ÜBERWACHUNG IM EURORAUM

# Neue EU-Regeln für Haushaltsdisziplin und verstärkte Überwachung im Euroraum

### Zwei neue EU-Verordnungen stärken haushalts- und wirtschaftspolitisches Rahmenwerk

- Die Haushaltspolitik der Eurostaaten wird nun bereits im Planungsstadium auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts für solide öffentliche Finanzen überprüft.
   Dadurch soll übermäßigen Haushaltsdefiziten und öffentlichen Schuldenständen frühzeitiger entgegengewirkt werden.
- Eurostaaten, gegen die ein Verfahren wegen eines übermäßigen Haushaltsdefizits eröffnet wird, werden intensiver überwacht und legen in einem "Wirtschaftspartnerschaftsprogramm" die erforderlichen Strukturreformen fest, um eine dauerhafte Korrektur dieses übermäßigen Defizits zu erreichen.
- Für Eurostaaten, die von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind oder bereits Finanzhilfen erhalten, wird die Überwachung ausgebaut, um eine schnelle Rückkehr zu einer normalen Situation zu gewährleisten und die übrigen Eurostaaten vor negativen Ansteckungseffekten zu schützen.

1	Einleitung	53
	Stärkere Überwachung der nationalen Haushaltspolitik	
	Überprüfung der Haushaltspolitik der Eurostaaten bereits im Planungsstadium	
2.2	Intensivere Überwachung von Eurostaaten im Defizitverfahren	54
2.3	Unabhängige Überwachung und unabhängige makroökonomische Prognosen	55
3	Ausbau der Überwachung von Krisenländern	55
	Verstärkte Überwachung bereits im Vorfeld einer möglichen Finanzhilfe	
3.2	Überwachung bei der Gewährung von Finanzhilfen	55
	Fazit und Ausblick	56

### 1 Einleitung

Die europäische Staatsschuldenkrise hat deutlich gemacht, dass gerade in einer Wirtschafts- und Währungsunion strikte Regeln für die Haushaltsführung und eine enge Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitik erforderlich sind, um die Solidität der Staatsfinanzen zu erhöhen und negative Ansteckungseffekte auf andere Mitgliedstaaten zu vermeiden. Ende Mai 2013 treten zwei neue EU-Verordnungen (das sogenannte Two Pack) in Kraft, die – ergänzend zu den umfangreichen "Six Pack"-

Reformen von 2011 und dem Anfang 2013 in Kraft getretenen Fiskalvertrag – eine wichtige Erweiterung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung und Koordinierung im Euroraum darstellen.

### 2 Stärkere Überwachung der nationalen Haushaltspolitik

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1997 haben sich die EU-Mitgliedstaaten seit Dezember 2011 verpflichtet, übermäßige Defizite zu vermeiden: Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit

Neue EU-Regeln für Haushaltsdisziplin und verstärkte Überwachung im Euroraum

darf 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die Schuldenstandsquote darf 60 % des BIP nicht überschreiten. Der Stabilitätsund Wachstumspakt verfügt über einen präventiven und einen korrektiven Arm. Im Rahmen des präventiven Arms legen die Mitgliedstaaten jährlich im April ihre Stabilitätsprogramme (Eurostaaten) beziehungsweise Konvergenzprogramme (Nicht-Eurostaaten) vor, in denen sie darstellen, wie sie mittelfristig einen strukturell ausgeglichenen oder nahezu ausgeglichenen Haushalt (mittelfristiges Haushaltsziel) zu erreichen oder zu sichern beabsichtigen. Die EU-Kommission und der Rat der Europäischen Union überprüfen die nationalen Programme im Rahmen des Europäischen Semesters insbesondere dahingehend, ob die dargelegte finanzpolitische Ausrichtung plausibel ist und im Einklang mit den europäischen Vorgaben steht. Wenn ein Mitgliedstaat dennoch die Haushaltsdefizitgrenze von 3 % des BIP überschreitet oder eine Schuldenstandsquote von über 60 % des BIP hat und keine ausreichenden Abbauschritte aufweist, greift der korrektive Arm: In diesem Fall wird ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eröffnet, das mit finanziellen Sanktionen für den betroffenen Mitgliedstaat verbunden sein kann.

### 2.1 Überprüfung der Haushaltspolitik der Eurostaaten bereits im Planungsstadium

Durch die nun in Kraft tretenden Regelungen wird die präventive Überwachung der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf die Haushaltsplanung ausgeweitet, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu begegnen. Die Mitgliedstaaten des Euroraums legen künftig bis Mitte Oktober eines jeden Jahres der EU-Kommission eine Übersicht über ihre gesamtstaatliche Haushaltsplanung vor. Diese Übersicht enthält die wichtigsten Eckwerte für das jeweils kommende Jahr. Übermittelt werden unter anderem die angestrebten Haushaltssaldi

der einzelnen staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Sozialversicherungen) und die Projektionen für die Ausgaben und Einnahmen. Die EU-Kommission bewertet die vorgelegten Übersichten und gibt jeweils eine Stellungnahme ab, inwiefern die gesamtstaatliche Haushaltsplanung mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts vereinbar ist. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen kann die EU-Kommission den Mitgliedstaat zur Überarbeitung seiner Haushaltsplanung auffordern. Die Stellungnahmen der EU-Kommission werden veröffentlicht. Folgt ein Mitgliedstaat der Stellungnahme der EU-Kommission nicht, fließt dies als belastender Faktor im Fall einer Entscheidung über die Eröffnung eines Defizitverfahrens ein.

### 2.2 Intensivere Überwachung von Eurostaaten im Defizitverfahren

Befindet sich ein Eurostaat bereits in einem Defizitverfahren, so treffen ihn zusätzliche Informations- und Berichtspflichten. Der Mitgliedstaat kann zudem verpflichtet werden, seinen unterjährigen Haushaltsvollzug zu bewerten. Dadurch wird die EU-Kommission besser in die Lage versetzt, die Maßnahmen zum Abbau des Haushaltsdefizits oder der Schuldenstandsquote zu überwachen. Läuft der Eurostaat Gefahr, die im Defizitverfahren gesetzte Frist zur Korrektur des übermäßigen Defizits nicht einzuhalten, kann die EU-Kommission konkrete Maßnahmen zum Defizit- beziehungsweise Schuldenabbau empfehlen.

Eurostaaten im Defizitverfahren haben zudem ein Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorzulegen. Darin werden die wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Strukturreformen (z. B. Gesundheits-, Arbeitsmarkt- oder Rentenreformen) festgeschrieben, die erforderlich sind, um eine nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits zu erreichen. Mit dieser Regelung wird eine Vorgabe aus dem Fiskalvertrag umgesetzt.

NEUE EU-REGELN FÜR HAUSHALTSDISZIPLIN UND VERSTÄRKTE ÜBERWACHUNG IM EURORAUM

### 2.3 Unabhängige Überwachung und unabhängige makroökonomische Prognosen

Alle Eurostaaten werden verpflichtet, die Einhaltung der Haushaltsregeln durch unabhängige nationale Einrichtungen überprüfen zu lassen. Zudem wird festgeschrieben, dass die Haushaltsplanung auf unabhängige makroökonomische Prognosen zu stützen ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Haushaltsplanung auf realistischen und unverzerrten makroökonomischen Annahmen beruht. In der deutschen Finanzverfassung besteht bereits ein umfassendes System von unabhängigen Akteuren, die durch ihr Zusammenspiel und die spezifische Überwachung der jeweiligen Gebietskörperschaften die Einhaltung der Haushaltsregeln überwachen. So können die Verfassungsgerichte von Bund und Ländern angerufen werden, um die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenzen durch die Bundes-beziehungsweise Landeshaushalte zu überprüfen. Der Bundesrechnungshof beziehungsweise die Landesrechnungshöfe prüfen die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes beziehungsweise der Länder. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde darüber hinaus der unabhängige Stabilitätsrat in der Verfassung verankert, der gemäß Artikel 109a GG die Haushalte von Bund und Ländern zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen überwacht.

### 3 Ausbau der Überwachung von Krisenländern

Eurostaaten, die gravierende finanzielle Schwierigkeiten haben oder Finanzhilfen durch den temporären Euro-Rettungsschirm, bestehend aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), oder den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erhalten, werden verstärkt überwacht.

### 3.1 Verstärkte Überwachung bereits im Vorfeld einer möglichen Finanzhilfe

Die EU-Kommission kann Eurostaaten. die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre Finanzstabilität betroffen oder bedroht sind, einer verstärkten Überwachung unterstellen. Bei ihrer Entscheidung berücksichtigt die EU-Kommission u. a. die Parameter des makroökonomischen Ungleichgewichte-Verfahrens, die Kreditaufnahmekonditionen, das Tilgungsprofil der öffentlichen Schulden, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Gefahr eines Übergreifens von Spannungen im Finanzsektor auf die öffentlichen Haushalte oder auf andere Mitgliedstaaten. Der betroffene Mitgliedstaat kann von der EU-Kommission insbesondere verpflichtet werden, zusätzliche Informationen über sein Finanzsystem zur Verfügung zu stellen, Bankenstresstests durchzuführen oder die Arbeit seiner nationalen Finanzaufsicht bewerten zu lassen. Ein unter verstärkter Überwachung stehender Mitgliedstaat ist außerdem verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB), den EU-Finanzaufsichtsbehörden und gegebenenfalls auch mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Regelmäßige gemeinsame Prüfmissionen durch EU-Kommission, EZB, die EU-Finanzaufsichtsbehörden und gegebenenfalls den IWF sollen die Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen. Falls erforderlich, kann der Rat der Europäischen Union weitere Korrekturmaßnahmen oder die Vorbereitung eines umfassenden makroökonomischen Anpassungsprogramms empfehlen.

### 3.2 Überwachung bei der Gewährung von Finanzhilfen

Durch die EU-Verordnung werden zudem die bereits bestehenden zwischenstaatlichen Verträge und die etablierte Praxis bei der Gewährung von Finanzhilfen durch die EFSF oder den ESM nachvollzogen. In der

NEUE EU-REGELN FÜR HAUSHALTSDISZIPLIN UND VERSTÄRKTE ÜBERWACHUNG IM EURORAUM

Praxis ändert sich dadurch de facto wenig. Beantragt ein Eurostaat Finanzhilfe, führt die EU-Kommission wie bisher zunächst gemeinsam mit der EZB und dem IWF sofern dieser ebenfalls um Hilfe gebeten wurde – eine Schuldentragfähigkeitsanalyse durch und ermittelt den Finanzbedarf. Auf dieser Basis trifft der ESM-Gouverneursrat eine Grundsatzentscheidung über eine Finanzhilfe, welcher der Deutsche Bundestag zuvor zustimmen muss. Der betroffene Mitgliedstaat bereitet dann gemeinsam mit der EU-Kommission, der EZB und gegebenenfalls dem IWF ein makroökonomisches Anpassungsprogramm vor, in dem die erforderlichen finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Strukturreformen festgelegt werden. Dieses Anpassungsprogramm und die Finanzhilfevereinbarung müssen wiederum nach vorheriger Zustimmung des Deutschen Bundestags - vom ESM-Gouverneursrat gebilligt werden. Das Anpassungsprogramm kann beispielsweise Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, zur Umstrukturierung des Bankensektors, zur Umgestaltung des Steuersystems, zur Neuordnung der öffentlichen Verwaltung und zur Reform des Arbeitsmarkts, des Gesundheits- oder des Rentensystems umfassen. EU-Kommission, EZB und gegebenenfalls IWF überprüfen in regelmäßigen gemeinsamen Missionen die bei der Umsetzung des makroökonomischen Anpassungsprogramms erzielten Fortschritte. Verfügt ein Land über unzureichende Verwaltungskapazitäten oder hat erhebliche Probleme bei der Umsetzung des Programms, so kann die EU-Kommission eine Expertengruppe zur technischen Hilfe einrichten, wie dies im Fall Griechenlands mit der sogenannten Task Force bereits geschehen ist. Auch nach Abschluss des Programms unterliegt der betroffene Eurostaat einer Überwachung, bis er mindestens 75 % der gewährten Finanzhilfen zurückgezahlt hat.

### 4 Fazit und Ausblick

Die beiden EU-Verordnungen verstärken und komplettieren die haushalts- und wirtschaftspolitische Überwachung der Eurostaaten. Der EU-Kommission wachsen dabei neue Kompetenzen zu. Die neuen Regeln für mehr Haushaltsdisziplin und wirtschaftspolitische Reformen gelten unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten im Mai 2013. Die stärkere Überwachung der nationalen Haushaltspolitik wird damit bereits auf die aktuell laufenden Planungen für die Haushalte 2014 angewandt. Ebenso gelten die Regelungen zum Ausbau der Überwachung von Eurostaaten in finanziellen Schwierigkeiten unmittelbar, auch für Mitgliedstaaten, die bereits Finanzhilfen erhalten (Griechenland, Portugal, Irland, Spanien, Zypern).

25 JAHRE DEUTSCH-FRANZÖSISCHER FINANZ- UND WIRTSCHAFTSRAT

## 25 Jahre Deutsch-Französischer Finanz- und Wirtschaftsrat

### Jubiläumstreffen am 7. Mai 2013 in Berlin

- Der Deutsch-Französische Finanz- und Wirtschaftsrat (DFFWR) traf sich diesen Monat zu seinem
   45. Treffen im 25. Jahr seines Bestehens.
- Im Mittelpunkt stand die weitere Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit; dazu wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet.

1	Das Jubiläumstreffen	57
	Politische Erklärung zur zukünftigen Zusammenarbeit	
	Deutsch-Französische Initiative für gemeinsame Wirtschaftsforschung	
4	Dialog mit der Jugend	58
	Deutsch-Französischer Finanz- und Wirtschaftsrat	58

### 1 Das Jubiläumstreffen

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, der französische Finanz- und Wirtschaftsminister Pierre Moscovici, Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann, Banque-de-France-Präsident Christian Noyer und Ernst Burgbacher, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, würdigten am 7. Mai 2013 in Berlin das 25-jährige Bestehen des DFFWR.

Der Tag begann mit einer Veranstaltung der Minister Schäuble und Moscovici zum Thema "Le couple franco-allemand und die Zukunft Europas" an der Freien Universität Berlin, wo beide zu Studenten sprachen und mit ihnen diskutierten. Anschließend wurden die Teilnehmer im BMF zu Klängen des Berliner Saxophon-Quartetts "clair-obscur" empfangen. Die Ausstellung zweier deutsch-französischer Erfolgsschlager aus den Gründungsjahren des Rates im Ehrenhof des BMF – eine Ente und ein Käfer, "la 2CV et la Coccinelle" – war für alle Besucher ein sichtbares Zeichen des Jubiläums. Danach begann das 45. Treffen des DFFWR. Die Ratsmitglieder diskutierten

die aktuelle Lage in Europa, auch im Lichte der jüngsten Frühjahrsprognose der EU-Kommission. Die Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs und des Euroraums sowie die Zukunft der Europäischen Union und die Rolle Deutschlands und Frankreichs standen im Mittelpunkt der Gespräche.

### 2 Politische Erklärung zur zukünftigen Zusammenarbeit

Die Teilnehmer verabschiedeten eine gemeinsame Deutsch-Französische Erklärung. Darin heißt es u. a.: "Gemeinsam setzen wir uns für die einheitliche Währung ein und verteidigen sie. Wir sind uns einig, dass Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum innerhalb der Wirtschaftsund Währungsunion von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unserer beiden Länder und der Europäischen Union sind. (...) Den Auftrag des DFFWR, die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu verstärken und noch enger zu gestalten, ihre wirtschaftliche Politik möglichst weitgehend zu harmonisieren und ihre Positionen zu internationalen Finanz- und Wirtschaftsfragen

25 JAHRE DEUTSCH-FRANZÖSISCHER FINANZ- UND WIRTSCHAFTSRAT

anzunähern, werden Deutschland und Frankreich in Zukunft noch stärker vorantreiben als bislang schon geschehen."

### 3 Deutsch-Französische Initiative für gemeinsame Wirtschaftsforschung

Um die Bedeutung der beiden großen Länder des Euroraums für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und einer nachhaltigen wie wachstumsfördernden Finanzpolitik zu unterstreichen, hat der DFFWR ebenfalls beschlossen, dass die beiden Finanzministerien eine konkrete deutschfranzösische Forschungskooperation ins Leben rufen werden. In einer ersten Stufe werden die beiden Ministerien im zweiten Halbjahr dieses Jahres zwei Kolloquien ausrichten, bei denen aktuelle wirtschafts- und finanzpolitische Herausforderungen aus wissenschaftlicher Sicht unter ökonomischen, rechtlichen, politikwissenschaftlichen und soziologischen Blickwinkeln analysiert werden können. Als Ergebnis der beiden Veranstaltungen werden vier konkrete Forschungsthemen identifiziert, die für einen Zeitraum von fünf Jahren in Form von gemeinsam eingerichteten Kooperationen zwischen deutschen und französischen Forschungseinrichtungen vertieft werden und zu gemeinsamen Beiträgen von europapolitischer Bedeutung führen sollen.

### 4 Dialog mit der Jugend

Aus Anlass des Jubiläums stellten sich beide Minister gleich zwei Mal den Fragen der Jugend. Neben der morgendlichen Diskussionsveranstaltung mit Studenten der Freien Universität Berlin tauschten sich die Ratsmitglieder in einer vom Fernsehsender ARTE moderierten Diskussionsrunde mit Schülern des Romain-Rolland-Gymnasiums und des Französischen Gymnasiums aus.

Der DFFWR endete mit einer gemeinsamen Pressekonferenz. Die beiden Minister würdigten die enge und vertrauensvolle deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die enge deutsch-französische Kooperation habe sich über zweieinhalb Jahrzehnte bewährt und sei heute mindestens genauso wichtig wie vor 25 Jahren. Beide Minister bekräftigten außerdem, dass sie künftig noch intensiver zusammenarbeiten wollen.

### 5 Deutsch-Französischer Finanz- und Wirtschaftsrat

Der DFFWR geht auf eine Initiative von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Staatspräsident François Mitterrand aus dem Jahr 1988 im Vorfeld der Währungsunion zurück und ist durch ein Protokoll zum Deutsch-Französischen Elysée-Vertrag am 22. Januar 1988 begründet worden. Daher begeht der Rat im Rahmen des Deutsch-Französischen Jahres zum 50. Jubiläum des Elysée-Vertrages sein 25-jähriges Jubiläum. Mit dem Rat sollte in Vorbereitung der Europäischen Währungsunion die deutsch-französische-Zusammenarbeit in Währungs- und internationalen Finanzund Wirtschaftsfragen gestärkt werden. U. a. wurden zwei historisch wichtige Entscheidungen in diesem Gremium vorbereitet: die Einigung über den Stabilitätsund Wachstumspakt und 1997 die Schaffung der Eurogruppe.

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Die gesamtwirtschaftliche Aktivität verzeichnete im 1. Quartal einen leichten Anstieg. Dies war fast ausschließlich auf eine Ausweitung der privaten Konsumausgaben zurückzuführen.
- Der Beschäftigungsaufbau setzte sich im 1. Quartal 2013 gegenüber dem Schlussquartal 2012 beschleunigt fort. Die Arbeitslosenzahl stieg im April leicht an.
- Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus im Vergleich zum Vorjahr flachte sich im April 2013 weiter ab. Im Durchschnitt dieses Jahres erwartet die Bundesregierung eine jährliche Teuerungsrate von 1,7%.

Im 1. Quartal dieses Jahres ist die gesamtwirtschaftliche Aktivität geringfügig angestiegen. So nahm laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis-, kalenderund saisonbereinigt um 0,1% gegenüber dem Vorquartal zu. Dabei wurde die Wirtschaftstätigkeit zu einem großen Teil von den außergewöhnlich lange andauernden kühlen Witterungsverhältnissen beeinträchtigt, die sich über das gesamte 1. Vierteljahr erstreckten.

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts trug fast ausschließlich eine Ausweitung der privaten Konsumausgaben zum BIP-Anstieg bei. Dabei dürften die Konsumausgaben der privaten Haushalte vor allem von der anhaltenden Beschäftigungsexpansion und den Lohnsteigerungen sowie der Verlangsamung des Preisauftriebs profitiert haben. Der erneute Rückgang der Investitionen dämpfte hingegen die wirtschaftliche Entwicklung. Währenddessen hatte der Außenbeitrag kaum Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Insgesamt bestätigen die vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts im Wesentlichen das Konjunkturbild der Bundesregierung, welches der Frühjahrprojektion zugrunde liegt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass es – nach

dem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Aktivität im Schlussquartal 2012 – im 1. Quartal dieses Jahres zu einer Stabilisierung kommt. Nach der temporären Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 dürfte die gesamtwirtschaftliche Aktivität im weiteren Jahresverlauf allmählich wieder an Fahrt gewinnen. Zudem könnte es im 2. Vierteljahr zu witterungsbedingten Nachholeffekten kommen. Darauf deutet auch die jüngst wieder etwas positivere Entwicklung der realwirtschaftlichen Wirtschaftsdaten hin. Insbesondere scheint sich die Zurückhaltung bei den Investoren allmählich zu lösen. So sind Erzeugung und Inlandsumsätze von Investitionsgütern im Februar und März deutlich angestiegen. Diese positive Entwicklung dürfte sich fortsetzen. Darauf deutet die Ausweitung der Auftragseingänge der Investitionsgüterproduzenten hin. Darüber hinaus befinden sich die Stimmungsindikatoren weiterhin auf einem hohen Niveau, wenngleich aktuell leichte Rückgänge zu verzeichnen waren.

Die Detailergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2013 werden zwar erst am 24. Mai 2013 vom Statistischen Bundesamt bekannt gegeben. Die aktuellen Konjunkturindikatoren lassen aber Entwicklungstendenzen wichtiger Aggregate und Wirtschaftsbereiche der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erkennen:

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Die nominalen Warenexporte erholten sich im 1. Quartal 2013 etwas. Mit einem saisonbereinigten Anstieg von insgesamt 0,4% konnte der Rückgang vom Schlussquartal 2012 jedoch noch nicht wieder aufgeholt werden. Nach Ursprungswerten wurde das Ausfuhrergebnis im 1. Quartal im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau hingegen merklich unterschritten. Während die Ausfuhren in Länder des Nicht-Euroraums der EU geringfügig anstiegen (+ 0,3%), verringerten sich die Exporte in den Euroraum (- 3,9%) deutlich. Die Ausfuhren in Drittländer stagnierten nahezu (- 0,2%).

Die nominalen Wareneinfuhren gingen währenddessen das zweite Quartal in Folge zurück. Zwar legten die nominalen Warenimporte im März gegenüber dem Vormonat in saisonbereinigter Betrachtung leicht zu. Im 1. Quartal war dennoch ein Minus von 1,4 % gegenüber dem Schlussquartal 2012 zu verzeichnen. Nach Ursprungswerten weisen die Warenausfuhren im Durchschnitt der ersten drei Monate im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau einen noch stärkeren Rückgang aus. Dabei wirkte die Zunahme der Einfuhren aus den Ländern des Nicht-Euroraums der EU stützend (+1,5%). Während der Importrückgang aus den Drittländern mit 7,0 % sehr kräftig ausfiel, wurden die Importe aus den Ländern des Euroraums um 2,6 % zurückgefahren. Die stark gesunkenen Einfuhrpreise für Energieprodukte könnten zur Verringerung der Importe insbesondere aus Drittländern beigetragen haben. Die Abnahme der Importe aus Drittländern spiegelt sich zudem in einer Verringerung der Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer im Zeitraum Januar bis April wider (-10,1% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau).

Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten) wies im 1. Quartal 2013 einen Überschuss von 49,3 Mrd. € auf (+3,9 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr). Das Plus der Leistungsbilanz lag im gleichen Zeitraum mit 44,9 Mrd. € etwas unterhalb des entsprechenden Vorjahresniveaus. In Prozent des BIP betrug der

Leistungsbilanzüberschuss im 1. Quartal dieses Jahres 6,8 %. Vor einem Jahr lag er bei 7,0 %.

Der Außenhandel im Euroraum wurde im 1. Vierteljahr 2013 nach wie vor durch die konjunkturelle Schwäche in einigen Ländern dieses Wirtschaftsraums geprägt, die die Exporttätigkeit der deutschen Unternehmen belastete. Es wird erwartet, dass die weltwirtschaftliche Aktivität, insbesondere im Euroraum, im Verlauf dieses Jahres wieder etwas an Schwung gewinnt. Gestützt wird diese Einschätzung vor allem durch den sechsten leichten Anstieg des OECD Composite Leading Indicator für die Weltwirtschaft. Darüber hinaus sind die Erwartungen des ifo Wirtschaftsklimas für den Euroraum für das 2. Quartal geringfügig positiver ausgefallen als im 1. Vierteljahr. Zusammengenommen dürften sich hierdurch die Absatzperspektiven der deutschen Unternehmen im Ausland wieder verbessern und die Exportdynamik allmählich ansteigen. Erste Anzeichen hierfür zeigen sich in einem spürbaren Anstieg der Auslandsaufträge im Verlauf des 1. Quartals. Auch die ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe haben sich zuletzt wieder etwas verbessert.

Die deutsche Industrie erholte sich im 1. Quartal dieses Jahres leicht. Dabei ist in den Monaten Februar und März eine anziehende Dynamik zu beobachten, sodass der schlechte Start im Januar mehr als kompensiert wurde. Die industrielle Erzeugung wurde im 1. Vierteljahr um 0,6% ausgeweitet (saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal). Vor allem die Erzeugung von Investitionsgütern zog spürbar an. Sie zeigt damit einen deutlichen Aufwärtstrend (saisonbereinigt + 1,6 % im 1. Quartal gegenüber dem Vorquartal). Insbesondere die Produktion von Kraftwagen und Kraftwagenteilen holte sehr kräftig auf. Das Vorquartalsniveau wurde um 2,6 % übertroffen. Die Produktion im Maschinenbau stabilisierte sich. Die industrielle Erzeugung insgesamt wurde durch eine rückläufige Konsumgüterproduktion gedämpft, während die Herstellung von Vorleistungsgütern stagnierte.

### ☐ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

 $Konjunkturent wicklung \ aus \ finanz politischer \ Sicht$ 

### Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

		2012	Veränderung in % gegenüber						
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Mrd.€		Vorpe	eriode saisor	nbereinigt	Vorjahr			
	bzw. Index	ggü. Vorj. in%	3.Q.12	4.Q.12	1.Q.13	3.Q.12	4.Q.12	1.Q.13	
Bruttoinlandsprodukt									
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	111,0	+0,7	+0,2	-0,7	+0,1	+0,4	+0,0	-1,4	
jeweilige Preise	2 644	+2,0	+0,6	-0,4	+1,2	+1,8	+1,5	+0,7	
Einkommen <sup>1</sup>									
Volkseinkommen	2 021	+1,8	-0,3	-0,9		+1,3	+0,3		
Arbeitnehmerentgelte	1 377	+3,7	+0,6	+0,7		+3,8	+3,5		
Unternehmens- und									
Vermögenseinkommen	644	-1,9	-2,2	-4,3		-3,2	-7,4		
Verfügbare Einkommen									
der privaten Haushalte	1 666	+2,2	+0,1	+1,0		+1,4	+1,9		
Bruttolöhne ugehälter	1 126	+3,9	+0,5	+0,7		+3,9	+3,7		
Sparen der privaten Haushalte	175	+1,5	-1,7	-1,1		+1,2	-1,5		
		2012 Veränderung in %				% gegenüber			
Außenhandel/Umsätze/Produktion/Auf			Varne	rio do soiso.					
tragseingänge	Mrd. € bzw. Index	ggü.Vorj. in%	Feb 13	eriode saisor Mrz 13	Dreimonats- durchschnitt	Feb 13	Vorjahr Mrz 13	Dreimonats durchschnit	
in jeweiligen Preisen					darensemmee			durchischini	
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	1 097	+3,4	-1,2	+0,5	+0,4	-2,8	-4,2	-1,5	
Waren-Importe	909	+0,7	-3,9	+0,8	-1,4	-5,9	-6,9	-3,5	
in konstanten Preisen von 2010									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	105,8	-0,4	+0,6	+1,2	+0,2	-1,7	-2,5	-2,3	
Industrie <sup>3</sup>	106,8	-0,6	+0,9	+1,4	+0,6	-1,7	-1,5	-1,7	
Bauhauptgewerbe	105,9	-1,0	-1,6	-3,1	-0,5	+7,8	-10,8	-3,6	
Umsätze im produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)									
Industrie <sup>3</sup>	105,9	-0,6	+0,4	+1,5	+0,5	-3,1	-1,7	-2,5	
Inland	104,8	-1,6	-0,3	+1,2	+0,5	-3,8	-3,4	-3,7	
Ausland	107,0	+0,4	+1,0	+2,0	+0,6	-2,4	-0,1	-1,2	
Auftragseingang (Index 2010 = 100)									
Industrie <sup>3</sup>	103,2	-3,8	+2,2	+2,2	+0,4	-0,2	-0,4	-0,9	
Inland	100,8	-5,6	+2,1	+1,8	+2,3	-1,3	-1,2	-2,1	
Ausland	105,1	-2,3	+2,1	+2,7	-1,0	+0,7	+0,2	+0,1	
Bauhauptgewerbe	105,4	+4,4	+4,4		-0,5	-0,3		-1,8	
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)									
Einzelhandel (ohne Kfz und mit Tankstellen)	101,1	+0,0	-0,8	+0,0	+1,6	-2,8	-2,5	-0,9	

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

### Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

		2012	Veränderung in Tausend gegenüber						
Arbeitsmarkt	Personen		Vorp	eriode saison	bereinigt	Vorjahr			
	Mio.	ggü. Vorj. in %	Feb 13	Mrz 13	Apr13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,90	-2,6	+0	+12	+4	+46	+70	+57	
Erwerbstätige, Inland	41,62	+1,1	+44	+22		+311	+300		
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	29,01	+1,9	+41			+408			
		2012	Ve			Veränderung in % gegenüber			
Preisindizes 2005 = 100		aaii Mari in %	Vorperiode			Vorjahr			
2000 .00	Index	ggü. Vorj. in %	Feb 13	Mrz 13	Apr13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	
Importpreise	119,4	+2,1	+0,3	-0,1		-1,6	-2,3		
Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	118,3	+2,1	-0,1	-0,2	-0,2	+1,2	+0,4	+0,1	
Verbraucherpreise <sup>4</sup>	104,1	+2,0	+0,6	+0,5	-0,5	+1,5	+1,4	+1,2	
ifo Geschäftsklima				saisonberei	nigte Salden				
gewerbliche Wirtschaft	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	
Klima	-4,2	-6,8	-4,0	-2,1	+1,3	+7,3	+6,0	+1,5	
Geschäftslage	+9,1	+3,5	+5,0	+3,2	+5,0	+9,0	+8,4	+3,4	
Geschäftserwartungen	-16,7	-16,5	-12,6	-7,3	-2,2	+5,6	+3,6	-0,5	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: Februar 2013.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo Institut.

Auch der Umsatz in der Industrie zog nach einem Rückgang im Januar 2013 im weiteren Quartalsverlauf an. Im Durchschnitt des 1. Quartals verzeichnete die Industrie ein Umsatzplus von 0,5 %. Mit etwa gleicher Rate nahmen auch der Inlands- und Auslandsumsatz zu. Der Anstieg des Inlandsumsatzes kam aus dem Verkauf von Investitions- und Vorleistungsgütern. Der Auslandsumsatz wurde durch eine deutliche Zunahme des Verkaufs von Investitionsgütern sowohl im Euroraum als auch außerhalb des Euroraums geprägt.

Die vorlaufenden "harten" Industrieindikatoren zeichnen ein günstiges Bild für die industrielle Aktivität in den kommenden Monaten. So erholte sich die Vorleistungsgüterproduktion – die ein vorlaufender Indikator für die künftige Produktion ist – im Quartalsverlauf etwas. Darüber hinaus zeigt das industriellen

Bestellvolumen in den Monaten Februar und März eine deutliche Aufwärtsbewegung. Im Durchschnitt des 1. Quartals gab es insgesamt jedoch nur ein leichtes Orderplus (+ 0,4% gegenüber dem Vorquartal). Dabei legten die Inlandsaufträge – insbesondere für Investitionsgüter – deutlich zu, während die Auslandsaufträge rückläufig waren. Trotz eines spürbaren Anstiegs der Auslandsbestellungen von Vorleistungs- und Investitionsgütern im Februar und März konnte deren vorheriger Rückgang nicht vollständig aufgeholt werden. Das bisher noch schwierige wirtschaftliche Umfeld im Euroraum dürfte zu der jüngsten Verschlechterung einiger Stimmungsindikatoren (ifo Geschäftserwartungen im Verarbeitenden Gewerbe, Einkaufsmanagerindex) beigetragen haben. Dennoch befinden sie sich weiterhin auf einem Niveau oberhalb des 2. Halbjahres 2012. Die Gesamtheit der Industriedaten deutet damit darauf hin,

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bau saisonbereingt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Ohne Energie.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Index 2010 = 100.

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

dass die Wirtschaftstätigkeit in der Industrie allmählich an Schwung gewinnen dürfte.

Die Bauproduktion zeigt im 1. Quartal eine leichte Abwärtsbewegung. Dabei wirkte das Ausbaugewerbe stützend, während der Tiefbau und der Hochbau infolge witterungsbedingter Einschränkungen deutlich rückläufig waren. Die im Januar und Februar kräftig angestiegenen Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe deuten auf einen Nachholprozess in den kommenden Monaten hin. Allerdings waren die ifo Geschäftserwartungen im Bauhauptgewerbe im April den zweiten Monat in Folge weniger optimistisch.

Die Indikatoren belegen, dass die privaten Konsumausgaben im 1. Quartal angestiegen sind. So verzeichnete der Einzelhandelsumsatz in diesem Zeitraum ein Plus von saisonbereinigt 1,6 % gegenüber dem Schlussquartal 2012. Die Verbesserung der Einschätzungen zur Geschäftslage im Einzelhandel (ifo Umfrage) über den gesamten Quartalsverlauf ließen ebenfalls eine Zunahme der privaten Konsumausgaben erwarten. Dämpfend wirkten indes die Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen. Das Umsatzsteueraufkommen entwickelte sich eher moderat. Der bisher anhaltende Beschäftigungsaufbau und die damit einhergehenden Einkommensverbesserungen sowie die Lohnsteigerungen aufgrund von Tariflohnabschlüssen dürften die Einkommenserwartungen erhöht haben. Dies hat offenbar zusammen mit einer Abflachung der jährlichen Inflationsrate den privaten Konsum befördert. Die Stimmungsindikatoren zeichnen für die weitere Entwicklung des privaten Konsums ein uneinheitliches Bild. So sind die ifo Geschäftserwartungen der Einzelhändler im April zurückgegangen. Das GfK-Konsumklima signalisiert mit seiner Erwärmung im April und einer erwarteten weiteren Verbesserung im Mai jedoch eine weiterhin günstige Entwicklung des Konsums der privaten Haushalte auch im 2. Quartal. Insbesondere die Anschaffungsneigung erhöhte sich zuletzt, während gleichzeitig die

Sparneigung auf einen historischen Tiefststand sank.

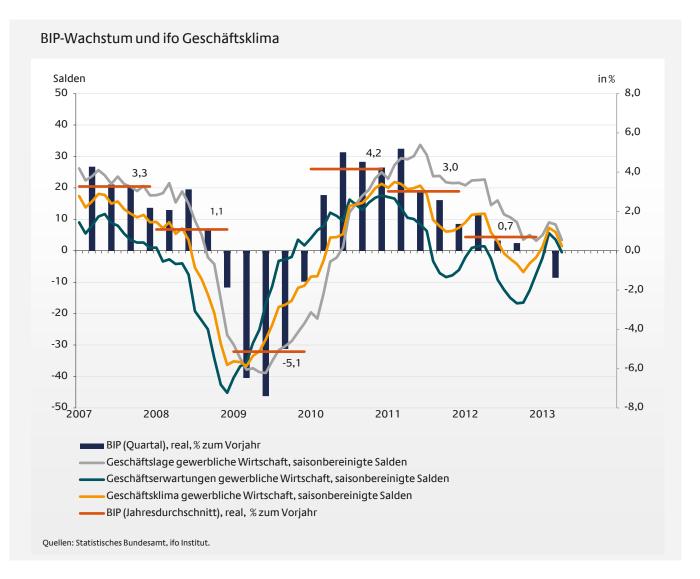
Die Verbesserung der Einschätzungen der Konsumenten hängt auch mit der weiterhin als gut zu bewertenden Lage auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Zwar ist die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl im April gegenüber dem Vormonat erneut leicht angestiegen. Dies könnte immer noch mit den ungewöhnlich starken witterungsbedingten Einschränkungen im März zusammenhängen. Die Zahl registrierter Arbeitsloser (nach Ursprungszahlen) betrug im April 3,02 Millionen Personen. Damit wurde das Vorjahresniveau um knapp 60 000 Personen überschritten. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 7,1% und damit 0,1 Prozentpunkte über dem entsprechenden Vorjahresstand.

Bei der Inanspruchnahme von konjunkturellem Kurzarbeitergeld zeigten sich bisher keine gravierenden Veränderungen. Im Februar lag sie leicht unter dem Vormonatsniveau, während das Vorjahresniveau etwas überschritten wurde.

Der Beschäftigungsaufbau setzte sich im 1. Quartal 2013 gegenüber dem Schlussquartal 2012 beschleunigt fort (1. Quartal: +90 000 Personen, nach +60 000 Personen im 4. Quartal 2012). Dabei fiel jedoch der Anstieg der saisonbereinigten Zahl der Erwerbstätigen im März gegenüber dem Vormonat etwas schwächer aus als in den beiden Monaten zuvor. Nach Ursprungswerten erreichte die Erwerbstätigenzahl (Inlandskonzept) im März ein Niveau von 41,53 Millionen Personen. Damit wurde der entsprechende Vorjahresstand um 0,7% überschritten. Im Durchschnitt des 1. Quartals waren rund 300 000 Personen mehr erwerbstätig als vor einem Jahr. Der Beschäftigungsaufbau trägt auch zu einem Anstieg der Einnahmen aus der Lohnsteuer bei. Das Bruttoaufkommen (vor Abzug von Kindergeld) ist im Zeitraum Januar bis April 2013 um 5,4% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

### ☐ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT



Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde im Februar 2013 weiter aufgebaut. Nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es saisonbereinigt 41 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mehr als vor einem Monat. Das Vorjahresniveau wurde um 1,4% überschritten (nach Ursprungswerten). Nach Branchen zeigt sich im Vorjahresvergleich bei Wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassungen) das höchste Plus. Der Beschäftigungsaufbau setzte sich auch im Verarbeitenden Gewerbe fort. Beschäftigungsverluste waren hingegen vor allem im Bereich der

Arbeitnehmerüberlassungen zu verzeichnen, jedoch mit abnehmender Tendenz.

Im 1. Quartal fiel der Anstieg der
Erwerbstätigenzahl – wie auch schon im
vergangenen Jahr – deutlich höher aus als
die Veränderung der Arbeitslosigkeit. Die
Unterschiede sind auf einen Anstieg des
Erwerbspersonenpotenzials zurückzuführen.
Dabei werden die demografisch bedingten
Belastungen des Arbeitskräfteangebots
insbesondere durch Zuwanderung und
eine gestiegene Erwerbsneigung mehr als
kompensiert. Jedoch dürfte – angesichts
des bereits erreichten sehr hohen
Beschäftigungsniveaus – der Bedarf an

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

KONJUNKTURENTWICKLUNG AUS FINANZPOLITISCHER SICHT

Arbeitskräften nicht mehr in dem Maße zunehmen wie in den vergangenen beiden Jahren.

Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion von einem weiteren moderaten Beschäftigungsaufbau aus. Er dürfte jedoch nur halb so hoch ausfallen wie im vergangenen Jahr (2013: +0,5 %, nach +1,1 % im Jahr 2012). Es wird erwartet, dass gleichzeitig die Arbeitslosenzahl auf dem Niveau des Vorjahres verbleibt.

Der Preisniveauanstieg auf der Verbraucherstufe hat sich im April gegenüber dem Vorjahr erneut abgeschwächt (+1,2%). Zwar haben die Nahrungsmittelpreise zugelegt. Jedoch wirkte neben dem Wegfall der Praxisgebühr vor allem die rückläufige Preisentwicklung von Heizöl und Kraftstoffen im Vorjahresvergleich dämpfend. Die moderate Entwicklung der Preise für Mineralölerzeugnisse ist auf die weitere Verbilligung der Weltmarktpreise für Rohöl zurückzuführen. So lag der

Rohölpreis (US-Dollar pro Barrel der Sorte Brent) auf dem Weltmarkt im April rund 14% unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Die rückläufige Entwicklung der Rohölpreise prägte auch die Importund Erzeugerpreisniveauentwicklung. So ging der Importpreisindex im März um 2,3 % zurück. Ohne Berücksichtigung von Erdöl und Mineralölprodukten lag der Einfuhrpreisindex 0,9 % unter dem entsprechenden Vorjahresniveau. Die Erzeugerpreise blieben im April nahezu auf dem entsprechenden Vorjahresniveau. Ohne Berücksichtigung der Preisentwicklung von Energie erhöhte sich das Erzeugerpreisniveau um 0,4%. Angesichts der erwarteten allmählichen konjunkturellen Erholung der Weltwirtschaft ist in den nächsten Monaten von keinem deutlich zunehmenden Preisdruck auf allen Absatzstufen auszugehen. Dies zeigen auch die jüngsten Prognosen nationaler und internationaler Institutionen sowie die der Bundesregierung, die eine Zunahme des Verbraucherpreisniveaus von rund 1 3/4 % in diesem Jahr erwarten.

### □ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM APRIL 2013

# Steuereinnahmen von Bund und Ländern im April 2013

Die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) sind im April 2013 im Vorjahresvergleich um 0,4% gestiegen. Neben den gemeinschaftlichen Steuern (+2,1%) verzeichneten auch die Ländersteuern (+18,7%) einen Zuwachs; die Bundessteuern unterschritten das Vorjahresniveau hingegen um 7,5%. Bedingt durch den starken Rückgang der Bundessteuern musste der Bund Mindereinnahmen von 2,8% hinnehmen. Der leichte Anstieg der EU-BNE-Eigenmittelabführungen (+1,9%) trug hierzu ebenfalls bei. Die Länder verbuchten Zuwächse von 3,3% gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat.

Kumuliert für den Zeitraum Januar bis April 2013 konnten alle Ebenen das entsprechende Vorjahresniveau übertreffen. Dies gilt auch für den Anteil der Gemeinden an den Gemeinschaftsteuern (+ 8,0 %). Während die EU-Eigenmittel mit 11,1% den höchsten Zuwachs in diesem Zeitraum vorweisen, kann das Aufkommen des Bundes durch den Anstieg der EU-Abführungen mit 1,0 % nur eine geringe Zuwachsrate verzeichnen. Die Steuereinnahmen der Länder (+ 2,3 %) hingegen verlieren etwas Dynamik durch den Rückgang der Bundesergänzungszuweisungen.

Die Kasseneinnahmen bei der Lohnsteuer lagen im April 2013 um 5,4% über dem Ergebnis vom April 2012. Die aus dem Aufkommen der Lohnsteuer zu leistenden Kindergeldzahlungen gingen um 2,3% zurück. Das Volumen der Lohnsteuer vor Abzug des Kindergelds stieg um 3,8%. Im bisherigen Jahresverlauf hat sich die Dynamik der Aufwärtsentwicklung des Bruttoaufkommens abgeschwächt. In den folgenden Monaten ist hier jedoch mit einer Stabilisierung zu rechnen. In den Monaten Januar bis April 2013 übertrafen die Kasseneinnahmen das Niveau des Vorjahreszeitraums um 6,5%.

Das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer erhöhte sich im April 2013 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Mrd. € beziehungsweise 18,0 %. Die Einnahmen der veranlagten Einkommensteuer brutto weisen mit 7,4% deutliche Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresmonat aus. Hierbei wurde der Rückgang des Saldos aus Nachzahlungen und Erstattungen (ohne Arbeitnehmererstattungen) durch den kräftigen Anstieg der Vorauszahlungen insbesondere für frühere Jahre mehr als aufgewogen. Die Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer nach § 46 EStG erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,5%. Für den Zeitraum Januar bis April 2013 ergibt sich für die veranlagte Einkommensteuer in der Kasse ein Zuwachs von 26.4%.

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer weisen im Berichtsmonat April 2013 rund 0,1 Mrd. € aus; dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,4 Mrd. €. Die Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer erhöhten sich nur leicht um 5 %. Aufgrund der schwerpunktmäßigen Veranlagung von Steuererklärungen für das Jahr 2011 bestehen die Vorauszahlungen überwiegend aus nachträglichen Vorauszahlungen für das Jahr 2012. Der Großteil des Mehraufkommens resultiert jedoch aus einer Verbesserung des Saldos aus Nachzahlungen und Erstattungen. Im kumulierten Zeitraum Januar bis April 2013 wurde das Aufkommen des Vorjahreszeitraums um rund 1,0 Mrd. € übertroffen.

Die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag nahmen gegenüber dem Vorjahresmonatsergebnis um 45,8 % zu. Die Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern wuchsen - ausgehend von einem niedrigen Niveau - um rund 45,0 %. Die Entwicklung des Kassenaufkommens basiert daher überwiegend auf dem Anstieg

### ☐ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im April 2013

### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

2013	April	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis April	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2013 <sup>4</sup>	Veränderung ggü. Vorjahr
2015	in Mio €	in%	in Mio €	in%	in Mio €	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	12 783	+5,4	49 251	+6,5	157 150	+5,4
veranlagte Einkommensteuer	843	+18,0	11 592	+26,4	40 400	+8,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 398	+45,8	4 423	-26,7	15 835	-21,1
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschl. ehem. Zinsabschlag)	575	-6,8	4 153	+1,7	8 360	+1,5
Körperschaftsteuer	116	X	6130	+18,9	18 860	+11,4
Steuern vom Umsatz	14012	-7,3	63 179	-1,4	198 200	+1,8
Gewerbesteuerumlage	775	+9,1	861	+0,0	3 8 6 0	+0,8
erhöhte Gewerbesteuerumlage	762	+7,4	800	-3,9	3 2 7 9	-0,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	31 262	+2,1	140 389	+2,9	445 944	+2,9
Bundessteuern						
Energiesteuer	2 808	-11,4	7 480	-1,3	39 500	+0,5
Tabaksteuer	1 325	+8,5	3 466	-1,7	13 950	-1,4
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	141	-5,4	721	-0,7	2 100	-1,0
Versicherungsteuer	667	+0,5	6 096	+4,3	11350	+1,9
Stromsteuer	605	+5,9	2 403	+5,1	7 000	+0,4
Kraftfahrzeugsteuer	850	+10,3	3 155	+1,8	8 500	+0,7
Luftverkehrsteuer	79	+2,1	262	-1,1	960	+1,2
Kernbrennstoffsteuer	0	X	0	Х	1 400	-11,2
Solidaritätszuschlag	913	+8,0	4386	+5,6	14 000	+2,8
übrige Bundessteuern	117	-9,5	509	-4,3	1 522	+0,0
Bundessteuern insgesamt	7 505	-7,5	28 476	+1,1	100 282	+0,5
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	389	+16,6	1 397	+0,4	4 235	-1,6
Grunderwerbsteuer	655	+18,9	2 799	+15,3	8 2 6 0	+11,8
Rennwett- und Lotteriesteuer	150	+37,4	572	+18,7	1 560	+9,0
Biersteuer	55	-2,8	196	-5,5	665	-4,5
Sonstige Ländersteuern	25	+7,7	201	+2,4	382	+0,7
Ländersteuern insgesamt	1 275	+18,7	5 164	+9,8	15 102	+6,3
EU-Eigenmittel						
Zölle	309	-11,6	1 347	-8,7	4 500	+0,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	171	+6,2	1 025	+6,2	2 150	+6,0
BNE-Eigenmittel	1 693	+4,4	10 903	+14,6	23 960	+20,9
EU-Eigenmittel insgesamt	2 173	+1,9	13 276	+11,1	30 610	+16,3
Bund <sup>3</sup>	17 933	-2,8	74 795	+1,0	258 709	+0,9
Länder <sup>3</sup>	17 853	+3,3	76 420	+2,3	241 917	+2,4
EU	2 173	+1,9	13 276	+11,1	30 610	+16,3
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 393	+4,0	10 886	+8,0	34 592	+5,4
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	40 351	+0,4	175 377	+2,7	565 828	+2,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

 $<sup>^2\,</sup>Nach\,Abzug\,der\,Kindergelder stattung\,durch\,das\,Bundeszentralamt\,f\"ur\,Steuern.$ 

 $<sup>^3</sup>$  Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fn. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2013.

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

STEUEREINNAHMEN VON BUND UND LÄNDERN IM APRIL 2013

des Bruttoaufkommens vor Abzug der Erstattungen um 45,7% gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat. Im Zeitraum Januar bis April gingen die Kasseneinnahmen insgesamt zwar um 26,7% zurück; bereinigt man jedoch die Vorjahresbasis um Sonderfälle, so ergibt sich ein Anstieg um mehr als 16%.

Das Volumen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge reduzierte sich gegenüber dem April 2012 um 6,8 %. Im kumulierten Zeitraum Januar bis April 2013 ergibt sich jedoch aufgrund der guten Entwicklung im aufkommensstarken Monat Januar noch ein Einnahmenzuwachs von 1,7 %.

Die Steuern vom Umsatz unterschritten im Berichtsmonat April 2013 das Vorjahresniveau um 7,3 %. Von den beiden Komponenten der Steuern vom Umsatz wies die Einfuhrumsatzsteuer einen Rückgang von einem sehr hohen Vorjahresniveau um 17,6 % auf. Auch das Aufkommen aus der (Binnen-) Umsatzsteuer sank um 2,6 %. Das kumulierte Aufkommen Januar bis April 2013 der Steuern vom Umsatz insgesamt liegt nunmehr – trotz des guten März-Ergebnisses – wieder unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (-1,4 %).

Aufgrund der erwarteten Zunahme der für das Aufkommen relevanten Aggregate der Inlandsnachfrage kann jedoch im weiteren Jahresverlauf von einer Verbesserung der Aufkommenssituation bei den Steuern vom Umsatz ausgegangen werden.

Die reinen Bundessteuern verzeichneten im April 2013 im Vorjahresvergleich Mindereinnahmen von 7,5 %. Zum überwiegenden Teil ist dieser Rückgang auf die Entwicklung bei der Kernbrennstoffsteuer zurückzuführen. Das Aufkommen dieser Steuer basiert auf wenigen großen Einzelfällen (Austausch von Kernbrennstäben

während der regulären Revisionen der Kernkraftwerke), welche gewöhnlich in Zeiten geringerer Auslastung (Frühjahr bis Herbst) stattfinden. Im April des Vorjahres wurden aufgrund eines BFH-Beschlusses zur Frage der Aussetzung der Vollziehung aufgrund laufender Rechtsstreitigkeiten Steuern in Höhe von 0,5 Mrd. € wieder an die Bundesfinanzverwaltung abgeführt. Weder im vergangenen Jahr noch in diesem Jahr wurden bis zum Ende April Revisionen von Kernkraftwerken abgeschlossen und somit hieraus kein Aufkommen generiert. Bei der Energiesteuer war in diesem Monat ebenfalls ein stärkerer Rückgang (-11,4%) zu verzeichnen; dieser kann auch mit dem erheblichen Aufkommenszuwachs im Vormonat zusammenhängen. Kumuliert ergibt sich für die Energiesteuer lediglich ein leichter Rückgang von 1,3%. Das Tabaksteueraufkommen weist hingegen nach schwachen Ergebnissen im Februar und März einen Anstieg von 8,5% auf. Zuwächse sind ebenfalls bei der Versicherungsteuer (+ 0,5 %), der Stromsteuer (+5,9%), dem Solidaritätszuschlag (+8,0%), der Kraftfahrzeugsteuer (+ 10,3 %) und der Luftverkehrsteuer (+2,1%) zu verzeichnen. Im Zeitraum Januar bis April 2013 wurden bei den Bundessteuern insgesamt Zuwächse von 1,1% verbucht.

Die reinen Ländersteuern überschritten im Berichtsmonat das Vorjahresniveau um 18,7%. Getragen wird dieses Ergebnis wie bereits in den vergangenen Monaten insbesondere von der positiven Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer (+ 18,9%) und bei der Erbschaftsteuer (+ 16,6%). Aber auch die Rennwett- und Lotteriesteuer (+ 37,4%) und die Feuerschutzsteuer (+ 7,8%) übertrafen das Vorjahresniveau. Lediglich bei der Biersteuer (- 2,8%) waren Mindereinnahmen zu verbuchen. Im Zeitraum Januar bis April 2013 liegt das Aufkommen der Ländersteuern bei + 9,8%.

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2013

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2013

### Ausgabenentwicklung

Bis einschließlich April 2013 unterschritten die Ausgaben des Bundes das Ergebnis des Vorjahresvergleichszeitraums um 3,3 %. Sie beliefen sich auf 104,7 Mrd. € und lagen damit um 3,6 Mrd. € unter dem Ergebnis bis einschließlich April 2012.

#### Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen des Bundes bis einschließlich April 2013 beliefen sich auf 83,3 Mrd. €. Sie lagen um 1,9 Mrd. € (+2,3%) über dem Ergebnis des Vergleichszeitraums des Jahres 2012. Die Steuereinnahmen des Bundes in Höhe von 74,7 Mrd. € überstiegen das Ergebnis bis einschließlich April 2012 um 0,8 Mrd. € (+1,1%). Die übrigen Verwaltungseinnahmen lagen mit 8,5 Mrd. € um 1,1 Mrd. € über dem Aprilergebnis 2012.

### Finanzierungssaldo

Die Aussagekraft der Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt ist noch wenig belastbar. Der unterjährige Finanzierungssaldo und der jeweilige Kapitalmarktsaldo sind grundsätzlich keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme am Jahresende belastbar hochrechnen lässt. Die Höhe der Kassenmittel unterliegt im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflusst somit den Kapitalmarktsaldo ungleichmäßig. Erst im Verlauf des späteren Haushaltsjahres sind Tendenzaussagen zur voraussichtlichen Höhe der Nettokreditaufnahme möglich. Im April 2013 betrug der Finanzierungssaldo - 21,4 Mrd. €.

### Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2012	Soll 2013	Ist - Entwicklung <sup>1</sup> April 2013
Ausgaben (Mrd. €)	306,8	302,0	104,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in $\%$			-3,3
Einnahmen (Mrd. €)	284,0	284,6	83,3
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in $\%$			2,3
Steuereinnahmen (Mrd. €)	256,1	260,6	74,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			1,1
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	-22,8	-17,4	-21,4
Finanzierung durch:	22,8	17,4	21,4
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	34,6
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	-0,1
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo² (Mrd. €)	22,5	17,1	-13,2

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Buchungsergebnisse.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>(-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

### ☐ Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2013

### Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	So	Ist-Entwicklung	
	2013		Januar bis April 2013
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €
Allgemeine Dienste	72 949	24,2	21 115
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 181	2,0	2 052
Verteidigung	32 807	10,9	10 674
Politische Führung, zentrale Verwaltung	13 329	4,4	4 683
Finanzverwaltung	3 878	1,3	1 197
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	18 952	6,3	5 728
Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	2 675	0,9	1 025
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10 459	3,5	2 301
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	145 124	48,1	53 859
Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	98 861	32,7	38 815
Darlehen/Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit	0	0,0	-31
Arbeitsmarktpolitik	31 925	10,6	10916
darunter: Arbeitslosengeld II nach SGB II	18 960	6,3	6785
Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	4 700	1,6	1 688
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	6 475	2,1	2 187
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 432	0,8	837
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 740	0,6	461
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 315	0,8	699
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1714	0,6	661
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	975	0,3	128
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 589	1,5	1 673
Regionale Förderungsmaßnahmen	601	0,2	110
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 576	0,5	1 195
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	16 707	5,5	3 707
Straßen	7 196	2,4	1 534
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4 498	1,5	1 005
Allgemeine Finanzwirtschaft	38 649	12,8	17 400
Zinsausgaben	31 596	10,5	30 487
Ausgaben zusammen	302 000	100,0	104 661

Aufgrund der Anwendung des neuen Funktionenplans beim Bund für den Bundeshaushalt 2013 ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht sinnvoll. Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2013

# Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Is	t	So	II	Ist - Entw	icklung	Unterjährige
	20	12	20	13	Januar bis April 2012	Januar bis April 2013	Veränderung ggü. Vorjahı
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mi	o.€	in%
Konsumtive Ausgaben	270 451	88,2	267 599	88,6	102 359	99 135	-3,
Personalausgaben	28 046	9,1	28 478	9,4	9 772	10 149	+3,
Aktivbezüge	20 619	6,7	20 825	6,9	7 071	7 3 3 1	+3,
Versorgung	7 427	2,4	7 653	2,5	2 701	2817	+4,
Laufender Sachaufwand	23 703	7,7	24 642	8,2	6 442	6 379	-1,
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 384	0,5	1 343	0,4	344	431	+25,
Militärische Beschaffungen	10 287	3,4	10 396	3,4	2 752	2 194	-20,
Sonstiger laufender Sachaufwand	12 033	3,9	12 903	4,3	3 3 4 6	3 754	+12,
Zinsausgaben	30 487	9,9	31 596	10,5	16 614	15 425	-7,
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187 734	61,2	182 271	60,4	69 330	66 971	-3,
an Verwaltungen	17 090	5,6	19 419	6,4	4728	5 594	+18,
an andere Bereiche	170 644	55,6	162 852	53,9	64 595	61 408	-4,
darunter:							
Unternehmen	24 225	7,9	25 872	8,6	8 3 6 5	9011	+7,
Renten, Unterstützungen u. a.	26 307	8,6	26 456	8,8	9 2 7 4	9 478	+2,
Sozialversicherungen	113 424	37,0	103 453	34,3	44 371	40 258	-9,
Sonstige Vermögensübertragungen	480	0,2	612	0,2	200	212	+6,
Investive Ausgaben	36 324	11,8	34 804	11,5	5 874	5 526	-5,
Finanzierungshilfen	28 564	9,3	26 556	8,8	4 696	4 463	-5,
Zuweisungen und Zuschüsse	15 524	5,1	14692	4,9	4 0 5 2	4069	+0,
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	2 736	0,9	3 002	1,0	644	338	-47,
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	10304	3,4	8 862	2,9	0	56	
Sachinvestitionen	7 760	2,5	8 248	2,7	1 178	1 063	-9,
Baumaßnahmen	6 147	2,0	6 703	2,2	930	823	-11,
Erwerb von beweglichen Sachen	983	0,3	964	0,3	197	190	-3,
Grunderwerb	629	0,2	581	0,2	52	50	-3,
Globalansätze	0	0,0	- 402	-0,1	0	0	
Ausgaben insgesamt	306 775	100,0	302 000	100,0	108 233	104 661	-3,

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2013

# Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Ist		Sol	II	Ist - Entw	ricklung	Unterjährige
	201	2	201	3	Januar bis April 2012	Januar bis April 2013	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mi	o. €	in%
I. Steuern	256 086	90,2	260 611	91,6	73 931	74 740	+1,
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	205 843	72,5	213 154	74,9	63 654	65 286	+2,
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	101 092	35,6	104 528	36,7	29 190	31 313	+7,
davon:							
Lohnsteuer	63 136	22,2	66 768	23,5	17 904	19 285	+7,
veranlagte Einkommensteuer	15 838	5,6	16 852	5,9	3 8 9 8	4 9 2 5	+26
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	10028	3,5	7742	2,7	3 014	2 211	-26,
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 623	1,3	4 141	1,5	1 796	1 827	+1,
Körperschaftsteuer	8 467	3,0	10 285	3,6	2 577	3 065	+18,
Steuern vom Umsatz	103 165	36,3	107 020	37,6	34 197	33 696	-1,
Gewerbesteuerumlage	1 587	0,6	1 606	0,6	267	276	+3
Energiesteuer	39 305	13,8	40 270	14,2	7 5 7 7	7 480	-1,
Tabaksteuer	14 143	5,0	14450	5,1	3 5 2 5	3 466	-1,
Solidaritätszuschlag	13 624	4,8	14050	4,9	4 153	4386	+5,
Versicherungsteuer	11 138	3,9	11 115	3,9	5844	6 096	+4,
Stromsteuer	6 9 7 3	2,5	6 400	2,2	2 286	2 403	+5
Kraftfahrzeugsteuer	8 443	3,0	8 3 0 5	2,9	3 099	3 155	+1
Kernbrennstoffsteuer	1577	0,6	1 400	0,5	171	0	-100
Branntweinabgaben	2 123	0,7	2 101	0,7	726	721	-0
Kaffeesteuer	1 054	0,4	1 045	0,4	357	333	-6
Luftverkehrsteuer	948	0,3	970	0,3	265	262	-1
Ergänzungszuweisungen an Länder	-11 621	-4,1	-10842	-3,8	-2812	-2 448	-12
BNE-Eigenmittel der EU	-19826	-7,0	-23 950	-8,4	-9 513	-10 903	+14
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2 027	-0,7	-2 150	-0,8	-966	-1 025	+6
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-7 085	-2,5	-7 191	-2,5	-2362	-2 397	+1
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw- Maut	-8 992	-3,2	-8 992	-3,2	-2 248	-2 248	+0
II. Sonstige Einnahmen	27 870	9,8	23 979	8,4	7 443	8 536	+14
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4560	1,6	5 5 1 1	1,9	1 521	1 942	+27
Zinseinnahmen	263	0,1	400	0,1	93	39	-58
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	5 183	1,8	5 640	2,0	1 203	1 989	+65
Einnahmen zusammen	283 956	100,0	284 590	100,0	81 374	83 276	+2

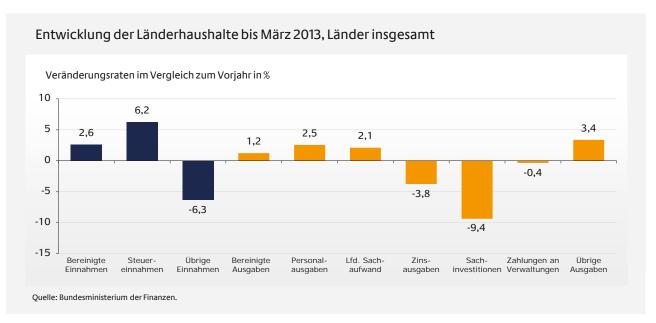
Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

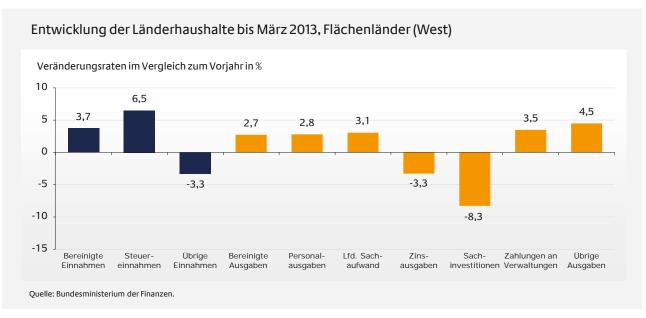
Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2013

# Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2013

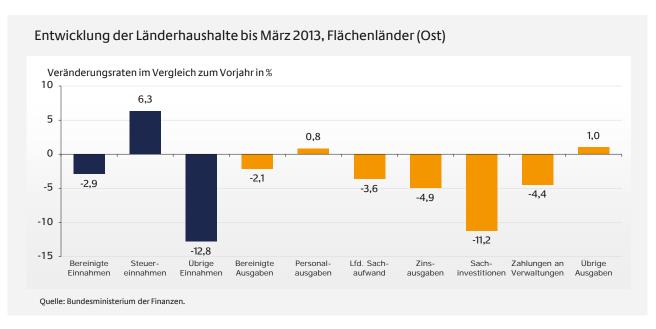
Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder bis einschließlich März 2013 vor.

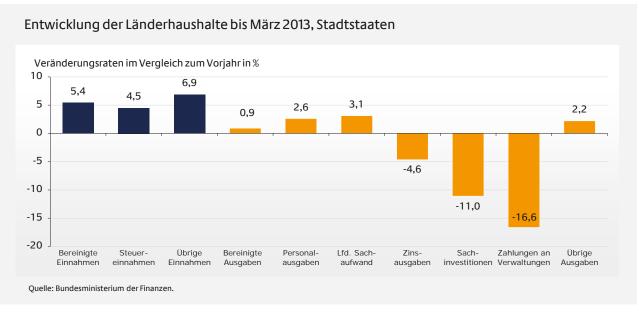
Das Finanzierungsdefizit der Ländergesamtheit fällt deutlich günstiger aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Es betrug am Ende des Berichtsmonats rund - 3,1 Mrd. € und unterschreitet den Vorjahreswert um rund 1,6 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 %, während die Einnahmen um 3,5 % zunahmen. Die Steuereinnahmen erhöhten sich im Vergleichszeitraum um 3,3 %.





Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2013





FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

# Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Europäische Finanzmärkte

Die Rendite europäischer Staatsanleihen betrug im April durchschnittlich 2,76 % (2,98 % im März).

Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe betrug Ende April 1,19 % (1,27 % Ende März).

Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am Euribor – beliefen sich Ende April auf 0,21% (0,21% Ende März).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in der EZB-Ratssitzung am 2. Mai 2013 beschlossen, mit Wirkung vom 8. Mai den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte um 25 Basispunkte auf 0,50 % sowie den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität um 50 Basispunkte auf 1,00 % zu senken. Der Zinssatz

für die Einlagefazilität wird unverändert bei 0,00 % belassen.

Der deutsche Aktienindex betrug 7 914 Punkte am 30. April (7795 Punkte am 31. März). Der Euro Stoxx 50 stieg von 2 624 Punkten am 31. März auf 2 712 Punkte am 30. April.

#### Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 lag im März bei 2,6 % nach 3,1 % im Februar und 3,5 % im Januar. Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresänderungsraten von M3 belief sich in der Zeit von Januar bis März 2013 auf 3,0 % nach 3,4 % im Dreimonatszeitraum von Dezember 2012 bis Februar 2013.



FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

Die jährliche Änderungsrate der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum betrug im März - 0,9% nach - 1,1% im Vormonat.

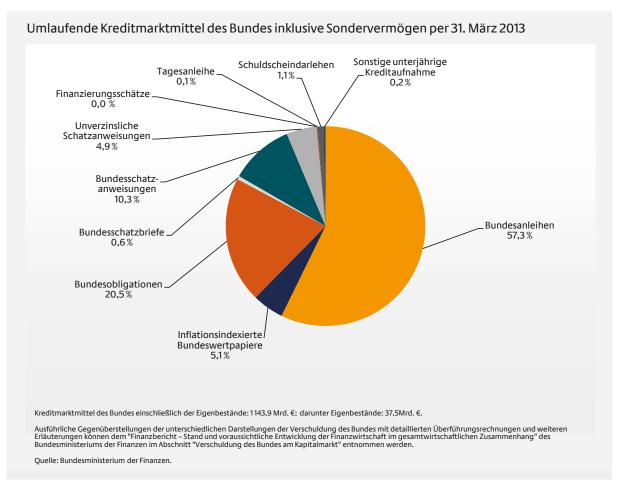
In Deutschland betrug die Änderungsrate der Kreditgewährung an Unternehmen und Privatpersonen 0,85 % im März gegenüber 0,86 % im Februar.

#### Kreditaufnahme von Bund und Sondervermögen – Umsetzung des Emissionskalenders

Bis einschließlich März 2013 betrug der Bruttokreditbedarf von Bund und Sondervermögen 72,7 Mrd. €. Darunter entfielen auf festverzinsliche Bundeswertpapiere 65,0 Mrd. €, auf inflationsindexierte Bundeswertpapiere 3,0 Mrd. € und auf sonstige Instrumente 0,9 Mrd. €. Zur Deckung des Bruttokreditbedarfs wurden ferner netto 3,8 Mrd. € Bundeswertpapiere am Sekundärmarkt verkauft. Die Übersicht "Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal" zeigt die Kapital- und Geldmarktemissionen im Rahmen des Kalenders sowie die sonstigen Emissionen.

Der Schuldendienst von Bund und Sondervermögen in Höhe von 76,0 Mrd. € (davon 64,3 Mrd. € Tilgungen und 11,7 Mrd. € Zinsen) überstieg den Bruttokreditbedarf um 3,3 Mrd. €. Diese Finanzierungen waren durch Kassen- oder Haushaltsmittel aufzubringen.

Die aufgenommenen Kredite wurden im Umfang von 65,8 Mrd. € für die Finanzierung des Bundeshaushalts und im Umfang von 7,2 Mrd. € für die Finanzierung des Finanzmarktstabilisierungsfonds eingesetzt. Der Investitions- und Tilgungsfonds gab 0,3 Mrd. € Finanzierungen an den Bundeshaushalt und den Finanzmarktstabilisierungsfonds wieder ab.



FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

# Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2013 in Mrd. €

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insges.
							in Mrd.	€					
Anleihen	24,0	-	-										24,0
Bundesobligationen	-	-	-										-
Bundesschatzanweisungen	-	-	18,0										18,0
U-Schätze des Bundes	7,0	7,0	7,0										21,0
Bundesschatzbriefe	0,2	0,1	0,2										0,5
Finanzierungsschätze	0,0	0,0	0,0										0,1
Tagesanleihe	0,1	0,0	0,0										0,1
Schuldscheindarlehen	-	-	0,0										0,0
Sonst. unterjährige Kreditaufnahme	-	-	0,6										0,6
Sonstige Schulden gesamt	-0,0	-0,0	-0,0										-0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen	31,3	7,2	25,9										64,3

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

# Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2013 in Mrd. €

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insges.
							in Mrd.	€					
Gesamte Zinszahlungen und Sondervermögen Entschädigungsfonds	10,8	0,8	0,1										11,7

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

# Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2013 Kapitalmarktinstrumente

			1. Quartal 2013 insgesamt	44 Mrd. €	44 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001102309 WKN 110230	Aufstockung	20. März 2013	10 Jahre/fällig 15. Februar 2023 Zinslaufbeginn 18. Januar 2013 erster Zinstermin 15. Februar 2014	4 Mrd. €	4 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137412 WKN113741	Aufstockung	13. März 2013	2 Jahre/fällig 13. März 2015 Zinslaufbeginn 15. Februar 2013 erster Zinstermin 13. März 2014	5 Mrd.€	5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141653 WKN 114165	Aufstockung	6. März 2013	5 Jahre/fällig 23. Februar 2018 Zinslaufbeginn 11. Januar 2013 erster Zinstermin 23. Februar 2014	4 Mrd.€	4 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001102309 WKN 110230	Aufstockung	20. Februar 2013	10 Jahre/fällig 15. Februar 2023 Zinslaufbeginn 18. Januar 2013 erster Zinstermin 15. Februar 2014	5 Mrd. €	5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137412 WKN113741	Neuemission	13. Februar 2013	2 Jahre/fällig 13. März 2015 Zinslaufbeginn 15. Februar 2013 erster Zinstermin 13. März 2014	5 Mrd. €	5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141653 WKN 114165	Aufstockung	6. Februar 2013	5 Jahre/fällig 23. Februar 2018 Zinslaufbeginn 11. Januar 2013 erster Zinstermin 23. Februar 2014	4 Mrd. €	4 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135481 WKN 113548	Aufstockung	30. Januar 2013	30 Jahre/fällig 4. Juli 2044 Zinslaufbeginn 27. April 2012 erster Zinstermin 4. Juli 2013	2 Mrd. €	2 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001102309 WKN 110230	Neuemission	16. Januar 2013	10 Jahre/fällig 15. Februar 2023 Zinslaufbeginn 18. Januar 2013 erster Zinstermin 15. Februar 2014	5 Mrd. €	5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141653 WKN 114165	Neuemission	9. Januar 2013	5 Jahre/fällig 23. Februar 2018 Zinslaufbeginn 11. Januar 2013 erster Zinstermin 23. Februar 2014	5 Mrd. €	5 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137404 WKN 113740	Aufstockung	2. Januar 2013	2 Jahre/fällig 12. Dezember 2014 Zinslaufbeginn 16. November 2012 erster Zinstermin 12. Dezember 2013	5 Mrd. €	5 Mrd.€
Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup> Soll (Jahresvor- schau/aktueller Emissions- kalender)	Volumen <sup>1</sup> Ist

 $<sup>^1</sup> Volumen\,einschließlich\,Marktpflege quote.$ 

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

FINANZMÄRKTE UND KREDITAUFNAHME DES BUNDES

# Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2013 Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup> Soll (Jahresvor- schau/aktueller Emissions- kalender)	Volumen <sup>1</sup> Ist
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119741 WKN 111974	Neuemission	7. Januar 2013	6 Monate/fällig 10. Juli 2013	4 Mrd. €	4 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119758 WKN 111975	Neuemission	28. Januar 2013	12 Monate/fällig 29. Januar 2014	3 Mrd.€	3 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119766 WKN 111976	Neuemission	11. Februar 2013	6 Monate/fällig 14. August 2013	4 Mrd.€	4 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119774 WKN 111977	Neuemission	25. Februar 2013	12 Monate/fällig 26. Februar 2014	3 Mrd. €	3 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119782 WKN 111978	Neuemission	11. März 2013	6 Monate/fällig 11. September 2013	4 Mrd.€	4 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119790 WKN 111979	Neuemission	25. März 2013	12 Monate/fällig 26. März 2014	3 Mrd.€	3 Mrd. €
			1. Quartal 2013 insgesamt	21 Mrd. €	21 Mrd. €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Volumen einschließlich Marktpflegequote.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

# Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2013 Sonstiges

			1. Quartal 2013 insgesamt	2 - 3 Mrd.€/ 3,0 Mrd. €	3,0 Mrd. €
Inflationsindexierte Bundesanleihe ISIN DE000103542 WKN 103054	Aufstockung	12. März 2013	10 Jahre/fällig 15. April 2023 Zinslaufbeginn 23. März 2012 erster Zinstermin 15. April 2013	2 - 3 Mrd. €/ 1,0 Mrd. €	1,0 Mrd. €
Inflationsindexierte Bundesobligation ISIN DE000103534 WKN 103053	Aufstockung	12. Februar 2013	7 Jahre/fällig 15. April 2018 Zinslaufbeginn 15. April 2011 erster Zinstermin 15. April 2012	2-3 Mrd. €/ 1,0 Mrd. €	1,0 Mrd. €
Inflationsindexierte Bundesanleihe ISIN DE000103542 WKN 103054	Aufstockung	22. Januar 2013	10 Jahre/fällig 15. April 2023 Zinslaufbeginn 23. März 2012 erster Zinstermin 15. April 2013	2-3 Mrd. €/ 1,0 Mrd. €	1,0 Mrd. €
Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup> Soll (Jahresvor- schau/aktueller Emissions- kalender)	Volumen <sup>1</sup> Ist

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

# Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

# Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates am 13. und 14. Mai 2013 in Brüssel

Die Troika berichtete über Ergebnisse ihrer weiteren Prüfungen und den Stand der Umsetzungen der Anpassungsprogramme für Griechenland, Portugal und Zypern. Die Eurogruppe setzte auf deren Grundlage die Diskussion über die Bereitstellung weiterer Tranchen fort. Hervorgehoben wurde die Bedeutung der vollständigen Umsetzung aller dafür erforderlichen Maßnahmen. Bei Griechenland kam die Eurogruppe zu dem Schluss, dass nun die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, um die in den Mitgliedstaaten zur Freigabe der nächsten Tranche aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) erforderlichen nationalen parlamentarischen Verfahren abschließen zu können.

Die EU-Minister haben die Beratungen zur Bankenunion einschließlich der Schnittstellen zur direkten Bankenrekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) fortgeführt. Bei der Diskussion über die Ausgestaltung der Bankenunion ging es insbesondere um die Frage der Restrukturierung und Abwicklung von Banken. Beide Vorhaben hängen eng zusammen; ein neues Instrument für den ESM kann es nur mit klaren Regeln für die Bankenabwicklung geben. Hierzu gibt es noch eine Reihe von offenen Fragen; die Arbeiten werden fortgesetzt.

EU-Ratspräsident Herman van Rompuy stellte den ECOFIN-Ministern den Aktionsplan der Europäischen Kommission gegen Steuerhinterziehung vor, der für die Tagung des Europäischen Rates am 22. Mai 2013 vorgesehen ist. Begrüßt wurde, dass sich die Staats- und Regierungschefs dieses wichtigen Themas annehmen, dessen Fokus auf der Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und Steuerhinterziehung liegt. Die EU-

Finanzminister legten damit den wichtigen Grundstein für den nachfolgenden EU-Gipfel. Im Kampf gegen grenzüberschreitende Steuerhinterziehung und auch gegen aggressive Steuerplanung multinationaler Unternehmen ist ein starkes politisches Signal notwendig. Dieses wichtige Vorhaben ist sowohl für den Schutz der Einnahmen als auch für das Vertrauen der Bürger in die Gerechtigkeit und Wirksamkeit des Steuersystems von Bedeutung. Ein wesentlicher Teil der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung auf internationaler Ebene ist die Schaffung von Transparenz insbesondere durch eine Ausweitung des automatischen Informationsaustauschs. Mit der vorgestellten Initiative der G5-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien) für einen automatischen Informationsaustausch im Bereich der Steuern wurde ein wertvoller Impuls gegeben, den Weg zu einer umfassenden steuerlichen Kooperation einzuschlagen. Mit dieser Initiative werden die aktuellen Entwicklungen im Bereich des automatischen Informationsaustauschs aufgegriffen und erweitert auf Kapitaleinkünfte aller Art. Die Initiative wurde durch die EU-Finanzminister in ihren Schlussfolgerungen besonders gewürdigt.

Zum Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission für Abkommen mit Drittländern im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen konnte eine Einigung zur Annahme erzielt und damit der Weg für baldige Neuverhandlungen der EU-Zinsabkommen mit den europäischen Drittländern freigemacht werden. Ziel muss es sein, Verbesserungen, wie sie für die Zinsrichtlinie der EU vorgesehen sind, ebenso auf die fünf weiteren Zinsabkommen zu übertragen. So wird dafür Sorge getragen, dass auch Deutschlands europäischen Nachbarn die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten im Bereich

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

der Besteuerung von Zinserträgen anstreben, umsetzen werden. Dies ermöglicht nicht nur, weitere planwidrige Besteuerungslücken zu schließen, sondern sichert auch faire Wettbewerbsbedingungen.

Der ECOFIN-Rat hat darüber hinaus über den Richtlinienvorschlag für die Revision der EU-Zinsrichtlinie gesprochen. Eine Einigung konnte nicht erreicht werden; die Bundesregierung ist aber zuversichtlich, dass die erkennbare große Zustimmung aller anderen Mitgliedstaaten zu einem Umdenken beim kommenden EU-Gipfel führen wird.

Zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan der EU 2013 erzielte der ECOFIN-Rat eine politische Einigung zum Kompromissvorschlag der irischen Präsidentschaft. Der Kompromissvorschlag sieht eine zweistufige Behandlung des Entwurfs der EU-Kommission in Höhe von 11,2 Mrd. € vor, wobei in einer ersten Stufe 7,3 Mrd. € zur Verfügung gestellt und über eine zweite Stufe zu einem späteren Zeitpunkt nach Prüfung von Umschichtungsmöglichkeiten entschieden werden soll. Die formale Annahme des Berichtigungshaushalts ist an die gleichzeitige Einigung mit dem Europäischen Parlament über den Mehrjährigen Finanzrahmen

verknüpft. Mit der Einigung wird ein baldiger Abschluss des Mehrjährigen Finanzrahmes angestrebt.

Die Europäische Kommission stellte die Ergebnisse der bei der diesjährigen Durchführung des Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ("Macroeconomic Imbalances Procedure") in 13 Mitgliedstaaten vorgenommenen eingehenden Überprüfungen vor. Die intensive Begutachtung einzelner Länder ist regelmäßiger Bestandteil des neuen (mit den Six Pack-Reformen eingeführten) wirtschaftspolitischen Überwachungsverfahrens. Der ECOFIN-Rat verabschiedete hierzu Ratsschlussfolgerungen.

Die Präsidentschaft und die Europäische Kommission berichteten über die Ergebnisse der Frühjahrstagungen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G20 sowie des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank. Schwerpunkt der Diskussionen in Washington war der Austausch über die Lage der Weltwirtschaft, die Reform des IWF, Finanzmarktregulierung und internationale Steuerfragen. Insbesondere für Länder, die nicht Mitglied der G20 sind, gab es zu diesem Punkt eine Information zu den wesentlichen Ergebnissen.

TERMINE, PUBLIKATIONEN

# Termine, Publikationen

### Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

20./21. Juni 2013	ECOFIN und Eurogruppe in Luxemburg
27./28. Juni 2013	Europäischer Rat in Brüssel
19. Juli 2013	Treffen der G20-Finanz- und -Arbeitsminister in Moskau
19./20. Juli 2013	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Moskau

# Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2014 und des Finanzplans bis 2017

16. Januar 2013	Vorstellung Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
13. März 2013	Kabinettsitzung für Eckwertebeschluss
25. April 2013	Projektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
6. bis 8. Mai 2013	Steuerschätzung in Weimar
Ende Mai 2013	Sitzung des Stabilitätsrats
26. Juni 2013	Kabinettsitzung für Regierungsentwurf

TERMINE, PUBLIKATIONEN

# Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Juni 2013	Mai 2013	20. Juni 2013
Juli 2013	Juni 2013	22. Juli 2013
August 2013	Juli 2013	22. August 2013
September 2013	August 2013	20. September 2013
Oktober 2013	September 2013	21. Oktober 2013
November 2013	Oktober 2013	21. November 2013
Dezember 2013	November 2013	20. Dezember 2013

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Nach IWF-Special Data Dissermination Stabdard (SDDS), siehe http://dsbb.imf.org.

#### Publikationen des BMF

#### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Referat Bürgerangelegenheiten

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

#### Zentraler Bestellservice:

Telefon: 01805/77 80 90<sup>1</sup> Telefax: 01805/77 80 94<sup>1</sup>

#### Internet

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Jeweils 0,14 €/Minute aus dem Festnetz der Telekom, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

Über	sichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	. 86
1	Kreditmarktmittel	86
2	Gewährleistungen	
3	Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund	
4	Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund	
5	Bundeshaushalt 2008 bis 2013	
6	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren	
	2008 bis 2013	93
7	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen und Funktionen,	
	Ist 2012	
8	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2013	
9	Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	
11	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	
12	Entwicklung der Staatsquote	
13	Schulden der öffentlichen Haushalte	
14	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	111
15	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	
16	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	113
17	Steuerquoten im internationalen Vergleich	114
18	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	115
19	Staatsquoten im internationalen Vergleich	
20	Entwicklung der EU-Haushalte 2011 bis 2012	117
Über	sichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	118
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2013 im Vergleich zum Jahressoll 2013	118
Abb.	Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2012/2013	
2	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der	
	Länder bis März 2013.	119
3	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis März 2013	
Kenn	zahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	125
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	125
2	Preisentwicklung	
3	Außenwirtschaft	127
4	Einkommensverteilung	128
	Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten	129
5	Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten	
6	Prouktionspotenzial und -lücken	131
7	Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten	
	Potenzialwachstum	
8	Bruttoinlandsprodukt	
9	Bevölkerung und Arbeitsmarkt	
10	Kapitalstock und Investitionen	
11	Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität	140

12	Preise und Löhne	. 141
13	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	. 143
14	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	. 144
15	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	. 145
16	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten	
	Schwellenländern	. 146
17	Übersicht Weltfinanzmärkte	. 147
Abb.	Entwicklung von DAX und Dow Jones	. 148
18	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	
	zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote	. 149
19	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF	
	zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo	. 153

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Kreditmarktmittel

in Mio. €

	Stand:	Zunahme	Abnahme	Stand:
	28. Februar 2013	Zunanne	Abilanine	31. März 2013
Gliederu	ng nach Schuldenarte	en		
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	57 000	1 000	0	58 000
Anleihen <sup>1</sup>	651 000	4 000	0	655 000
Bundesobligationen	230 000	4 000	0	234 000
Bundesschatzbriefe <sup>2</sup>	6 538	0	184	6 3 5 4
Bundesschatzanweisungen	131 000	5 000	18 000	118 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	56 221	6 999	6 998	56 222
Finanzierungsschätze <sup>3</sup>	187	0	17	170
Tagesanleihe	1 613	0	33	1 580
Schuldscheindarlehen	12 022	0	0	12 022
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	2 3 1 7	893	631	2 579
Kreditmarktmittel insgesamt	1 147 897			1 143 928

	Stand: 28. Februar 2013	Zunahme	Abnahme	Stand: 31. März 2013
Gliederu	ing nach Restlaufzeite	en		
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	219 648			216723
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	378 264			368 251
langfristig (mehr als 4 Jahre)	549 986			558 954
Kreditmarktmittel insgesamt	1 147 897			1 143 928

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Ausführliche Gegenüberstellungen der unterschiedlichen Darstellungen der Verschuldung des Bundes mit detaillierten Überführungsrechnungen und weiteren Erläuterungen können dem "Finanzbericht – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang" des Bundesministeriums der Finanzen im Abschnitt "Verschuldung des Bundes am Kapitalmarkt" entnommen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>10- und 30-jährige Anleihen des Bundes und €-Gegenwert der US-Dollar-Anleihe.

 $<sup>^2</sup>$  Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

 $<sup>^3</sup>$ 1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

Tabelle 2: Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2013	Belegung am 31. März 2013	Belegung am 31. März 2012
		in Mrd. €	
Ausfuhren	145,0	128,7	120,3
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite, Kapitalbeteiligung der KfW am EIF	60,0	42,8	40,7
FZ-Vorhaben	12,5	4,9	3,8
Ernährungsbevorratung	0,7	0,0	0,0
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	160,0	108,3	108,6
Internationale Finanzierungsinstitutionen	62,0	56,2	55,9
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,2	1,0	1,0
Zinsausgleichsgarantien	8,0	8,0	6,0
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22,4	22,4	22,4
Garantien gemäß dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22. Mai 2010	211,0	100,1	95,3

Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Operations - Haushalt Bund

			Central Governr	nent Operations		
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münzein- nahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing
			in Mio	. €/€ m		
2013 Dezember	-	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-	-
August	-	-	-	-	-	-
Juli	-	-	-	-	-	-
Juni	-	-	-	-	-	-
Mai	-	-	-	-	-	-
April	104 661	83 276	-21 371	-34 642	- 58	13 213
März	79 772	60 452	-19 306	-24 193	- 107	4780
Februar	59 487	35 678	-23 786	-24082	- 128	168
Januar	37510	17 690	-19 803	-23 157	- 132	3 222
2012 Dezember	306 775	283 956	-22 774	0	293	-22 480
November	281 560	240 077	-41 410	-8 531	129	-32 749
Oktober	258 098	220 585	-37 447	-21 107	162	-16 178
September	225 415	199 188	-26 173	-10 344	132	-15 697
August	193 833	156 426	-37 352	-19 849	123	-17 379
Juli	184 344	153 957	-30 335	-24 804	122	-5 408
Juni	148 013	129 741	-18 231	-1 608	107	-16515
Mai	127 258	101 691	-25 526	-6 259	71	-19 195
April	108 233	81 374	-26 836	-28 134	- 1	1 298
März	82 673	58 613	-24 040	-21 711	- 77	-2 406
Februar	62 345	35 423	-26 907	-16 750	- 98	-10 254
Januar	42 651	18 162	-24 484	-24 357	- 123	- 250
2011 Dezember	296 228	278 520	-17 667	0	324	-17 343
November	273 451	233 578	-39 818	-5 359	179	-34 280
Oktober	250 645	214035	-36 555	-13 661	181	-22 712
September	227 425	192 906	-34 465	-8 069	152	-26 244
August	206 420	169 910	-36 459	536	144	-36 851
Juli	185 285	150 535	-34 709	-4344	162	-30 202
	150 304	127 980	-22 288	13 211	164	-35 335
Juni Mai	129 439	102 355	-27 051	9300	94	-36 257
Mai	109 028	80 147	-28 849	-20 282	24	-8 544
April	83 915	58 442	-25 449	-8 936	-41	-16 554
März	63 623	34 012	-29 593	-17 844	-93	-11 841
Februar						
Januar	42 404	17 245	-25 149	-21 378	- 90	-3 861

noch Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Operations - Haushalt Bund

				Central Governm	nent Operations		
		Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münzein- nahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
		Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing
				in Mio	. €/€ m		
<b>2010</b> Deze	ember	303 658	259 293	-44 323	0	311	-44 011
Nove	ember	278 005	217 455	-60 499	-8 629	136	-51 733
Okto	ber	254 887	200 042	-54 793	-15 223	149	-39 421
Sept	ember	230 693	181 230	-49 412	-8 532	125	-40 755
Augu	ıst	209 871	160 620	-49 202	-7 736	125	-41 341
Juli		188 128	143 120	-44 982	-14368	142	-30 471
Juni		155 292	122 389	-32 877	4 465	78	-37 264
Mai		129 243	94 005	-35 209	7 707	45	-42 870
April		107 094	74930	-32 137	-2388	-38	-29 788
März	:	81 856	53 961	-27 883	3 657	- 93	-31 633
Febr	uar	60 455	31 940	-28 499	- 653	- 115	-27 962
Janua	ar	40 352	16 498	-23 844	-14862	- 137	-9118
<b>2009</b> Deze	ember	292 253	257 742	-34 461	0	313	-34 148
Nove	ember	270 186	223 109	-47 010	-2 761	166	-44 083
Okto	ber	243 983	204784	-39 150	-14675	188	-24 287
Sept	ember	218 608	187 996	-30 571	-11 194	174	-19 203
Augı	ıst	196 426	166 640	-29 747	-8 420	151	-21 176
Juli		176 517	148 441	-28 039	-9391	134	-18 514
Juni		141 466	126776	-14 658	11 937	112	-26 483
Mai		120 470	102 330	-18 112	-8 023	67	-10 022
April		101 674	79 274	-22 381	-27 150	-2	4767
März		78 026	60 667	-17 355	-18 273	-87	832
Febr		57 615	36 464	-21 152	-19 760	- 122	-1 513
Janua		39 796	17 472	-22 323	-22 607	- 117	167

Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Debt - Schulden Bund

				Central Government D	ebt	
		Kr	editmarktmittel, Glie	derung nach Restlaufz	eiten	6
			Outsta	nding debt		Gewährleistungen
		Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Kreditmarktmittel insgesamt	Debt guaranteed
		Short term	Medium term	Long term	Total outstanding debt	
			in M	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn
2013	Dezember	-	-	-	-	-
	November	-	-	-	-	-
	Oktober	-	-	-	-	-
	September	-	-	-	-	-
	August	-	-	-	-	-
	Juli	-	-	-	-	-
	Juni	-	-	-	-	-
	Mai	-	-	-	-	-
	April		-	-	-	-
	März	216 723	368 251	558 954	1 143 928	472
	Februar	219 648	378 264	549 986	1 147 897	-
	Januar	219 615	357 434	554 028	1 131 078	_
2012	Dezember	219 752	356 500	563 082	1 139 334	470
2012	November	220 844	367 559	563 217	1 151 620	_
	Oktober	217 836	362 636	549 262	1 129 734	_
		216 883	357 763	555 802	1 130 449	508
	September	221 918	369 000	540 581	1 131 499	-
	August	221 482	364 665	532 694	1 118 841	_
	Juli 	226 289	358 836	542 876	1 128 000	459
	Juni					733
	Mai	226 511	367 003	535 842	1 129 356	-
	April	226 581	362 000	524 423	1113004	454
	März	214 444	351 945	545 695	1 112 084	454
	Februar	217 655	364 983	535 836	1 118 475	-
	Januar	219 621	344 056	542 868	1 106 545	-
2011	Dezember	222 506	341 194	553 871	1 117 570	378
	November	228 850	353 022	549 155	1 131 028	-
	Oktober	232 949	346 948	536 229	1 116 125	-
	September	239 900	341 817	545 495	1 127 211	376
	August	237 224	357 519	534 543	1 129 286	-
	Juli	239 195	350 434	528 649	1 118 277	-
	Juni	238 249	351 835	538 272	1 128 355	361
	Mai	232 210	364 702	534 474	1 131 385	-
	April	236 083	357 793	523 533	1 117 409	-
	März	240 084	349 779	525 593	1 115 457	348
	Februar	234 948	362 885	514 604	1 112 437	-
	Januar	239 055	338 972	522 579	1 100 606	_

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Debt - Schulden Bund

			Central Government D	ebt	
	Kr	editmarktmittel, Glie	derung nach Restlaufz	eiten	Covenant
		Outsta	nding debt		Gewährleistungen
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Kreditmarktmittel insgesamt	Debt guaranteed
	Short term	Medium term	Long term	Total outstanding debt	
		in M	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn
2010 Dezember	234986	335 073	534991	1 105 505	343
November	231 952	347 673	526944	1 106 568	-
Oktober	232 952	341 728	515 041	1 089 721	-
September	233 889	336 633	526 289	1 096 811	336
August	233 001	346 511	513 508	1 093 020	-
Juli	232 000	339 551	507 692	1 079 243	-
Juni	227 289	332 426	517 873	1 077 587	335
Mai	232 294	341 244	512 071	1 085 609	-
April	238 248	334 207	499 124	1 071 579	-
März	240 583	326 118	502 193	1 068 193	311
Februar	242 829	335 135	491 171	1 069 135	-
Januar	245 822	328 119	480 327	1 054 268	-
2009 Dezember	243 437	320 444	489 805	1 053 686	341
November	251 872	329 401	487 457	1 068 730	-
Oktober	254 058	323 454	476 480	1 053 992	-
September	257 522	315 355	483 546	1 056 424	328
August	251 615	320 988	471 494	1 044 097	-
Juli	248 055	320 433	465 971	1 034 460	-
Juni	250 611	318 393	482 266	1 051 270	325
Mai	239 984	330 289	469 327	1 039 601	-
April	229 180	322 200	456 371	1 007 751	-
März	214171	306 352	482 537	1 003 060	319
Februar	211 359	313 238	470 572	995 170	-
Januar	202 507	323 261	464 608	980 375	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gewährleistungsdaten werden quartalsweise gemeldet.

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 5: Bundeshaushalt 2008 bis 2013 Gesamtübersicht

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gegenstand der Nachweisung	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
			Mrc	d <b>.</b> €		
1. Ausgaben	282,3	292,3	303,7	296,2	306,8	302,0
Veränderung gegen Vorjahr in %	+4,4	+3,5	+3,9	-2,4	+3,6	- 1,6
2. Einnahmen <sup>1</sup>	270,5	257,7	259,3	278,5	284,0	284,6
Veränderung gegen Vorjahr in %	+5,8	- 4,7	+0,6	+7,4	+2,0	+0,2
darunter:						
Steuereinnahmen	239,2	227,8	226,2	248,1	256,1	260,6
Veränderung gegen Vorjahr in %	+4,0	- 4,8	-0,7	+9,7	+3,2	+ 1,8
3. Finanzierungssaldo	-11,8	-34,5	-44,4	-17,7	-22,8	-17,4
in % der Ausgaben	4,2	11,8	14,6	6,0	7,4	5,8
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
4. Bruttokreditaufnahme <sup>2</sup> (-)	229,6	269,0	288,2	274,2	249,3	249,8
5. sonst. Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	0,5	-6,4	5,0	3,1	5,7	-0,3
6. Tilgungen (+)	216,2	228,5	239,2	260,0	232,6	232,4
7. Nettokreditaufnahme	-11,5	-34,1	-44,0	17,3	22,5	17,1
8. Münzeinnahmen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Nachrichtlich :						
Investive Ausgaben	24,3	27,1	26,1	25,4	36,3	34,8
Veränderung gegen Vorjahr in %	- 7,2	+11,5	- 3,8	-2,7	+43,0	- 4,1
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,5	3,5	3,5	2,2	0,6	1,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Stand: Januar 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Gemäß BHO § 13 Absatz 4.2 ohne Münzeinnahmen.

 $<sup>^2\,</sup> Nach\, Abzug\, der\, Finanzierung\, der\, Eigenbestandsveränderung.$ 

Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgabeart	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
			in Mic	). €		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	27 012	27 939	28 196	27 856	28 046	28 478
Aktivitätsbezüge	20 298	20 977	21 117	20 702	20619	20 825
Ziviler Bereich	8 870	9 269	9 443	9 2 7 4	9 2 8 9	10 501
Militärischer Bereich	11 428	11 708	11 674	11 428	11 331	10 324
Versorgung	6714	6 9 6 2	7 079	7 154	7 427	7 653
Ziviler Bereich	2 416	2 462	2 459	2 472	2 538	2 651
Militärischer Bereich	4 298	4 500	4 620	4682	4889	5 003
Laufender Sachaufwand	19 742	21 395	21 494	21 946	23 703	24 642
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 421	1 478	1 544	1 545	1384	1 3 4 3
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	9 622	10281	10 442	10137	10 287	10396
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 699	9 635	9 508	10264	12 033	12 903
Zinsausgaben	40 171	38 099	33 108	32 800	30 487	31 596
an andere Bereiche	40 171	38 099	33 108	32 800	30 487	31 596
Sonstige	40 171	38 099	33 108	32 800	30 487	31 596
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	40 127	38 054	33 058	32 759	30 446	31 554
an Ausland	3	3	8	-0	-	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	168 424	177 289	194 377	187 554	187 734	182 271
an Verwaltungen	12 930	14396	14114	15 930	17 090	19 419
Länder	8 341	8 754	8 579	10 642	11 529	13 498
Gemeinden	21	18	17	12	8	g
Sondervermögen	4568	5 624	5518	5 2 7 6	5 552	5 912
Zweckverbände	0	1	1	1	1	1
an andere Bereiche	155 494	162 892	180 263	171 624	170 644	162 852
Unternehmen	22 440	22 951	24212	23 882	24 225	25 872
Renten, Unterstützungen u.ä. an natürliche Personen	29 120	29 699	29 665	26 718	26 307	26 456
an Sozialversicherung	99 123	105 130	120831	115 398	113 424	103 453
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1 099	1 249	1 336	1 665	1 668	1 697
an Ausland	3 708	3 858	4216	3 958	5017	5 3 7 2
an Sonstige	4	5	3	2	2	2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	255 350	264 721	277 175	270 156	269 971	266 987

noch Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgabeart	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
			in Mic	o. €		
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	7 199	8 504	7 660	7 175	7 760	8 248
Baumaßnahmen	5 777	6830	6 2 4 2	5814	6147	6 703
Erwerb von beweglichen Sachen	918	1 030	916	869	983	964
Grunderwerb	504	643	503	492	629	581
Vermögensübertragungen	16 660	15 619	15 350	15 284	16 005	15 304
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14018	15 190	14944	14 589	15 524	14 692
an Verwaltungen	5 713	5 852	5 209	5 243	5 789	4 800
Länder	5 654	5 8 0 4	5 142	5 178	5 152	4737
Gemeinden und Gemeindeverbände	59	48	68	65	56	62
Sondervermögen		-	-	-	581	1
an andere Bereiche	8 305	9 338	9 735	9 3 4 6	9 735	9 892
Sonstige - Inland	5 836	6 462	6 599	6 060	6 2 3 4	6 3 9 6
Ausland	2 469	2 876	3 136	3 287	3 501	3 497
Sonstige Vermögensübertragungen	2 642	429	406	695	480	612
an andere Bereiche	2 642	429	406	695	480	612
Unternehmen - Inland	2 267	-	-	260	4	42
Sonstige - Inland	149	148	137	123	129	146
Ausland	225	282	269	311	348	424
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 099	3 409	3 473	3 613	13 040	11 864
Darlehensgewährung	2 3 9 5	2 490	2 663	2 8 2 5	2736	3 002
an Verwaltungen	1	1	1	1	1	1
Länder	1	1	1	1	1	1
an andere Bereiche	2 3 9 5	2 490	2 662	2 825	2 735	3 001
Sonstige - Inland (auch Gewährleistungen)	922	872	1 075	1115	1 070	1 380
Ausland	1 473	1 618	1 587	1710	1 666	1 621
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	704	919	810	788	10304	8 8 6 2
Inland	26	13	13	0	0	175
Ausland	678	905	797	788	10304	8 687
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26 958	27 532	26 483	26 072	36 804	35 415
Darunter: Investive Ausgaben	24316	27 103	26077	25 378	36324	34804
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	-	-	- 402
Ausgaben zusammen	282 308	292 253	303 658	296 228	306 775	302 000

Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2012

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüss
Funktion	Ausgabengruppe				in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	66 542	50 596	25 197	18 867	-	6 532
1	Politische Führung und zentrale Verwaltung	5 921	5 640	3 535	1 298	-	808
2	Auswärtige Angelegenheiten	19 251	4536	505	173	-	3 858
3	Verteidigung	33 247	32 986	16219	15 764	-	1 003
4	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3 791	3 434	2 179	984	-	272
5	Rechtsschutz	405	392	268	100	-	24
6	Finanzverwaltung	3 925	3 605	2 491	547	-	567
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	17 668	14 442	559	884	-	12 999
13	Hochschulen	3 978	2 989	11	10	-	2 968
14	Förderung von Schülern, Studenten	2 435	2 435	-	-	-	2 435
15	Sonstiges Bildungswesen	663	587	10	62	-	515
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	9 844	7 897	537	808	-	6 552
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	748	534	1	4	-	529
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	153 929	152 494	235	597	-	151 662
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	108 688	108 688	56	-	-	108 632
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	8 129	8 129	-	2	-	8 127
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 394	2 044	-	29	-	2014
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	32 268	32 158	47	313	-	31 798
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	317	317	-	-	-	317
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	2 133	1 159	133	252	-	774
3	Gesundheit und Sport	1 398	906	301	313	-	292
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen	464	393	167	179	-	47
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	464	393	167	179	-	47
32	Sport	130	116	-	4	-	112
33	Umwelt- und Naturschutz	397	245	86	71	-	89
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	407	152	48	60	-	44
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 089	873	-	40	-	833
41	Wohnungswesen	1 391	835	-	1	-	833
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	1	1	-	1	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	5	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung	693	38	-	38	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	909	464	30	167	-	268
52	Verbesserung der Agrarstruktur	560	150	-	1	-	149
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	118	118	-	70	-	48
533	Gasölverbilligung	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	118	118	-	70	-	48
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	231	196	30	96	-	71

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2012

Funktion	Ausgabengruppe	Sach- investitionen	Vermögens- übertragung en	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Mio. €	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>a</sup>	<sup>a</sup> Darunter: Investive Ausgaben
0	Allgemeine Dienste	940	2 835	12 171	15 946	15 924
1	Politische Führung und zentrale Verwaltung	264	17	-	281	281
2	Auswärtige Angelegenheiten	93	2 653	11969	14715	14714
3	Verteidigung	212	49	-	261	239
4	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	241	116	-	357	357
5	Rechtsschutz	13	-	-	13	13
6	Finanzverwaltung	119	0	202	320	320
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	151	3 075	-	3 226	3 226
13	Hochschulen	1	988	-	989	989
14	Förderung von Schülern, Studenten	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen	0	76	-	76	76
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	149	1 798	-	1 947	1 947
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	213	-	214	214
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	8	1 426	1	1 435	981
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1	349	1	351	3
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	4	105	-	110	4
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	3	972	-	974	974
3	Gesundheit und Sport	313	179	-	492	492
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen	59	12	-	71	71
312	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	59	12	-	71	71
32	Sport	-	14	-	14	14
33	Umwelt- und Naturschutz	9	143	-	151	151
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	246	10	-	255	255
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	-	1 215	1	1 216	1 216
41	Wohnungswesen	-	555	1	556	556
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	5	-	5	5
44	Städtebauförderung	-	655	-	655	655
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5	440	0	445	445
52	Verbesserung der Agrarstruktur	-	410	0	410	410
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	5	30	-	35	35

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2012

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüss		
Funktion	Ausgabengruppe	in Mio. €							
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 179	2 327	63	509	-	1 755		
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	794	638	-	385	-	253		
621	Kernenergie	315	224	-	-	-	224		
622	Erneuerbare Energieformen	70	32	-	3	-	29		
629	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	409	383	-	383	-	-		
63	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 384	1 369	-	0	-	1 369		
64	Handel	58	58	-	7	-	52		
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	817	9	-	8	-	1		
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 126	252	63	109	-	80		
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	12 110	4 147	1 067	2 009	-	1 071		
72	Straßen	7 443	1 093	-	946	-	147		
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 745	971	524	376	-	70		
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	315	4	-	-	-	4		
	Luftfahrt	180	178	47	19	-	113		
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	2 426	1 901	496	668	-	736		
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	16 385	12 194	-	1	-	12 193		
81	Wirtschaftsunternehmen	11 201	7 020	-	1	-	7018		
832	Eisenbahnen	4165	72	-	0	-	71		
869	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	7 036	6 948	-	1	-	6 947		
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 184	5 174	-	-	-	5 174		
873	Sondervermögen	5 174	5 174	-	-	-	5 174		
879	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	10	-	-	-	-	-		
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	31 565	31 526	593	316	30 487	130		
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	168	129	-	-	-	129		
92	Schulden	30 491	30 491	-	4	30 487	-		
999	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	906	906	593	312	-	0		
Summe al	ller Hauptfunktionen	306 775	269 971	28 046	23 703	30 487	187 734		

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, 1st 2012

		Sachin- vestitionen	Vermögens- übertragung en	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>a</sup>	<sup>a</sup> Darunter Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	118	867	867	1 852	1 852
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	92	64	-	156	156
621	Kernenergie	92	-	-	92	92
622	Erneuerbare Energieformen	-	38	-	38	38
629	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	26	-	26	26
63	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-	15	-	15	15
64	Handel	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	26	782	-	807	807
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	6	867	874	874
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	6 215	1 748	-	7 963	7 963
72	Straßen	4934	1 416	-	6 3 5 0	6 3 5 0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	774	-	-	774	774
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-	311	-	311	311
75	Luftfahrt	2	-	-	2	2
799	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	505	20	-	525	525
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	10	4 181	-	4 191	4 187
81	Wirtschaftsunternehmen	-	4181	-	4181	4 177
832	Eisenbahnen	-	4 0 9 3	-	4 093	4093
869	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	-	88	-	88	84
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	10	-	-	10	10
873	Sondervermögen	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	10	-	-	10	10
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	38	0	38	38
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	38	-	38	38
92	Schulden	-	-	0	0	0
999	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	-
Summe a	iller Hauptfunktionen	7 760	16 005	13 040	36 804	36 324

Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2013 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
Gegenstand del Nachweisung				Ist-Erge	bnisse				
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4	259
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+8,6	+12,7	+37,5	+2,1	+0,0	- 1,4	- 1,0	+ 3
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5	228
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+17,9	+0,2	+6,0	+5,0	+0,0	- 1,5	-0,1	+7
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 23,9	-31
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,4	- 15,3	-27,1	- 11,4	-23,9	- 25,6	- 23,8	-31
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	-0,4	-27,1	-0,2	-0,7	-0,2	-0,1	- (
Rücklagenbewegung	Mrd.€	0,0	-1,2	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	0,0	-	-	-		-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5	26
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+12,4	+5,9	+6,5	+3,4	+4,5	+0,5	- 1,7	
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8	10
Anteil a. d. Personalausgaben des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7	1
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1	3
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+14,3	+23,1	+24,1	+5,1	+6,7	- 6,2	- 4,7	+:
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0	14
Anteil an den Zinsausgaben des	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9	58
öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>									
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1	2.
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+10,2	+11,0	- 4,4	- 0,5	+8,4	+8,8	- 1,7	+
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5	!
Anteil a. d. investiven Ausgaben des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0	34
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8	19
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+18,7	+0,5	+6,0	+4,6	+4,7	-3,4	+3,3	+
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3	7:
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1	83
Anteil am gesamten Steueraufkommen <sup>3</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5	4
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,4	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	-23,8	-3
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	9,7	1.
Anteil a.d. investiven Ausgaben des	%	0,1	117,2	86,2	67,0		75,3	84,4	13
Bundes	76	0,1	111,2	00,2	07,0		15,5	04,4	13
Anteil am Finanzierungdsaldo des öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	21,2	48,3	47,5	57,0	49,5	45,8	69,9	5
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>									
öffentliche Haushalte <sup>2</sup>	Mrd.€	59,2	129,4	238,9	388,4	538,3	1018,8	1 210,9	1 48
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	120,0	204,0	306,3	658,3	774,8	90:

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2013

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
				Ist-Erge	bnisse				Soll
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	261,0	270,4	282,3	292,3	303,7	296,2	306,8	302,0
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	- 1,6
Einnahmen	Mrd.€	232,8	255,7	270,5	257,7	259,3	278,5	284,0	284,6
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	1,9	9,8	5,8	- 4,7	0,6	7,4	2,0	0,2
Finanzierungssaldo	Mrd.€	- 28,2	- 14,7	- 11,8	- 34,5	- 44,3	- 17,7	- 22,8	- 17,4
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 27,9	- 14,3	- 11,5	-34,1	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 17,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,3	-0,4	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	26,1	26,0	27,0	27,9	28,2	27,9	28,0	28,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 1,0	-0,3	3,7	3,4	0,9	- 1,2	0,7	1,
Anteil an den Bundesausgaben	%	10,0	9,6	9,6	9,6	9,3	9,4	9,1	9,
Anteil a. d. Personalausgaben des									
öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	14,9	14,8	15,0	14,4	14,2	13,1	12,9	12,
Zinsausgaben	Mrd.€	37,5	38,7	40,2	38,1	33,1	32,8	30,5	31,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	0,3	3,3	3,7	- 5,2	- 13,1	- 0,9	- 7,1	3,
Anteil an den Bundesausgaben	%	14,4	14,3	14,2	13,0	10,9	11,1	9,9	10,
Anteil an den Zinsausgaben des	%	57,9	58,6	59,7	61,0	55,5	43,1	40,9	41,
öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	Mrd.€	22,7	26,2	24,3	27,1	26,1	25,4	36,3	34,
Investive Ausgaben	wird.e	- 4,4	15,4	-7,2	11,5	- 3,8	- 2,7	43,1	- 4,
Veränderung gegenüber Vorjahr									
Anteil an den Bundesausgaben Anteil a. d. investiven Ausgaben des	%	8,7	9,7	8,6	9,3	8,6	8,6	11,8	11,
öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup>	%	33,7	39,9	37,1	25,3	29,5	27,0	39,5	38,
Steuereinnahmen <sup>1</sup>	Mrd.€	203,9	230,0	239,2	227,8	226,2	248,1	256,1	260,
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	7,2	12,8	4,0	- 4,8	- 0,7	9,7	3,2	1,
Anteil an den Bundesausgaben	%	78,1	85,1	84,7	78,0	74,5	83,7	83,5	86,
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	87,6	90,0	88,4	88,4	87,2	89,1	90,2	91,
Anteil am gesamten Steueraufkommen <sup>3</sup>	%	41,7	42,8	42,6	43,5	42,6	43,3	42,5	42,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 27,9	- 14,3	- 11,5	- 34,1	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 17,
Anteil an den Bundesausgaben	%	10,7	5,3	4,1	11,7	14,5	5,9	7,3	5,
Anteil a.d. investiven Ausgaben des									
Bundes	%	122,8	54,7	47,4	126,0	168,8	68,3	61,9	49,
Anteil am Finanzierungssaldo des	%	- 68,8	-2 254,1	-111,2	-37,1	- 54,5	- 67,9	-84,9	- 86,
öffentl. Gesamthaushalts <sup>3</sup> nachrichtlich: Schuldenstand <sup>3</sup>									
öffentliche Haushalte <sup>2</sup>	Mrd.€	1 545,4	1 552,4	1 577,9	1 694,4	2 011,5	2 030,0		
darunter: Bund	Mrd.€	950,3	957,3	985,7	1 053,8	1 287,5	1 282,0	·	

 $<sup>^1\,</sup>Nach\,Abzug\,der\,Erg\"{a}nzungszuweisungen\,an\,L\"{a}nder.$ 

 $<sup>^2 \,</sup> Ab \, 1991 \, Gesamt deutschland.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Stand Dezember 2012; 2012, 2013 = Schätzung. Öffentlicher Gesamthaushalt einschließlich Kassenkredite. Bund einschließlich Sonderrechnungen und Kassenkredite.

Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
				in Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>							
Ausgaben	638,0	649,2	679,2	716,5	717,4	772,3	777,1
Einnahmen	597,6	648,5	668,9	626,5	638,8	746,4	750,7
Finanzierungssaldo	-40,5	-0,6	-10,4	-90,0	-78,7	-25,9	-26,3
darunter:							
Bund <sup>2</sup>							
Ausgaben	261,0	270,5	282,3	292,3	303,7	296,2	306,8
Einnahmen	232,8	255,7	270,5	257,7	259,3	278,5	284,0
Finanzierungssaldo	-28,2	-14,7	-11,8	-34,5	-44,3	-17,7	-22,8
Länder <sup>3</sup>							
Ausgaben	260,0	265,5	277,2	287,1	287,3	296,7	299,3
Einnahmen	250,1	273,1	276,2	260,1	266,8	286,4	293,3
Finanzierungssaldo	-10,1	7,6	-1,1	-27,0	-20,6	-10,2	-6,0
Gemeinden <sup>4</sup>							
Ausgaben	157,4	161,5	168,0	178,3	182,3	185,3	187,0
Einnahmen	160,1	169,7	176,4	170,8	175,4	183,6	188,8
Finanzierungssaldo	2,8	8,2	8,4	-7,5	-6,9	-1,7	1,8
			Veränderun	igen gegenübe	r Vorjahr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	1,8	1,7	4,6	5,5	0,1	7,7	0,6
Einnahmen	4,1	8,5	3,2	-6,3	2,0	16,8	0,6
darunter:							
Bund							
Ausgaben	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6
Einnahmen	1,9	9,8	5,8	-4,7	0,6	7,4	2,0
Länder							
Ausgaben	0,0	2,1	4,4	3,6	0,1	3,3	0,9
Einnahmen	5,4	9,2	1,1	-5,8	2,6	7,4	2,4
Gemeinden							
Ausgaben	2,8	2,6	4,0	6,1	2,2	1,7	0,9
Einnahmen	6,0	6,0	3,9	-3,2	2,7	4,7	2,8

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# noch Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
	Quoten in %							
Finanzierungssaldo								
(1) in % des BIP								
Öffentlicher Gesamthaushalt	-1,8	-0,0	-0,4	-3,8	-3,2	-1,0	-1,0	
darunter:								
Bund	-1,2	-0,6	-0,5	-1,5	-1,8	-0,7	-0,9	
Länder	-0,4	0,3	-0,0	-1,1	-0,8	-0,4	-0,2	
Gemeinden	0,1	0,3	0,3	-0,3	-0,3	-0,1	0,1	
(2) in % der Ausgaben								
Öffentlicher Gesamthaushalt	-6,4	-0,1	-1,5	-12,6	-11,0	-3,3	-3,4	
darunter:								
Bund	-10,8	-5,4	-4,2	-11,8	-14,6	-6,0	-7,4	
Länder	-3,9	2,9	-0,4	-9,4	-7,2	-3,5	-2,0	
Gemeinden	1,8	5,1	5,0	-4,2	-3,8	-0,9	1,0	
Ausgaben in % des BIP								
Öffentlicher Gesamthaushalt	27,6	26,7	27,5	30,2	28,7	29,8	29,4	
darunter:								
Bund	11,3	11,1	11,4	12,3	12,2	11,4	11,6	
Länder	11,2	10,9	11,2	12,1	11,5	11,4	11,3	
Gemeinden	6,8	6,7	6,8	7,5	7,3	7,1	7,1	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Bund, Länder, Gemeinden und ihre jeweiligen Extrahaushalte. Der Öffentliche Gesamthaushalt ist um Zahlungen zwischen den Ebenen (Verrechnungsverkehr) bereinigt und errechnet sich daher nicht als Summe der einzelnen Ebenen.

Stand: April 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kernhaushalte, Rechnungsergebnisse.

 $<sup>^3\,\</sup>mbox{Kernhaushalte};$  bis 2010 Rechnungsergebnisse; 2011 und 2012: Kassenergebnisse.

 $<sup>^4\,\</sup>mathrm{Kernhaushalte}; bis\,2010\,\mathrm{Rechnungsergebnisse}; 2011\,\mathrm{und}\,2012; \mathrm{Kassenergebnisse}.$ 

Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

			Steueraufkommen		
			dav	on	
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		in Mrd. €		in	%
	Gebiet der Bund	esrepublik Deutschland r	nach dem Stand bis zum 3.	Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
		Bundesrepublil	Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

#### noch Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

		Steueraufl	kommen							
	!	davon								
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern					
Jahr		in Mrd. €		in	%					
Bundesrepublik Deutschland										
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9					
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0					
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1					
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5					
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2					
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6					
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5					
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4					
2008	561,2	290,2	270,9	51,7	48,3					
2009	524,0	253,5	270,5	48,4	51,6					
2010	530,6	256,0	274,6	48,2	51,8					
2011	573,4	282,7	290,7	49,3	50,7					
2012 <sup>2</sup>	600,0	303,8	296,2	50,6	49,4					
2013 <sup>2</sup>	615,2	314,3	300,9	51,1	48,9					
2014 <sup>2</sup>	638,5	330,7	307,8	51,8	48,2					
2015 <sup>2</sup>	661,9	347,8	314,1	52,6	47,4					
2016 <sup>2</sup>	683,7	363,2	320,5	53,1	46,9					
2017 <sup>2</sup>	704,5	378,6	325,9	53,7	46,3					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zuckerund Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: Mai 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013.

Tabelle 11: Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten<sup>1</sup> (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Vo	lkswirtschaftlichen (	Gesamtrechnungen <sup>2</sup>	Abgre	enzung der Finanzst	atistik <sup>3</sup>
	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote
Jahr			in Relation z	um BIP in %		
1960	33,4	23,0	10,3			
1965	34,1	23,5	10,6	33,1	23,1	10,0
1970	34,8	23,0	11,8	32,6	21,8	10,7
1975	38,1	22,8	14,4	36,9	22,5	14,4
1980	39,6	23,8	14,9	38,6	23,7	14,9
1985	39,1	22,8	15,4	38,1	22,7	15,4
1990	37,3	21,6	14,9	37,0	22,2	14,9
1991	38,9	22,0	16,8	38,0	22,0	16,0
1992	39,6	22,3	17,2	39,2	22,7	16,4
1993	40,1	22,4	17,7	39,6	22,6	16,9
1994	40,5	22,3	18,2	39,7	22,5	17,2
1995	40,5	21,9	18,5	40,2	22,5	17,6
1996	41,0	21,8	19,2	40,0	21,8	18,1
1997	41,0	21,5	19,5	39,5	21,3	18,2
1998	41,3	22,1	19,2	39,6	21,7	17,9
1999	42,3	23,3	19,0	40,4	22,6	17,7
2000	42,1	23,5	18,6	40,3	22,8	17,5
2001	40,2	21,9	18,4	38,5	21,3	17,2
2002	39,9	21,5	18,4	38,0	20,7	17,3
2003	40,1	21,6	18,5	38,0	20,6	17,4
2004	39,2	21,1	18,1	37,2	20,2	17,0
2005	39,2	21,4	17,9	37,1	20,3	16,8
2006	39,5	22,2	17,3	38,1	21,1	17,0
2007	39,5	23,0	16,5	37,6	22,2	15,4
2008	39,7	23,1	16,5	38,1	22,7	15,4
2009	40,4	23,1	17,3	38,3	22,1	16,2
2010	38,9	22,0	16,9	37,1	21,3	15,8
2011	39,6	22,7	16,9	38,0	22,1	15,9
2012	40,4	23,4	17,0	38 1/2	22 1/2	16

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). 2009 bis 2011: Vorläufiges Ergebnis; Stand: August 2012. 2012: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Februar 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bis 2010: Rechnungsergebnisse. 2011: Kassenergebnisse. 2012: Schätzung.

Tabelle 12: Entwicklung der Staatsquote<sup>1,2</sup>

	Ausgaben des Staates							
		darunter						
Jahr	insgesamt	Gebietskörperschaften <sup>3</sup>	Sozialversicherung <sup>3</sup>					
	in Relation zum BIP in %							
1960	32,9	21,7	11,2					
1965	37,1	25,4	11,6					
1970	38,5	26,1	12,4					
1975	48,8	31,2	17,7					
1980	46,9	29,6	17,3					
1985	45,2	27,8	17,4					
1990	43,6	27,3	16,4					
1991	46,2	28,2	18,0					
1992	47,1	27,9	19,2					
1993	48,1	28,2	19,9					
1994	48,0	28,0	20,0					
1995 <sup>4</sup>	48,2	27,7	20,6					
1995	54,9	34,3	20,6					
1996	49,1	27,6	21,4					
1997	48,2	27,0	21,2					
1998	48,0	26,9	21,1					
1999	48,2	27,0	21,3					
2000 <sup>5</sup>	47,6	26,4	21,2					
2000	45,1	23,9	21,2					
2001	47,6	26,3	21,4					
2002	47,9	26,2	21,7					
2003	48,5	26,4	22,0					
2004	47,1	25,8	21,3					
2005	46,9	26,0	20,9					
2006	45,3	25,4	19,9					
2007	43,5	24,5	19,0					
2008	44,1	25,0	19,1					
2009	48,2	27,1	21,1					
2010	47,7	27,4	20,3					
2011	45,3	25,7	19,6					
2012	45,0	25,5	19,5					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995).

<sup>2009</sup> bis 2011 vorläufiges Ergebnis; Stand: August 2012.

<sup>2012:</sup> Vorläufiges Ergebnis; Stand: Februar 2013.

 $<sup>^{\</sup>rm 3}$  Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt; Wohnungswirtschaft der DDR).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen. In der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wirken diese Erlöse ausgabensenkend.

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
			Sc	hulden (Mio. €)			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>	1 357 723	1 429 750	1 489 852	1 545 364	1 552 371	1 577 881	1 694 36
Bund	826 526	869 332	903 281	950 338	957 270	985 749	1 053 81
Kernhaushalte	767 697	812 082	887915	919304	940 187	959918	991 28
Kreditmarktmittel iwS	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 169	973 73
Kassenkredite	7 244	9 088	15 262	17 250	18 142	26 749	17 54
Extrahaushalte	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 831	59 53
Kreditmarktmittel iwS	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 700	56 53
Kassenkredite	-	-	-	978	1 483	2 131	2 99
Länder	423 666	448 622	471 339	482 783	484 475	483 268	52674
Kernhaushalte	423 666	448 622	471 339	481 787	483 351	481 918	505 34
Kreditmarktmittel iwS	414952	442 922	468 214	479 454	480 941	478 738	503 00
Kassenkredite	8 714	5 700	3 125	2 3 3 3	2 410	3 180	2 33
Extrahaushalte	-	-	-	996	1124	1 350	21 39
Kreditmarktmittel iwS	-	-	-	986	1124	1 3 2 5	20 82
Kassenkredite	-	-	-	10	-	25	57
Gemeinden	107 531	111 796	115 232	112 243	110 627	108 864	11381
Kernhaushalte	100 033	104 193	107 686	109 541	108 015	106 182	111 03
Kreditmarktmittel iwS	84069	84257	83 804	81 877	79 239	76 381	76 38
Kassenkredite	15 964	19936	23 882	27 664	28 776	29 801	3465
Extrahaushalte	7 498	7 603	7 546	2 702	2612	2 682	2 77
Kreditmarktmittel iwS	7 429	7 5 3 1	7 467	2 649	2 560	2 626	2 72
Kassenkredite	69	72	79	53	52	56	4
nachrichtlich:							
Länder + Gemeinden	531 197	560 418	586 571	595 026	595 102	592 132	640 55
Maastricht-Schuldenstand	1 384 000	1 454 000	1 524 000	1 572 000	1 579 000	1 649 000	1 769 00
nachrichtlich:							
Extrahaushalte des Bundes	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 831	59 53
ERP-Sondervermögen	19 261	18 200	15 066	14357	-		
Fonds "Deutsche Einheit"	39 099	38 650		-	-	-	
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100	0	
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	-	-	-	16 478	16983	17 631	18 49
SoFFin	-	-	-	-	-	8 200	3654
Investitions- und Tilgungsfonds		-	-	_	-	_	7 49

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## noch Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
			Anteila	an den Schulden	(in %)		
Bund	60,9	60,8	60,6	61,5	61,7	62,5	62,2
Kernhaushalte	56,5	56,8	59,6	59,5	60,6	60,8	58,5
Extrahaushalte	4,3	4,0	1,0	2,0	1,1	1,6	3,7
Länder	31,2	31,4	31,6	31,2	31,2	30,6	31,1
Gemeinden	7,9	7,8	7,7	7,3	7,1	6,9	6,7
Gesetzliche Sozialversicherung		-	-	-	-	-	0,0
nachrichtlich:							
Länder + Gemeinden	39,1	39,2	39,4	38,5	38,3	37,5	37,8
			Anteil de	er Schulden am B	IP (in %)		
Öffentlicher Gesamthaushalt	63,2	65,1	67,0	66,8	63,9	63,8	71,4
Bund	38,5	39,6	40,6	41,1	39,4	39,8	44,4
Kernhaushalte	35,7	37,0	39,9	39,7	38,7	38,8	41,7
Extrahaushalte	2,7	2,6	0,7	1,3	0,7	1,0	2,6
Länder	19,7	20,4	21,2	20,9	19,9	19,5	22,2
Gemeinden	5,0	5,1	5,2	4,9	4,6	4,4	4,8
Gesetziche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0,0
nachrichtlich:							
Länder + Gemeinden	24,7	25,5	26,4	25,7	24,5	23,9	27,0
Maastricht-Schuldenstand	64,4	66,2	68,5	67,9	65,0	66,7	74,5
			Schu	ılden insgesamt	(€)		
je Einwohner	16 454	17 331	18 066	18 761	18 871	19213	20 698
nachrichtlich:							
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2 147,5	2 195,7	2 224,4	2 313,9	2 428,5	2 473,8	2 374,
Einwohner (30.06.)	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 628	81 861 862

 $<sup>^1</sup> Kredit markt schulden im weiteren Sinne zuzüglich Kassenkredite. \\$ 

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt, eigene \ Berechnungen.$ 

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 13b: Schulden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup> Neue Systematik

	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
		in Mio. €		in	% der Schuld insgesamt	en		in % des BIP	
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>2</sup>		2 011 677	2 025 448					80,6	78,
Bund									
Kern- und Extrahaushalte		1 287 460	1 279 583		64,0	63,2		51,6	49,
Wertpapierschulden und Kredite	1 032 599	1 271 204	1 272 270		63,2	62,8	43,5	50,9	49,
Kassenkredite		16 256	7313		0,8	0,4		0,7	0,
Kernhaushalte		1 035 647	1 043 401		51,5	51,5		41,5	40,
Wertpapierschulden und Kredite	973 067	1 022 192	1 036 088		50,8	51,2	41,0	40,9	40,
Kassenkredite		13 454	7313		0,7	0,4		0,5	0,
Extrahaushalte		251 813	236 181		12,5	11,7		10,1	9
Wertpapierschulden und Kredite	59 532	249 012	236 181		12,4	11,7	2,5	10,0	9
Kassenkredite		2 802			0,1	0,0		0,1	0
im Einzelnen:									
SoFFin	36 540	28 552	17 292		1,4	0,9	1,5	1,1	0
Investitions- und Tilgungsfonds	7493	13 991	21232		0,7	1,0	0,3	0,6	0.
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation		17 302	11 000		0,9	0,5		0,7	0
Wertpapierschulden und Kredite	15 500	14500	11 000		0,7	0,5	0,7	0,6	0
Kassenkredite		2 802			0,1			0,1	
FMS Wertmanagement		191 968	186 480		9,5	9,2		7,7	7
Sonstige Extrahaushalte des Bundes			177		0,0	0,0			0
Länder									
Kern- und Extrahaushalte		600 110	615 399		29,8	30,6		24,0	23
Wertpapierschulden und Kredite	526 357	595 179	611 651		29,6	30,4		23,8	23
Kassenkredite		4930	3 748		0,2	0,2		0,2	0
Kernhaushalte		524 162	532 591		26,1	26,3		21,0	20
Wertpapierschulden und Kredite	498 655	519 327	529 371		25,8	26,1	21,0	20,8	20
Kassenkredite		4835	3 2 2 0		0,2	0,2		0,2	0
Extrahaushalte		75 947	82 808		3,8	4,1		3,0	3
Wertpapierschulden und Kredite	27 702	75 852	82 280		3,8	4,1	1,2	3,0	3
Kassenkredite		95	528		0,0	0,0		0,0	0

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

#### noch Tabelle 13b: Schulden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup> Neue Systematik

	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
		in Mio. €		in	% der Schuld insgesamt	en		in % des BIP	
Gemeinden									
Kernhaushalte, Zweckverbände und Extrahaushalte		123 569	129 643		6,1	6,4		5,0	5,0
Wertpapierschulden und Kredite	82 787	84363	85 617		4,2	4,2		3,4	3,3
Kassenkredite		39 206	44 026		1,9	2,2		1,6	1,7
Kernhaushalte		115 253	121 095		5,7	6,0		4,6	4,
Wertpapierschulden und Kredite	75 037	76 326	77 280		3,8	3,8	3,2	3,1	3,0
Kassenkredite		38 927	43 815		1,9	2,2		1,6	1,7
Zweckverbände <sup>3</sup>		1602	1675		0,1	0,1		0,1	0,
Wertpapierschulden und Kredite	1 428	1 551	1 626		0,1	0,1	0,1	0,1	0,
Kassenkredite		52	49		0,0	0,0		0,0	0,0
Sonstige Extrahaushalte der Gemeinden		6713	6 873		0,3	0,3		0,3	0,3
Wertpapierschulden und Kredite	6 3 2 2	6 486	6711		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Kassenkredite		227	162		0,0	0,0		0,0	0,0
Gesetzliche Sozialversicherung									
Kern- und Extrahaushalte		539	823		0,0	0,0		0,0	0,0
Wertpapierschulden und Kredite	567	539	765		0,0	0,0		0,0	0,0
Kassenkredite		0	58			0,0		0,0	0,0
Kernhaushalte		506	735		0,0	0,0		0,0	0,0
Wertpapierschulden und Kredite	531	506	735		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kassenkredite		0	0					0,0	0,0
Extrahaushalte <sup>4</sup>		32	88		0,0	0,0		0,0	0,0
Wertpapierschulden und Kredite	36	32	30		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kassenkredite		0	58			0,0		0,0	0,0
Schulden insgesamt (Euro)									
je Einwohner		24 607	24771						
Maastricht-Schuldenstand	1 768 585	2 058 955	2 087 998				74,5	82,5	80,5
nachrichtlich:									
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. Euro)	2 375	2 496	2 593						
Einwohner (30.06.)	81 861 862	81750716	81767982						

 $<sup>^{1}</sup> Aufgrund\ method is cher\ \ddot{A}nderungen\ und\ Erweiterung\ des\ Berichtskreises\ nur\ eingeschränkt\ mit\ den\ Vorjahren\ vergleichbar.$ 

Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

 $<sup>^2</sup> Einschließlich aller \"{o}ffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors.$ 

 $<sup>^3</sup> Zweck verbände \ des \ Staatssektors \ unabhängig \ von \ der \ Art \ des \ Rechnungswesens.$ 

 $<sup>^4\,\</sup>mathrm{Nur}\,\mathrm{Extra}\mathrm{haus}\mathrm{halte}\,\mathrm{der}\,\mathrm{gesetz}\mathrm{lichen}\,\mathrm{Sozialver}\mathrm{sicherung}\,\mathrm{unter}\,\mathrm{Bundes}\mathrm{aufsicht.}$ 

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 14: Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup>

		Abgrenzun	g der Volkswirtscha	aftlichen Gesam	trechungen <sup>2</sup>		Abgrenzung de	r Finanzstatisti
Jahr	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Öffentlicher Ge	esamthaushalt
		in Mrd. €		i	n Relation zum BIP i	n %	in Mrd. €	in Relation zum BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9	-	-
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-4,8	-2,0
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,1	-1,1
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-32,6	-5,9
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7
1991	-43,9	-54,9	11,1	-2,9	-3,6	0,7	-62,8	-4,1
1992	-40,3	-38,5	-1,8	-2,4	-2,3	-0,1	-59,2	-3,6
1993	-50,5	-53,3	2,8	-3,0	-3,1	0,2	-70,5	-4,2
1994	-44,2	-45,9	1,7	-2,5	-2,6	0,1	-59,5	-3,3
1995 <sup>4</sup>	-55,8	-48,3	-7,5	-3,0	-2,6	-0,4	-	-
1995	-175,4	-167,9	0,0	-9,5	-9,1	-0,4	-55,9	-3,0
1996	-62,8	-56,5	-6,3	-3,4	-3,0	-0,3	-62,3	-3,3
1997	-52,6	-53,8	1,1	-2,8	-2,8	0,1	-48,1	-2,5
1998	-45,7	-48,1	2,4	-2,3	-2,5	0,1	-28,8	-1,5
1999	-32,2	-36,9	4,8	-1,6	-1,8	0,2	-26,9	-1,3
2000 <sup>5</sup>	-27,5	23,4	-0,1	-1,3	-1,3	0,0	-	-
2000	23,3	23,4	0,0	1,1	1,1	0,0	-34,0	-1,7
2001	-64,6	-60,4	-4,3	-3,1	-2,9	-0,2	-46,6	-2,2
2002	-82,0	-76,0	-6,1	-3,8	-3,6	-0,3	-56,8	-2,7
2003	-89,1	-82,3	-6,8	-4,2	-3,8	-0,3	-67,9	-3,2
2004	-82,6	-81,7	-0,9	-3,8	-3,7	0,0	-65,5	-3,0
2005	-74,1	-70,1	-4,0	-3,3	-3,2	-0,2	-52,5	-2,4
2006	-38,2	-43,2	5,0	-1,7	-1,9	0,2	-40,5	-1,8
2007	5,5	-5,3	10,8	0,2	-0,2	0,4	-0,6	0,0
2008	-1,8	-8,7	6,9	-0,1	-0,4	0,3	-10,4	-0,4
2009	-73,0	-58,8	-14,2	-3,1	-2,5	-0,6	-90,0	-3,8
2010	-103,6	-107,9	4,3	-4,1	-4,3	0,2	-82,7	-3,3
2011	-19,7	-35,6	15,9	-0,8	-1,4	0,6	-27,2	-1,0
2012	4,2	-12,8	17,0	0,2	-0,5	0,6	-24 1/2	-1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

Ab 1970 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995).
 2009 bis 2011 vorläufiges Ergebnis; Stand: August 2012. 2012: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Februar 2013.

 $<sup>^3</sup>$  Ohne Sozialversicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser. Bis 2009 Rechnungsergebniss, 2010 bis 2011 Kassenergebnisse.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt, Wohnungswirtschaft der DDR) beziehungsweise gel. Vermögensübertragungen (Deutsche Kredit Bank).

 $<sup>^{\</sup>rm 5}$  Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen.

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 15: Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden<sup>1</sup>

Land						in % de	s BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000²	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	-2,9	-1,1	-1,9	-9,5	1,1	-3,3	-3,1	-4,1	-0,8	0,2	-0,2	0,0
Belgien	-9,4	-10,1	-6,7	-4,5	0,0	-2,5	-5,6	-3,8	-3,7	-3,9	-2,9	-3,1
Estland	-	-	-	1,1	-0,2	1,6	-2,0	0,2	1,2	-0,3	-0,3	0,2
Griechenland	-	-	-14,2	-9,1	-3,7	-5,5	-15,6	-10,7	-9,5	-10,0	-3,8	-2,6
Spanien	-	-	-	-7,2	-0,9	1,3	-11,2	-9,7	-9,4	-10,6	-6,5	-7,0
Frankreich	-0,3	-3,1	-2,5	-5,5	-1,5	-2,9	-7,5	-7,1	-5,3	-4,8	-3,9	-4,2
Irland	-	-10,5	-2,7	-2,2	4,7	1,7	-13,9	-30,8	-13,4	-7,6	-7,5	-4,3
Italien	-6,9	-12,3	-11,4	-7,4	-0,8	-4,4	-5,5	-4,5	-3,8	-3,0	-2,9	-2,5
Zypern	-	-	-	-0,9	-2,3	-2,4	-6,1	-5,3	-6,3	-6,3	-6,5	-8,4
Luxemburg	-	-	4,3	2,4	6,0	0,0	-0,8	-0,9	-0,2	-0,8	-0,2	-0,4
Malta	-	-	-	-3,7	-5,7	-2,9	-3,7	-3,6	-2,8	-3,3	-3,7	-3,6
Niederlande	-3,9	-3,6	-5,3	-4,3	2,0	-0,3	-5,6	-5,1	-4,5	-4,1	-3,6	-3,6
Österreich	-2,1	-3,1	-2,6	-5,8	-1,7	-1,7	-4,1	-4,5	-2,5	-2,5	-2,2	-1,8
Portugal	-6,9	-8,3	-6,1	-5,4	-3,3	-6,5	-10,2	-9,8	-4,4	-6,4	-5,5	-4,0
Slowakei	-	-	-	-3,4	-12,3	-2,8	-8,0	-7,7	-5,1	-4,3	-3,0	-3,1
Slowenien	-	-	-	-8,3	-3,7	-1,5	-6,2	-5,9	-6,4	-4,0	-5,3	-4,9
Finnland	3,8	3,4	5,4	-6,1	7,0	2,9	-2,5	-2,5	-0,8	-1,9	-1,8	-1,5
Euroraum	-	-	-	-7,2	-0,1	-2,5	-6,4	-6,2	-4,2	-3,7	-2,9	-2,8
Bulgarien	-	-	-	-8,0	-0,5	1,0	-4,3	-3,1	-2,0	-0,8	-1,3	-1,3
Dänemark	-2,3	-1,4	-1,3	-2,9	2,3	5,2	-2,7	-2,5	-1,8	-4,0	-1,7	-2,7
Lettland	-	-	6,8	-1,6	-2,8	-0,4	-9,8	-8,1	-3,6	-1,2	-1,2	-0,9
Litauen	-	-	-	-1,5	-3,2	-0,5	-9,4	-7,2	-5,5	-3,2	-2,9	-2,4
Polen	-	-	-	-4,4	-3,0	-4,1	-7,4	-7,9	-5,0	-3,9	-3,9	-4,1
Rumänien	-	-	-	-2,0	-4,7	-1,2	-9,0	-6,8	-5,6	-2,9	-2,6	-2,4
Schweden	-	-	-	-7,4	3,6	2,2	-0,7	0,3	0,2	-0,5	-1,1	-0,4
Tschechien	-	-	-	-12,8	-3,6	-3,2	-5,8	-4,8	-3,3	-4,4	-2,9	-3,0
Ungarn	-	-	-	-8,8	-3,0	-7,9	-4,6	-4,3	4,3	-1,9	-3,0	-3,3
Vereinigtes Königreich	-3,2	-2,8	-1,8	-5,8	3,6	-3,4	-11,5	-10,2	-7,8	-6,3	-6,8	-6,3
EU	-	-	-	-6,9	0,6	-2,5	-6,9	-6,5	-4,4	-4,0	-3,4	-3,2
Japan	-	-1,4	2,0	-4,7	-7,5	-4,8	-8,8	-8,3	-8,9	-9,9	-9,5	-7,6
USA	-2,3	-4,9	-4,1	-3,2	1,5	-3,2	-11,9	-11,3	-10,1	-8,9	-6,9	-5,9

 $<sup>^1\</sup>mathrm{F\"{u}r}\,\mathrm{EU}\text{-Mitglied}$  staaten ab 1995 nach ESVG 95.

 $Quellen: \ EU-Kommission, \ Fr\"uhjahrsprognose\ und\ Statistischer\ Annex,\ Mai\ 2013.$ 

Stand: Mai 2013.

 $<sup>^2 \</sup>hbox{Alle\,Angaben\,ohne\,einmalige\,UMTS-Erl\"{o}se.}$ 

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 16: Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land						in % de	s BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	30,3	39,5	41,3	55,6	60,2	68,5	74,5	82,4	80,4	81,9	81,1	78,6
Belgien	74,0	115,0	125,6	130,2	107,8	92,0	95,7	95,5	97,8	99,6	101,4	102,1
Estland	-	-	-	8,2	5,1	4,6	7,2	6,7	6,2	10,1	10,2	9,6
Griechenland	22,5	48,3	71,7	97,9	104,4	101,2	129,7	148,3	170,3	156,9	175,2	175,0
Spanien	16,5	41,4	42,7	63,3	59,4	43,2	53,9	61,5	69,3	84,2	91,3	96,8
Frankreich	20,7	30,6	35,2	55,4	57,4	66,7	79,2	82,4	85,8	90,2	94,0	96,2
Irland	68,2	99,3	92,0	80,1	35,1	27,3	64,8	92,1	106,4	117,6	123,3	119,5
Italien	56,6	80,2	94,3	120,9	108,5	105,7	116,4	119,3	120,8	127,0	131,4	132,2
Zypern	-	-	-	51,8	59,6	69,4	58,5	61,3	71,1	85,8	109,5	124,0
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,2	6,1	15,3	19,2	18,3	20,8	23,4	25,2
Malta	-	-	-	34,2	53,9	68,0	66,4	67,4	70,3	72,1	73,9	74,9
Niederlande	45,3	69,7	76,8	76,1	53,8	51,8	60,8	63,1	65,5	71,2	74,6	75,8
Österreich	35,4	48,0	56,2	68,2	66,2	64,2	69,2	72,0	72,5	73,4	73,8	73,7
Portugal	29,5	56,5	53,3	59,2	50,7	67,7	83,7	94,0	108,3	123,6	123,0	124,3
Slowakei	-	-	-	22,1	50,3	34,2	35,6	41,0	43,3	52,1	54,6	56,7
Slowenien	-	-	-	18,6	26,3	26,7	35,0	38,6	46,9	54,1	61,0	66,5
Finnland	11,3	16,0	14,0	56,6	43,8	41,7	43,5	48,6	49,0	53,0	56,2	57,7
Euroraum	-	-	-	72,0	69,2	70,3	80,0	85,6	88,0	92,7	95,5	96,0
Bulgarien	-	-	-	-	72,5	27,5	14,6	16,2	16,3	18,5	17,9	20,3
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,6	52,4	37,8	40,7	42,7	46,4	45,8	45,0	46,4
Lettland	-	-	-	15,1	12,4	12,5	36,9	44,4	41,9	40,7	43,2	40,1
Litauen	-	-	-	11,5	23,6	18,3	29,3	37,9	38,5	40,7	40,1	39,4
Polen	-	-	-	49,0	36,8	47,1	50,9	54,8	56,2	55,6	57,5	58,9
Rumänien	-	-	-	6,6	22,5	15,8	23,6	30,5	34,7	37,8	38,6	38,5
Schweden	39,4	61,0	41,2	72,8	53,9	50,4	42,6	39,4	38,4	38,2	40,7	39,0
Tschechien	-	-	-	14,0	17,8	28,4	34,2	37,8	40,8	45,8	48,3	50,1
Ungarn	-	-	-	85,6	56,1	61,7	79,8	81,8	81,4	79,2	79,7	78,9
Vereinigtes Königreich	52,6	51,6	33,0	50,6	41,1	42,2	67,8	79,4	85,5	90,0	95,5	98,7
EU	-	-	-	-	61,9	62,9	74,6	80,2	83,1	86,9	89,8	90,6
Japan	50,7	66,7	67,0	91,2	140,1	186,4	210,2	215,0	232,0	237,5	243,6	242,9
USA	42,6	56,2	64,4	71,6	55,1	67,7	89,5	98,7	103,1	107,6	110,6	111,3

 $Quellen: \ EU-Kommission, Fr\"uhjahrsprognose \ und \ Statistischer \ Annex, Mai \ 2013.$ 

Stand: Mai 2013.

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 17: Steuerquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Lond					Ste	uern in % des	BIP				
Land	1965	1975	1985	1990	1995	2000	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland <sup>2,3</sup>	23,1	22,6	22,9	21,8	22,7	22,8	22,9	23,1	22,9	22,0	22,8
Belgien	21,3	27,5	30,3	28,0	29,2	30,8	30,0	30,1	28,7	29,4	29,8
Dänemark	28,8	38,2	44,8	45,6	47,7	47,6	47,9	46,8	46,7	46,6	47,1
Finnland	28,3	29,1	31,1	32,5	31,6	35,3	31,1	30,9	30,1	29,8	30,9
Frankreich	22,5	21,1	24,3	23,5	24,4	28,4	27,5	27,3	25,8	26,3	27,4
Griechenland	12,3	13,8	16,6	18,4	19,7	23,8	21,3	21,0	20,0	20,0	20,9
Irland	23,3	24,5	29,2	27,9	27,5	26,8	26,2	23,9	22,2	22,1	23,5
Italien	16,8	13,7	22,0	25,3	27,4	30,0	30,3	29,6	29,4	29,5	29,5
Japan	13,9	14,5	18,7	21,0	17,6	17,3	18,1	17,4	15,9	16,3	-
Kanada	24,3	28,8	28,1	31,5	30,6	30,8	28,3	27,6	27,1	26,3	26,2
Luxemburg	18,8	23,1	29,1	26,0	27,3	29,1	25,8	25,4	26,4	26,3	26,1
Niederlande	22,7	25,1	23,7	26,9	24,1	24,2	25,3	24,7	24,4	24,7	-
Norwegen	26,1	29,5	33,8	30,2	31,3	33,7	34,0	33,3	32,5	33,3	33,6
Österreich	25,4	26,6	27,9	26,6	26,5	28,4	27,7	28,5	27,7	27,5	27,6
Polen	-	-	-	-	25,2	19,8	22,8	22,9	20,4	20,6	-
Portugal	12,4	12,5	18,1	19,6	21,5	22,9	23,9	23,7	21,6	22,3	-
Schweden	29,2	33,2	35,6	38,0	34,4	37,9	35,0	34,9	35,2	34,1	34,3
Schweiz	14,9	18,6	19,5	19,0	19,6	22,1	21,2	21,6	21,9	21,4	21,5
Slowakei	-	-	-	-	25,3	19,9	17,8	17,4	16,4	16,0	16,5
Slowenien	-	-	-	-	22,3	23,1	24,0	23,1	22,2	22,4	21,8
Spanien	10,5	9,7	16,3	21,0	20,5	22,4	25,2	21,0	18,8	20,1	19,7
Tschechien	-	-	-	-	21,0	18,9	20,2	19,5	19,0	18,9	19,8
Ungarn	-	-	-	-	26,7	27,8	27,2	27,1	27,4	26,0	23,4
Vereinigtes Königreich	25,7	28,8	30,4	29,5	28,0	30,2	29,2	29,0	27,4	28,2	28,8
USA	21,4	20,3	19,1	20,5	20,9	22,6	21,4	19,7	17,7	18,5	19,4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2010, Paris 2012.

Stand: Dezember 2012.

 $<sup>^2 \,</sup> Nicht \, vergleich bar \, mit \, Quoten \, in \, der \, Abgrenzung \, der \, Volkswirtschaftlichen \, Gesamtrechnung \, oder \, der \, deutschen \, Finanzstatistik.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 18: Abgabenquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP												
Land	1970	1980	1990	2000	2005	2008	2009	2010	2011				
Deutschland <sup>2,3</sup>	31,5	36,4	34,8	37,5	35,0	36,5	37,3	36,1	37,1				
Belgien	33,8	41,2	41,9	44,7	44,5	43,9	43,1	43,5	44,0				
Dänemark	38,4	43,0	46,5	49,4	50,8	47,8	47,7	47,6	48,1				
Finnland	31,6	35,8	43,7	47,2	43,9	42,9	42,8	42,5	43,4				
Frankreich	34,2	40,2	42,0	44,4	44,1	43,5	42,5	42,9	44,2				
Griechenland	20,2	21,8	26,4	34,3	32,1	32,1	30,4	30,9	31,2				
Irland	28,2	30,7	32,8	31,0	30,1	29,1	27,7	27,6	28,2				
Italien	25,7	29,7	37,6	42,0	40,6	43,0	43,0	42,9	42,9				
Japan	19,2	24,8	28,6	26,6	27,3	28,5	27,0	27,6	-				
Kanada	30,9	31,0	35,9	35,6	33,2	32,3	32,1	31,0	31,0				
Luxemburg	23,5	35,7	35,7	39,1	37,6	35,5	37,7	37,1	37,1				
Niederlande	35,6	42,9	42,9	39,6	38,4	39,3	38,2	38,7	-				
Norwegen	34,5	42,4	41,0	42,6	43,2	42,1	42,4	42,9	43,2				
Österreich	33,9	39,0	39,7	43,0	42,1	42,8	42,5	42,0	42,1				
Polen	-	-	-	32,8	33,0	34,2	31,7	31,7	-				
Portugal	17,8	22,2	26,8	30,9	31,1	32,5	30,7	31,3	-				
Schweden	37,8	46,4	52,3	51,4	48,9	46,4	46,6	45,5	44,5				
Schweiz	19,2	24,6	24,9	29,3	28,1	28,1	28,7	28,1	28,5				
Slowakei	-	-	-	34,1	31,5	29,5	29,1	28,3	28,8				
Slowenien	-	-	-	37,3	38,6	37,1	37,1	37,5	36,8				
Spanien	15,9	22,6	32,5	34,3	36,0	33,1	30,9	32,3	31,6				
Tschechien	-	-	-	34,0	36,1	35,0	33,9	34,2	35,3				
Ungarn	-	-	-	39,3	37,3	40,1	39,9	37,9	35,7				
Vereinigtes Königreich	36,7	34,8	35,5	36,4	35,4	35,8	34,2	34,9	35,5				
USA	27,0	26,4	27,4	29,5	27,1	26,3	24,2	24,8	25,1				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2010, Paris 2012.

Stand: Dezember 2012.

 $<sup>^2 \,</sup> Nicht \, vergleich bar \, mit \, Quoten \, in \, der \, Abgrenzung \, der \, Volkswirtschaftlichen \, Gesamtrechnung \, oder \, der \, deutschen \, Finanzstatistik.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 19: Staatsquoten im internationalen Vergleich

					Gesamtau	ısgaben des	Staates in :	% des BIP				
Land	1985	1990	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland <sup>1</sup>	45,2	43,6	54,9	45,1	46,9	44,1	48,2	47,7	45,3	45,0	45,4	45,1
Belgien	58,4	52,2	52,1	49,0	51,7	49,7	53,6	52,4	53,2	54,7	54,1	54,2
Estland	-	-	41,3	36,1	33,6	39,7	45,5	40,7	38,3	40,5	39,6	37,6
Finnland	46,5	48,2	61,5	48,3	50,2	49,2	55,9	55,5	54,7	55,6	56,3	56,7
Frankreich	51,9	49,6	54,4	51,7	53,5	53,3	56,8	56,5	55,9	56,6	57,2	57,1
Griechenland	-	45,2	46,2	47,1	44,4	50,5	54,0	51,3	51,9	54,7	47,3	46,5
Irland	52,5	42,3	41,0	31,2	33,9	43,1	48,6	66,1	48,2	42,2	42,3	39,4
Italien	49,6	52,6	52,2	45,8	47,9	48,6	52,0	50,5	50,0	50,7	51,1	50,2
Luxemburg	-	37,8	39,7	37,6	41,5	39,1	44,6	42,9	41,8	43,0	43,1	43,4
Malta	-	-	38,5	39,5	43,6	43,2	42,4	42,0	42,1	43,9	44,6	44,7
Niederlande	57,3	54,9	51,6	44,2	44,8	46,2	51,4	51,3	49,9	50,4	50,9	50,8
Österreich	53,1	51,5	56,2	51,8	49,9	49,3	52,6	52,6	50,5	51,2	51,3	50,8
Portugal	37,5	38,5	41,9	41,6	46,6	44,7	49,7	51,5	49,4	47,4	48,6	46,6
Slowakei	-	-	48,6	52,1	38,0	34,9	41,6	40,0	38,3	37,4	36,9	36,3
Slowenien	-	-	52,3	46,5	45,3	44,3	49,3	50,4	50,8	49,0	50,3	49,1
Spanien	-	-	44,5	39,2	38,4	41,5	46,3	46,3	45,1	47,0	43,3	42,9
Zypern	-	-	33,4	37,1	43,1	42,1	46,2	46,2	46,0	46,3	47,1	47,5
Bulgarien	-	-	45,6	41,3	37,3	38,4	41,4	37,4	35,6	35,7	37,5	38,2
Dänemark	55,5	55,4	59,3	53,6	52,6	51,6	58,0	57,5	57,5	59,5	57,8	56,8
Lettland	-	31,5	38,4	37,6	35,8	39,1	43,8	43,4	38,4	36,4	35,5	34,7
Litauen	-	-	34,4	38,9	33,2	37,2	44,9	42,4	38,8	36,1	35,6	34,8
Polen	-	-	47,7	41,1	43,4	43,2	44,6	45,4	43,4	42,3	41,6	41,0
Rumänien	_	_	34,1	38,6	33,6	39,3	41,1	40,1	39,4	36,4	36,6	36,8
Schweden	-	-	65,0	55,1	53,6	51,7	54,7	52,0	51,0	51,8	52,2	51,5
Tschechien	-	-	53,0	41,6	43,0	41,2	44,7	43,8	43,0	44,5	43,4	43,3
Ungarn	-	-	55,8	47,7	50,1	49,3	51,5	49,7	49,5	48,4	49,6	50,3
Vereinigtes Königreich	48,4	40,8	43,4	36,8	43,8	47,7	51,4	50,5	48,6	48,5	48,5	47,8
Euroraum	-	-	52,8	46,2	47,3	47,1	51,2	51,0	49,5	49,9	49,7	49,3
EU-27	-	_	51,9	44,8	46,7	47,1	51,1	50,6	49,1	49,4	49,2	48,8
USA	36,8	37,2	37,1	33,9	36,3	39,1	42,8	42,7	41,7	40,3	39,6	39,1
Japan	32,2	31,1	35,5	38,5	36,4	36,9	41,9	40,7	42,0	42,5	42,8	42,3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>1985 bis 1990 nur alte Bundesländer.

 $Quelle: \hbox{EU-Kommission\,,} \hbox{Statistischer\,Anhang\,der\,Europ\"{a}ischen\,Wirtschaft".}$ 

Stand: Mai 2013.

ÜBERSICHTEN ZUR FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2011 bis 2012

		Eu-Haush	nalt 2011 <sup>1</sup>			EU-Haushalt 2012 <sup>2</sup>			
	Verpflichtu	ıngen	Zahlun	gen	Verpflich	tungen	Zahlu	ngen	
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Rubrik									
1. Nachhaltiges Wachstum	64 504,4	45,4	53 629,0	42,3	68 155,6	46,1	55 336,7	42,9	
davon Globalisierungsanpassungsfonds	500,0	0,4	47,6	-	500,0	0,3	50,0	0,0	
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	58 659,2	41,3	55 983,9	44,2	59 975,8	40,6	57 034,2	44,2	
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2 059,9	1,4	1 700,1	1,3	2 065,2	1,4	1 484,3	1,1	
4. Die EU als globaler Akteur	8 759,3	6,2	7 242,5	5,7	9 405,9	6,4	6 955,1	5,4	
davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	253,9	0,2	100,0	0,1	258,9	0,2	110,0	0,1	
5. Verwaltung	8 172,8	5,7	8 171,5	6,4	8 279,6	5,6	8 277,7	6,4	
Gesamtbetrag	142 155,7	100,0	126 727,1	100,0	147 882,2	100,0	129 088,0	100,0	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> EU-Haushalt 2011 (einschl. Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1-6/2011).

## noch Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2011 bis 2012

	Differe	nz in %	Differenz in Mio. €				
	SP. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4			
Rubrik	10	11	12	13			
1. Nachhaltiges Wachstum	5,7	3,2	3 651,2	1 707,7			
davon Globalisierungsanpassungsfonds	0,0	100,0	0,0	50,0			
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	2,2	1,9	1 316,5	1 050,3			
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	0,3	-12,7	5,4	- 215,8			
4. Die EU als globaler Akteur	7,4	- 4,0	646,6	- 287,4			
davon Soforthilfereserve (40 - Reserven)	2,0	10,0	5,0	10,0			
5. Verwaltung	1,3	1,3	106,8	106,2			
Gesamtbetrag	4,0	1,9	5 726,5	2 360,9			

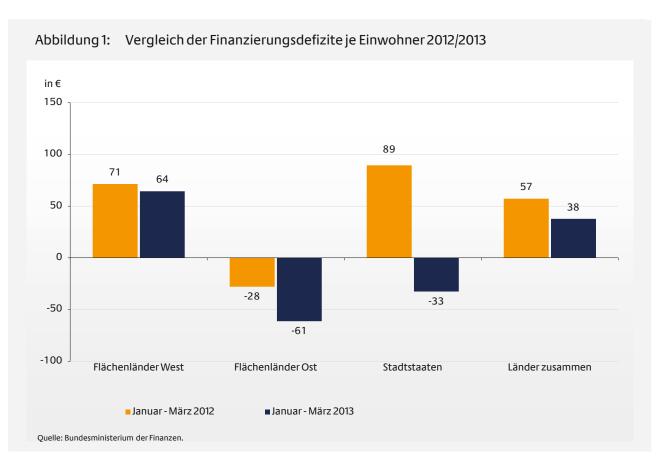
<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> EU-Haushalt 2012 (endgültig festgestellter Haushalt vom 1. Dezember 2011 einschl. Entwurf Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2012).

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 1: Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2013 im Vergleich zum Jahressoll 2013

	Flächenländ	er (West)	Flächenlär	ider (Ost)	Stadtsta	aaten	Länder zusa	ammen
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
				in M	io.€			
Bereinigte Einnahmen	213 579	53 266	52 488	12 738	36 915	9 772	296 362	73 87
darunter:								
Steuereinnahmen	167 466	41 678	30 145	7728	23 565	6 003	221 176	55 40
Übrige Einnahmen	46 113	11 588	22 343	5011	13 350	3 769	75 186	18 46
Bereinigte Ausgaben	224 226	57 338	52 944	11 955	38 531	9 577	309 080	76 96
darunter:								
Personalausgaben	87 638	23 069	13 032	3 242	11 146	3 163	111 816	29 47
Lfd. Sachaufwand	14 428	3 270	3 808	822	8 3 3 4	2317	26 571	6 40
Zinsausgaben	13 093	4795	2 635	842	3 948	916	19 675	6 5 5
Sachinvestitionen	4 3 9 5	531	1 755	162	799	103	6 9 4 9	79
Zahlungen an Verwaltungen	65 285	16360	18 220	4037	814	182	77 699	18 67
Übrige Ausgaben	39 386	9312	13 495	2 851	13 489	2 8 9 6	66 3 7 0	15 06
Finanzierungssaldo	-10 647	-4 071	- 456	783	-1 605	196	-12 707	-3 09



ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis März 2013

			M. 2			in Mio. €			ME. 2272	
Lfd.			März 2012		F	ebruar 2013			März 2013	
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
	Seit dem 1. Januar gebuchte									
1	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	58 613	71 385	125 937	35 678	45 094	78 078	60 452	73 873	129 537
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	58 026	69 087	127 113	34 638	43 236	77 874	59 108	71 248	130 356
111	Steuereinnahmen	53 855	53 662	107517	32 436	34 093	66 528	55 184	55 409	110 593
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	640	12 522	13 162	159	6815	6 974	393	12 743	13 136
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	690	690	-	-	-	-	484	484
1122	J.	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	587	2 298	2 885	1 040	1 858	2 898	1 344	2 625	3 969
121	Veräußerungserlöse	49	420	469	840	49	889	845	70	91!
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	0	311	311	812	9	821	798	11	809
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	182	1 166	1 347	31	1 399	1 429	277	1 605	1 882
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	82 673	76 071	154 683	59 487	50 032	106 824	79 772	76 966	151 950
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	78 586	71 016	149 602	56 662	47 221	103 882	75 848	71 859	147 70
211	Personalausgaben	7 598	29 017	36 616	5 507	20 726	26 233	7 837	29 475	37 312
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	2 272	8 479	10 752	1 678	6210	7 887	2 351	8 781	11 132
212	Laufender Sachaufwand	4796	6 227	11 023	2 639	4 292	6 9 3 0	4 159	6 408	10 568
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	2 386	4 040	6 427	1 613	2 755	4368	2 623	4129	6 752
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	12 042	7 093	19 135	11 703	4761	16 465	11 871	6 553	18 424
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	3 502	15 755	19 257	2 174	8 557	10 731	4 179	16 654	20 834
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	-	- 68	- 68	-	4	4	-	- 89	- 89
2142	Zuweisungen an Gemeinden	3	14 803	14 806	1	7 822	7 823	2	15 656	15 65
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	4087	5 055	9 142	2 825	2812	5 637	3 924	5 106	9 03
221	Sachinvestitionen	770	812	1 582	446	481	927	710	796	1 50
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	852	1 848	2 700	765	779	1 544	865	2 0 2 1	2 88
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	3 971	4 909	8 879	2 731	2 790	5 522	3 805	4860	8 66

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis März 2013

		in Mio. €								
			März 2012		Fe	bruar 2013		März 2013		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-24 040 <sup>2</sup>	-4 686	-28 726	-23 786 <sup>2</sup>	-4 938	-28 724	-19 306 <sup>2</sup>	-3 093	-22 399
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	62 769	18 410	81 179	30734	16209	46 943	54 602	19 614	74 216
42	Schuldentilgung am Kreditmarkt	60 362	31 820	92 182	30 903	24 295	55 198	59 382	33 677	93 058
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	2 407	-13 410	-11 003	- 168	-8 087	-8 255	-4780	-14 062	-18 842
	Zum Ende des Monats bestehende									
5	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	158	4316	4 475	-5 852	4244	-1 608	-4483	5 888	1 405
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	18 947	18 947	-	15 091	15 091	-	18 442	18 442
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	- 156	-1 146	-1 302	5 853	-5450,7	401,8	4 484	-6 267	-1 783

 $Abweichung en \, durch \, Rundung \, der \, Zahlen \, m\"{o}glich.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder bereinigt um Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

 $<sup>^2\,</sup>Einschließlich \,haushaltstechnische \,Verrechnungen.$ 

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis März 2013

			in Mio. €										
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland			
	Seit dem 1. Januar gebuchte												
1	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	9 379	12 292 ª	2 571	5 640	1 730	6 844	12 901	3 233	71!			
11	Einnahmen der laufenden Rechung	9 069	11 935 a	2 498	5 525	1 601	6 651	12 538	3 136	70			
111	Steuereinnahmen	6 937	9307	1 610	4 642	959	5396	10 675	2 3 4 0	58			
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	1 747	1 104	736	616	558	771	1 348	562	8			
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	53	-	42	63	- 154	11				
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	125	-	112	104	-93	35	1-			
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	311	357	73	116	129	193	363	97	1			
121	Veräußerungserlöse	0	0	1	4	2	3	4	0				
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	2	-	-				
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	145	242	44	110	35	153	238	42				
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	10 812	11 576 b	2 468	5 457	1 725	6 440	15 481	4 133	1 06			
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	10 208	10773 b	2 188	5 105	1 586	6113	14307	3 8 1 0	99			
211	Personalausgaben	4 607	5 497	674	2 040	422	2 488 2	5 273 <sup>2</sup>	1 680	42			
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	1 492	1 649	60	681	30	824	1 826	541	16			
212	Laufender Sachaufwand	417	778	118	439	103	372	846	248	4			
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	387	632	101	361	91	326	641	214	3			
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	835	473 b	141	545	111	565	1 434	448	23			
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	3 033	2 865	847	1 271	548	1 667	4 1 4 2	916	15			
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	859	822	-	213	-	-	-	-				
2142	Zuweisungen an Gemeinden	2 150	2 019	709	1 036	468	1 571	4 105	901	14			
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	604	803	281	352	138	328	1 175	323	7			
221	Sachinvestitionen	90	223	10	102	30	30	49	11				
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	326	351	64	156	48	63	668	104	2			
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	540	774	281	337	138	328	1 097	297	6			

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

## noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis März 2013

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-1 433	716 °	103	184	5	403	-2 580	- 901	- 351
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	616	971 <sup>d</sup>	1 000	2 203	650	1 320	1 833	2 861	668
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	3 977	2 586 e	1810	3 759	526	1 091	6 581	4517	729
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-3 361	-1 615 <sup>f</sup>	-810	-1 557	124	229	-4748	-1 656	- 61
	Zum Ende des Monats bestehende									
	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	604	2 189	40
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	1 104	4780	66	1 174	436	2 689	1 782	3	480
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-1 293	-	-312	- 199	889	2 689	-2 207	-2 188	68

 $<sup>^1</sup> In\, der\, L\"{a}nder summe \, ohne \, Zuweisungen \, von \, L\"{a}ndern \, im \, L\"{a}nder finanzausgleich.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ohne April-Bezüge.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> BY - davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 451,2 Mio. €, b 172,0 Mio. €, c 279,2 Mio. €, d 41,0 Mio. €, e 125,0 Mio. €, f -84,0 Mio. €.

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis März

		in Mio. €										
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen			
	Seit dem 1. Januar gebuchte											
	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	4 349	1 828	2 342	2 261	6 194	872	2 723	73 873			
l	Einnahmen der laufenden Rechung	3 866	1 773	2 272	2 181	5 957	857	2 689	71 24			
1	Steuereinnahmen	2 541	1 266	1 799	1 353	3 262	537	2 205	55 40			
2	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	1 161	412	308	689	2 200	219	225	12 74			
121	darunter: Allgemeine BEZ	86	-	7	50	261	41	15	48			
122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	219	131	19	131	1 104	99	-				
2	Einnahmen der Kapitalrechnung	483	54	70	80	237	15	34	2 62			
21	Veräußerungserlöse	0	1	0	1	47	-	5	7			
211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	0	0	0	1	-	5	1			
22	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	365	41	36	48	64	13	22	1 60			
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	3 521	2 232	2 451	2 010	5 491	1 184	2 918	76 96			
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	3 252	2 119	2 379	1914	5 244	1 118	2 751	71 85			
211	Personalausgaben	991	583	1 060	572	1 978	359	826	29 47			
111	darunter: Versorgung und Beihilfe	63	51	378	42	542	119	317	8 78			
12	Laufender Sachaufwand	197	274	129	130	1 255	204	858	6 40			
121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	145	80	108	89	524	91	304	412			
13	Zinsausgaben an andere Bereiche	138	215	263	238	476	180	260	6 55			
14	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	1 196	581	695	596	71	28	46	16 65			
141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	17	- 8			
142	Zuweisungen an Gemeinden	1 000	444	602	491	2	3	6	15 65			
2	Ausgaben der Kapitalrechnung	269	112	72	96	247	66	168	5 10			
21	Sachinvestitionen Zahlungen an	64	29	17	28	34	7	62	79			
22	Verwaltungen (Kapitalrechnung)	85	54	13	17	13	17	22	2 02			
23	nachrichtlich: Investitionsausgaben	270	112	71	96	224	64	168	486			

ÜBERSICHTEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDERHAUSHALTE

## noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis März

					in M	io. €			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	828	- 404	- 109	252	703	- 312	- 196	-3 093
4	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung								
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	-	1 466	420	627	401	3 301	1 278	19 614
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	541	406	1 002	882	473	3 162	1 636	33 67
43	Aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	- 541	1 060	- 582	- 254	- 72	140	-358	-14 062
	Zum Ende des Monats bestehende								
5	Schwebende Schulden und Kassenbestände								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	2 362	-	-	10	484	200	5 888
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	3 287	63	-	-	443	441	1 694	18 44
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-	-2 378	- 689	260	-3	- 351	- 554	-6 26

 $<sup>^1</sup> In \, der \, L\"{a}nder summe \, ohne \, Zuweisungen \, von \, L\"{a}ndern \, im \, L\"{a}nder finanzausgleich.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ohne April-Bezüge.

 $<sup>^3</sup>$  BY - davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 451,2 Mio. €, b 172,0 Mio. €, c 279,2 Mio. €, d 41,0 Mio. €, e 125,0 Mio. €, f -84,0 Mio. €.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

						Bruttoi	nlandsprodukt	(real)	
	Erwerbsta	ätige im Inland <sup>1</sup>	Erwerbsquote <sup>2</sup>	Erwerbslose	Erwerbslosen- quote <sup>3</sup>	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	Investitions- quote <sup>4</sup>
Jahr	in Mio.	Veränderung in % p.a.	in%	in Mio.	in%	Verä	nderung in % p	.a.	in%
1991	38,7		51,2	2,2	5,3				23,2
1992	38,2	-1,4	50,5	2,5	6,2	+1,9	+3,3	+2,5	23,5
1993	37,7	-1,3	50,2	3,1	7,5	-1,0	+0,3	+1,4	22,5
1994	37,7	-0,1	50,3	3,3	8,1	+2,5	+2,5	+2,7	22,5
1995	37,8	+0,4	50,2	3,2	7,9	+1,7	+1,3	+2,4	21,9
1996	37,8	-0,1	50,3	3,5	8,5	+0,8	+0,9	+2,0	21,3
1997	37,7	-0,1	50,5	3,8	9,2	+1,7	+1,9	+2,3	21,0
1998	38,1	+1,1	50,9	3,7	8,9	+1,9	+0,7	+1,1	21,1
1999	38,7	+1,5	51,2	3,4	8,1	+1,9	+0,4	+0,9	21,3
2000	39,4	+1,7	51,6	3,1	7,4	+3,1	+1,3	+2,7	21,5
2001	39,5	+0,3	51,7	3,2	7,5	+1,5	+1,2	+2,5	20,1
2002	39,3	-0,6	51,7	3,5	8,3	+0,0	+0,6	+1,4	18,4
2003	38,9	-0,9	51,8	3,9	9,2	-0,4	+0,5	+0,9	17,8
2004	39,0	+0,3	52,2	4,2	9,7	+1,2	+0,9	+0,8	17,4
2005	39,0	-0,1	52,7	4,6	10,5	+0,7	+0,8	+1,2	17,3
2006	39,2	+0,6	52,6	4,2	9,8	+3,7	+3,1	+3,6	18,1
2007	39,9	+1,7	52,7	3,6	8,3	+3,3	+1,5	+1,7	18,4
2008	40,3	+1,2	52,9	3,1	7,2	+1,1	-0,1	-0,1	18,6
2009	40,4	+0,1	53,2	3,2	7,4	-5,1	-5,2	-2,5	17,2
2010	40,6	+0,6	53,2	2,9	6,8	+4,2	+3,6	+1,8	17,4
2011	41,2	+1,4	53,3	2,5	5,7	+3,0	+1,6	+1,6	18,1
2012	41,6	+1,0	53,6	2,3	5,3	+0,7	-0,4	+0,3	17,6
2007/02	39,2	+0,3	52,3	4,0	9,3	+1,7	+1,4	+1,6	17,9
2012/07	40,7	+1,1	53,2	3,0	6,8	+0,7	-0,2	+0,2	17,9

 $<sup>^{1}</sup>$ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2\,</sup> Erwerbspersonen\, (inländische\, Erwerbstätige + Erwerbslose [ILO])\, in\, \%\, der\, Wohnbev\"{o}lkerung\, nach\, ESVG\, 95.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

 $<sup>^4\,</sup> Anteil\, der\, Bruttoanlage investitionen\, am\, Bruttoinlandsprodukt\, (nominal).$ 

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 2: Preisentwicklung

	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnach- frage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) <sup>1</sup>	Verbraucher- preisindex (2005=100)	Lohnstück- kosten²
Jahr			\	eränderung in % p.a	a.		
1991							
1992	+7,4	+5,4	+3,2	+4,5	+4,3	+5,1	+6,8
1993	+2,9	+4,0	+1,9	+3,5	+3,6	+4,5	+4,1
1994	+5,0	+2,5	+1,1	+2,3	+2,5	+2,6	+0,5
1995	+3,7	+2,0	+1,6	+1,6	+1,4	+1,8	+2,4
1996	+1,4	+0,6	-0,4	+0,8	+0,9	+1,4	+0,4
1997	+2,0	+0,3	-1,7	+0,7	+1,3	+2,0	-1,0
1998	+2,5	+0,6	+1,8	+0,1	+0,5	+1,0	+0,4
1999	+2,1	+0,2	+0,7	-0,0	+0,4	+0,6	+0,6
2000	+2,4	-0,7	-4,5	+0,8	+0,8	+1,4	+0,5
2001	+2,7	+1,1	-0,0	+1,1	+1,9	+2,0	+0,3
2002	+1,4	+1,4	+2,3	+0,7	+1,2	+1,4	+0,5
2003	+0,7	+1,1	+1,0	+0,9	+1,6	+1,1	+0,9
2004	+2,2	+1,1	+0,1	+1,1	+1,2	+1,6	-0,4
2005	+1,3	+0,6	-1,9	+1,3	+1,7	+1,6	-0,9
2006	+4,0	+0,3	-1,4	+0,8	+1,0	+1,5	-2,4
2007	+5,0	+1,6	+0,5	+1,5	+1,5	+2,3	-1,0
2008	+1,9	+0,8	-1,5	+1,4	+1,6	+2,6	+2,3
2009	-4,0	+1,2	+3,8	-0,2	+0,0	+0,3	+6,2
2010	+5,1	+0,9	-2,1	+1,7	+2,0	+1,1	-1,5
2011	+3,9	+0,8	-2,2	+1,8	+2,1	+2,1	+1,2
2012	+2,0	+1,3	-0,7	+1,6	+1,6	+2,0	+2,8
2007/02	+2,6	+0,9	-0,3	+1,1	+1,4	+1,6	-0,8
2012/07	+1,7	+1,0	-0,6	+1,3	+1,5	+1,6	+2,2

 $<sup>^{1}</sup> Einschließlich \ private \ Organisationen \ ohne \ Erwerbszweck.$ 

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt; eigene \ Berechnungen.$ 

 $<sup>^2</sup> Arbeit nehmerent gelte je Arbeit nehmer stunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbst \"atigenstunde (Inlandskonzept).$ 

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 3: Außenwirtschaft<sup>1</sup>

	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
Jahr	Veränderu	ng in % p.a.	in Mı	rd.€		Anteile	am BIP in %	
1991			-5,8	-23,4	25,7	26,1	-0,4	-1,5
1992	+0,4	+0,6	-6,7	-18,9	24,0	24,4	-0,4	-1,1
1993	-5,7	-8,0	2,9	-15,2	22,0	21,8	0,2	-0,9
1994	+9,1	+8,3	6,0	-26,1	22,8	22,5	0,3	-1,5
1995	+7,8	+6,7	11,0	-23,3	23,7	23,1	0,6	-1,3
1996	+6,0	+4,5	18,0	-12,8	24,8	23,8	1,0	-0,7
1997	+12,7	+11,7	24,7	-9,3	27,4	26,1	1,3	-0,5
1998	+6,9	+6,8	26,9	-14,6	28,6	27,2	1,4	-0,7
1999	+5,0	+7,0	17,6	-26,1	29,4	28,5	0,9	-1,3
2000	+16,2	+18,7	6,3	-29,4	33,4	33,1	0,3	-1,4
2001	+7,0	+1,8	41,7	-3,9	34,8	32,8	2,0	-0,2
2002	+4,0	-3,6	95,9	42,1	35,7	31,2	4,5	2,0
2003	+0,9	+2,7	84,2	40,5	35,7	31,8	3,9	1,9
2004	+10,3	+7,7	110,8	102,3	38,5	33,5	5,0	4,7
2005	+8,6	+9,2	116,0	112,4	41,3	36,1	5,2	5,1
2006	+14,6	+14,9	130,1	150,0	45,5	39,9	5,6	6,5
2007	+8,8	+5,7	170,0	182,9	47,2	40,2	7,0	7,5
2008	+4,0	+6,1	155,8	150,5	48,2	41,9	6,3	6,1
2009	-15,5	-14,1	116,9	143,2	42,4	37,5	4,9	6,0
2010	+16,6	+16,3	138,9	153,4	47,0	41,4	5,6	6,1
2011	+10,9	+13,0	131,7	144,9	50,2	45,1	5,1	5,6
2012	+4,7	+3,6	151,6	167,2	51,5	45,8	5,7	6,3
2007/02	+8,5	+8,0	117,8	105,0	40,7	35,4	5,2	4,6
2012/07	+3,5	+4,4	144,2	157,0	47,7	42,0	5,8	6,3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In jeweiligen Preisen.

 $Quellen: Statistisches \ Bundesamt; eigene \ Berechnungen.$ 

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 4: Einkommensverteilung

	Volkseinkommen	Unternehmens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno	quote	Bruttolöhne und - gehälter (je Arbeitnehmer)	Reallöhne (je Arbeitnehmer) <sup>3</sup>
				unbereinigt <sup>1</sup>	bereinigt <sup>2</sup>		
Jahr	V	eränderung in % p.a	a.	in	%	Veränderu	ng in % p.a.
1991			•	70,8	70,8		
1992	+6,7	+2,6	+8,4	71,9	72,1	+10,2	+4,0
1993	+1,4	-0,8	+2,3	72,5	72,9	+4,3	+0,9
1994	+4,1	+8,2	+2,5	71,4	72,0	+1,9	-2,3
1995	+3,9	+4,9	+3,5	71,1	71,8	+2,9	-0,9
1996	+1,5	+3,1	+0,8	70,7	71,5	+1,2	+0,4
1997	+1,5	+4,2	+0,3	69,9	70,8	+0,0	-2,5
1998	+1,8	+1,3	+2,0	70,0	71,0	+0,8	+0,4
1999	+1,0	-2,4	+2,5	71,1	72,0	+1,3	+1,3
2000	+2,2	-1,5	+3,7	72,1	72,9	+1,3	+1,7
2001	+2,3	+3,6	+1,9	71,8	72,6	+2,0	+1,3
2002	+0,9	+1,7	+0,6	71,6	72,5	+1,4	+0,1
2003	+1,1	+3,2	+0,2	71,0	72,1	+1,1	-1,3
2004	+4,9	+16,0	+0,3	67,9	69,2	+0,5	+0,9
2005	+1,6	+6,4	-0,7	66,4	68,0	+0,3	-1,4
2006	+5,5	+13,3	+1,6	63,9	65,5	+0,8	-1,2
2007	+3,8	+5,8	+2,7	63,2	64,7	+1,5	-0,4
2008	+0,7	-4,2	+3,6	65,0	66,5	+2,3	-0,4
2009	-4,1	-12,4	+0,3	68,1	69,5	+0,0	+0,5
2010	+5,9	+12,0	+3,0	66,2	67,6	+2,4	+1,7
2011	+3,4	+1,3	+4,5	66,9	68,3	+3,3	+0,5
2012	+1,8	-1,9	+3,7	68,1	69,5	+2,7	+0,6
2007/02	+3,4	+8,8	+0,8	67,3	68,7	+0,8	-0,7
2012/07	+1,5	-1,4	+3,0	66,3	67,7	+2,1	+0,6

 $<sup>^1</sup> Arbeit nehmer ent gelte in \% \, des \, Volksein kommens.$ 

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2\,\</sup>mathrm{Korrigiert}$ um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck).

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung

Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 25. April 2013

#### Erläuterungen zu den Tabellen 5 bis 12

- 1. Für die Potenzialschätzung wird das Produktionsfunktionsverfahren verwendet, das für die finanzpolitische Überwachung in der Europäischen Union (EU) für die Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist. Die für die Schätzung erforderlichen Programme und Dokumentationen sind im Internetportal der Europäischen Kommission verfügbar, und zwar auf der Internetseite https://circabc.europa.eu/. Die Budgetsemielastizität basiert auf den von der OECD geschätzten Teilelastizitäten der einzelnen Abgaben und Ausgaben in Bezug zur Produktionslücke (siehe Girouard und André (2005), "Measuring Cyclically-Adjusted Budget Balances for OECD Countries", OECD Economics Department Working Papers 434) sowie methodischer Erweiterungen und Aktualisierung des für Einnahmenund Ausgabenstruktur und deren Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt herangezogenen Stützungszeitraums durch die Europäische Kommission (s. Mourre, Isbasoiu, Paternoster und Salto (2013): "The cyclicallyadjusted budget balance used in the EU fiscal framework: an update", Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 478).
- Datenquellen für die Schätzungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Anlagevermögensrechnung des Statistischen Bundesamts sowie die

- gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung wird die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zugrunde gelegt (Variante 1-W1), die an aktuelle Entwicklungen angepasst wird (z. B. Zuwanderung). Die Zeitreihen für Arbeitszeit je Erwerbstätigem und Partizipationsraten werden – im Rahmen von Trendfortschreibungen – um drei Jahre über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus verlängert, um dem Randwertproblem bei Glättungen mit dem Hodrick-Prescott-Filter Rechnung zu tragen.
- 3. Die Bundesregierung verwendet seit der Herbstprojektion 2012 für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgruppe der 15-Jährigen bis einschließlich 74-Jährigen anstatt wie vorher die der 15-Jährigen bis einschließlich 64-Jährigen. Die Europäische Kommission hat diese neue Definition erstmalig in der Winterprojektion 2013 verwendet.
- 4. Für den Zeitraum vor 1991 werden Rückrechnungen auf der Grundlage von Zahlenangaben des Statistischen Bundesamts zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland durchgeführt.
- Die Berechnungen basieren auf dem Stand der Frühjahrsprojektion 2013 der Bundesregierung.
- 6. Das **Produktionspotenzial** ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren.
  - Die **Produktionslücke** kennzeichnet die Abweichung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Produktionspotenzial. Die Produktionslücken, d. h. die Abweichungen des Bruttoinlandsprodukts vom Potenzialpfad, geben das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unter-beziehungsweise Überauslastung wieder. In diesem Zusammenhang spricht man auch von "negativen" beziehungsweise "positiven" Produktionslücken (oder Output Gaps).

Der Potenzialpfad beschreibt die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bei Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten und damit die gesamtwirtschaftliche Aktivität, die ohne inflationäre Verspannungen bei gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Schätzungen zum Produktionspotenzial sowie daraus ermittelte Produktionslücken dienen nicht nur als Berechnungsgrundlage für die neue Schuldenregel, sondern auch, um das gesamtstaatliche strukturelle Defizit zu berechnen. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Referenzgröße für die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen, die für die mittelfristige Finanzplanung durchgeführt werden.

Zur Bestimmung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Bundes ist, neben der Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen, eine Konjunkturbereinigung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben durchzuführen, um eine ebenso in wirtschaftlich guten wie in wirtschaftlich schlechten Zeiten konjunkturgerechte, symmetrisch reagierende Finanzpolitik zu gewährleisten. Dies erfolgt durch eine explizite Berücksichtigung der konjunkturellen Einflüsse auf die öffentlichen Haushalte mithilfe einer Konjunkturkomponente, die die zulässige Obergrenze für die Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in konjunkturell guten Zeiten einschränkt. Die Budgetsemielastizität als zweites Element zur Bestimmung der Konjunkturkomponente gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren.

Weitere Erläuterungen und
Hintergrundinformationen sind im
Monatsbericht Februar 2011, Artikel "Die
Ermittlung der Konjunkturkomponente
des Bundes im Rahmen der neuen
Schuldenregel" zu finden. (http://www.
bundesfinanzministerium.de/nn\_123210/DE/
BMF\_\_Startseite/Aktuelles/Monatsbericht\_\_
des\_\_BMF/2011/02/analysen-und-berichte/
b03-konjunkturkomponente-des-bundes/
node.html?\_\_nnn=true).

Tabelle 5: Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

	Produktionspotenzial	Bruttoinlandsprodukt	Produktionslücke	Budgetsemieslastizität	Konjunkturkomponente <sup>1</sup>
		in Mrd. € (nominal)		Budgetsermeslastizität	in Mrd. € (nominal)
2014	2 813,7	2 791,4	-22,3	0,210	-4,7
2015	2 890,7	2 875,0	-15,7	0,210	-3,3
2016	2 968,3	2 961,1	-7,2	0,210	-1,5
2017	3 049,8	3 049,8	0,0	0,210	0,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die hier für die dargestellten Jahre angegebene Konjunkturkomponente des Bundes ergibt sich rechnerisch aus den Ergebnissen der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung. Die für die Haushaltsaufstellung letztlich maßgeblichen Werte sind den jeweiligen Haushaltsgesetzen des Bundes zu entnehmen.

Tabelle 6: Produktionspotenzial und -lücken

		Produktion	spotenzial		Produktionslücken			
	preisbo	ereinigt	nom	ninal	preisber	einigt	nom	ninal
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd.€	in % des pot. BIP	in Mrd. €	in % des pot. BIP
1980	1 383,5		835,2		32,3	2,3	19,5	2,3
1981	1 413,9	+2,2	889,2	+6,5	9,4	0,7	5,9	0,7
1982	1 442,2	+2,0	948,5	+6,7	-24,5	-1,7	-16,1	-1,7
1983	1 470,7	+2,0	994,5	+4,8	-30,8	-2,1	-20,8	-2,1
1984	1 500,7	+2,0	1 034,9	+4,1	-20,1	-1,3	-13,9	-1,3
1985	1 531,7	+2,1	1 078,8	+4,2	-16,7	-1,1	-11,8	-1,1
1986	1 566,6	+2,3	1 136,4	+5,3	-16,9	-1,1	-12,3	-1,1
1987	1 603,4	+2,4	1 178,0	+3,7	-32,0	-2,0	-23,5	-2,0
1988	1 643,4	+2,5	1 227,9	+4,2	-13,8	-0,8	-10,3	-0,8
1989	1 689,4	+2,8	1 298,5	+5,8	3,8	0,2	2,9	0,2
1990	1 739,8	+3,0	1 382,6	+6,5	42,4	2,4	33,7	2,4
1991	1 793,2	+3,1	1 469,1	+6,3	80,0	4,5	65,5	4,5
1992	1 847,7	+3,0	1 595,5	+8,6	61,3	3,3	52,9	3,3
1993	1 896,3	+2,6	1 702,7	+6,7	-6,4	-0,3	-5,8	-0,3
1994	1 936,2	+2,1	1 781,8	+4,6	0,4	0,0	0,4	0,0
1995	1 970,8	+1,8	1 850,2	+3,8	-1,8	-0,1	-1,7	-0,1
1996	2 002,2	+1,6	1 891,7	+2,2	-17,6	-0,9	-16,7	-0,9
1997	2 031,8	+1,5	1 924,6	+1,7	-12,7	-0,6	-12,0	-0,6
1998	2 061,3	+1,5	1 964,1	+2,1	-4,7	-0,2	-4,4	-0,2
1999	2 093,3	+1,5	1 998,4	+1,7	1,9	0,1	1,8	0,1
2000	2 126,7	+1,6	2 016,6	+0,9	32,5	1,5	30,9	1,5
2001	2 159,6	+1,5	2 070,9	+2,7	32,3	1,5	31,0	1,5
2002	2 190,7	+1,4	2 130,8	+2,9	1,5	0,1	1,4	0,1
2003	2 219,1	+1,3	2 182,1	+2,4	-35,2	-1,6	-34,6	-1,6
2004	2 247,2	+1,3	2 233,3	+2,3	-37,9	-1,7	-37,6	-1,7
2005	2 274,6	+1,2	2 274,6	+1,8	-50,2	-2,2	-50,2	-2,2
2006	2 304,2	+1,3	2 311,4	+1,6	2,5	0,1	2,5	0,1
2007	2 334,2	+1,3	2 379,6	+3,0	47,9	2,1	48,9	2,1
2008	2 362,4	+1,2	2 427,1	+2,0	45,5	1,9	46,7	1,9
2009	2 384,0	+0,9	2 478,0	+2,1	-99,5	-4,2	-103,5	-4,2
2010	2 408,3	+1,0	2 526,5	+2,0	-28,9	-1,2	-30,3	-1,2
2011	2 438,1	+1,2	2 578,4	+2,1	13,4	0,6	14,2	0,6
2012	2 472,4	+1,4	2 648,8	+2,7	-4,6	-0,2	-4,9	-0,2
2013	2 506,4	+1,4	2 731,5	+3,1	-27,4	-1,1	-29,9	-1,1
2014	2 539,8	+1,3	2 813,7	+3,0	-20,2	-0,8	-22,3	-0,8
2015	2 568,9	+1,1	2 890,7	+2,7	-14,0	-0,5	-15,7	-0,5
2016	2 597,1	+1,1	2 968,3	+2,7	-6,3	-0,2	-7,2	-0,2
2017	2 627,1	+1,2	3 049,8	+2,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 7: Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum<sup>1</sup>

	Produktionspotenzial	Totale Faktorproduktivität	Arbeit	Kapital
	in % ggü. Vorjahr	Prozentpunkte	Prozentpunkte	Prozentpunkte
1981	+2,2	1,0	0,1	1,1
1982	+2,0	1,0	0,0	1,0
1983	+2,0	1,2	-0,1	0,9
1984	+2,0	1,2	-0,1	0,9
1985	+2,1	1,3	-0,1	0,8
1986	+2,3	1,4	0,0	0,8
1987	+2,4	1,5	0,0	0,8
1988	+2,5	1,6	0,0	0,8
1989	+2,8	1,7	0,2	0,9
1990	+3,0	1,8	0,2	0,9
1991	+3,1	1,8	0,2	1,0
1992	+3,0	1,6	0,2	1,1
1993	+2,6	1,4	0,1	1,1
1994	+2,1	1,3	-0,2	1,0
1995	+1,8	1,1	-0,3	1,0
1996	+1,6	1,0	-0,3	0,9
1997	+1,5	0,9	-0,4	0,9
1998	+1,5	0,9	-0,3	0,9
1999	+1,5	0,9	-0,3	0,9
2000	+1,6	1,0	-0,3	0,9
2001	+1,5	1,0	-0,2	0,8
2002	+1,4	0,9	-0,2	0,7
2003	+1,3	0,8	-0,1	0,6
2004	+1,3	0,8	0,0	0,5
2005	+1,2	0,7	0,0	0,5
2006	+1,3	0,7	0,0	0,5
2007	+1,3	0,7	0,1	0,5
2008	+1,2	0,5	0,1	0,5
2009	+0,9	0,4	0,0	0,4
2010	+1,0	0,5	0,2	0,4
2011	+1,2	0,4	0,4	0,4
2012	+1,4	0,4	0,6	0,4
2013	+1,4	0,5	0,5	0,4
2014	+1,3	0,5	0,4	0,4
2015	+1,1	0,6	0,2	0,4
2016	+1,1	0,6	0,0	0,4
2017	+1,2	0,7	0,0	0,4

 $<sup>^1</sup> Abweichungen \, des \, ausgewiesen en Potenzial wachstums \, von \, der Summe \, der \, Wachstums beiträge \, sind \, rundungsbedingt.$ 

Tabelle 8: Bruttoinlandsprodukt

	preisberei	nigt <sup>1</sup>	nomin	al
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr
1960	689,7		166,7	
1961	721,6	+4,6	186,4	+11,8
1962	755,3	+4,7	207,0	+11,1
1963	776,5	+2,8	219,3	+5,9
1964	828,3	+6,7	243,2	+10,9
1965	872,6	+5,4	266,9	+9,7
1966	896,9	+2,8	276,9	+3,7
1967	894,2	-0,3	271,9	-1,8
1968	942,9	+5,5	298,5	+9,8
1969	1013,3	+7,5	340,5	+14,1
1970	1 064,3	+5,0	390,9	+14,8
1971	1 097,7	+3,1	433,8	+11,0
1972	1 144,9	+4,3	473,0	+9,0
1973	1 199,6	+4,8	526,8	+11,4
1974	1 210,3	+0,9	570,2	+8,2
1975	1 199,8	-0,9	597,2	+4,8
1976	1 259,1	+4,9	647,5	+8,4
1977	1 301,3	+3,3	690,0	+6,6
1978	1 340,4	+3,0	735,9	+6,7
1979	1 396,1	+4,2	799,2	+8,6
1980	1 415,7	+1,4	854,7	+6,9
1981	1 423,2	+0,5	895,1	+4,7
1982	1 417,6	-0,4	932,4	+4,2
1983	1 439,9	+1,6	973,6	+4,4
1984	1 480,6	+2,8	1 021,0	+4,9
1985	1 515,0	+2,3	1 067,0	+4,5
1986	1 549,7	+2,3	1 124,2	+5,4
1987	1 571,4	+1,4	1 154,5	+2,7
1988	1 629,7	+3,7	1 217,5	+5,5
1989	1 693,2	+3,9	1 301,4	+6,9
1990	1 782,1	+5,3	1 416,3	+8,8
1991	1 873,2	+5,1	1 534,6	+8,4
1992	1 909,0	+1,9	1 648,4	+7,4
1993	1 889,9	-1,0	1 696,9	+2,9
1994	1 936,6	+2,5	1782,2	+5,0
1995	1 969,0	+1,7	1 848,5	+3,7
1996	1 984,6	+0,8	1 875,0	+1,4
1997	2 019,1	+1,7	1912,6	+2,0
1998	2 056,7	+1,9	1 959,7	+2,5
1999	2 095,2	+1,9	2 000,2	+2,1

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## noch Tabelle 8: Bruttoinlandsprodukt

	preisberei	inigt <sup>1</sup>	nominal		
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	
2000	2 159,2	+3,1	2 047,5	+2,4	
2001	2 191,9	+1,5	2 101,9	+2,7	
2002	2 192,1	+0,0	2 132,2	+1,4	
2003	2 183,9	-0,4	2 147,5	+0,7	
2004	2 209,3	+1,2	2 195,7	+2,2	
2005	2 224,4	+0,7	2 224,4	+1,3	
2006	2 306,7	+3,7	2 313,9	+4,0	
2007	2 382,1	+3,3	2 428,5	+5,0	
2008	2 407,9	+1,1	2 473,8	+1,9	
2009	2 284,5	-5,1	2 374,5	-4,0	
2010	2 379,4	+4,2	2 496,2	+5,1	
2011	2 451,5	+3,0	2 592,6	+3,9	
2012	2 467,7	+0,7	2 643,9	+2,0	
2013	2 478,9	+0,5	2 701,6	+2,2	
2014	2 519,6	+1,6	2 791,4	+3,3	
2015	2 555,0	+1,4	2 875,0	+3,0	
2016	2 590,8	+1,4	2 961,1	+3,0	
2017	2 627,1	+1,4	3 049,8	+3,0	

 $<sup>^{1}</sup> Verkettete Volumen angaben, berechnet auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexwerte (2005 = 100).$ 

Tabelle 9: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipa	tionsraten			
Jahr	Erwerbsbe	völkerung <sup>1</sup>	Trend	Tatsächlich bzw. prognostiziert	Erwerbstätige, Inland		
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in%	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjah	
960	54 632			59,9	32 275		
961	54 667	+0,1		60,4	32 725	+1,4	
962	54803	+0,2		60,4	32 839	+0,3	
963	55 035	+0,4		60,4	32917	+0,2	
964	55 219	+0,3		60,2	32 945	+0,1	
1965	55 499	+0,5	59,8	60,2	33 132	+0,6	
1966	55 793	+0,5	59,4	59,7	33 030	-0,3	
1967	55 845	+0,1	59,0	58,6	31 954	-3,3	
1968	55 951	+0,2	58,7	58,1	31 982	+0,1	
1969	56 377	+0,8	58,5	58,2	32 479	+1,6	
1970	56 586	+0,4	58,5	58,5	32 926	+1,4	
1971	56 729	+0,3	58,5	58,7	33 076	+0,5	
1972	57 126	+0,7	58,5	58,7	33 258	+0,6	
1973	57 519	+0,7	58,5	59,1	33 660	+1,2	
1974	57 776	+0,4	58,3	58,7	33 341	-0,9	
1975	57 814	+0,1	58,1	58,0	32 504	-2,5	
1976	57 871	+0,1	58,0	57,8	32 369	-0,4	
1977	58 057	+0,3	58,0	57,6	32 442	+0,2	
1978	58 348	+0,5	58,1	57,8	32 763	+1,0	
1979	58 738	+0,7	58,4	58,3	33 396	+1,9	
1980	59 196	+0,8	58,8	58,8	33 956	+1,7	
1981	59 595	+0,7	59,4	59,3	33 996	+0,1	
1982	59 823	+0,7	60,1	60,1	33 734	-0,8	
1983	59 931	+0,2	60,9	61,0	33 427	-0,9	
1984	59 957	+0,0	61,7	61,7	33 715	+0,9	
1985	59 980	+0,0	62,4	62,6	34 188	+1,4	
1986	60 095	+0,2	63,2	63,1	34 845	+1,9	
1987	60 194						
	60 300	+0,2	63,8	63,7	35 331	+1,4	
1988 1989	60 567	+0,2	64,4	64,4	35 834 36 507	+1,4	
1990	60 955	+0,4	65,3	65,8	37 657	+3,2	
1990	61 427	+0,8	65,5	66,5	38 712	+2,8	
1992	62 068	+1,0	65,5	65,6	38 183	-1,4	
1993	62 679	+1,0	65,4	65,0	37 695	-1,3	
1994	63 022	+0,5	65,3	65,0	37 667	-0,1	
1995	63 211	+0,3	65,3	64,9	37 802	+0,4	
1996	63 340	+0,2	65,5	65,2	37 772	-0,1	
1997	63 383	+0,1	65,7	65,5	37 716	-0,1	
1998	63 381	-0,0	66,0	66,1	38 148	+1,1	
1999	63 431	+0,1	66,3	66,4	38 721	+1,5	

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## noch Tabelle 9: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipat	tionsraten		
Jahr	Erwerbsbe	völkerung <sup>1</sup>	Trend	Tatsächlich bzw. prognostiziert	Erwerbstä	tige, Inland
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in%	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr
2000	63 515	+0,1	66,6	66,9	39 382	+1,7
2001	63 643	+0,2	66,9	67,1	39 485	+0,3
2002	63 819	+0,3	67,1	67,0	39 257	-0,6
2003	63 942	+0,2	67,3	67,0	38 918	-0,9
2004	63 998	+0,1	67,5	67,5	39 034	+0,3
2005	64032	+0,1	67,7	68,0	38 976	-0,1
2006	64 029	-0,0	67,9	67,8	39 192	+0,6
2007	63 983	-0,1	68,0	67,9	39 857	+1,7
2008	63 881	-0,2	68,2	68,1	40 348	+1,2
2009	63 650	-0,4	68,5	68,5	40 370	+0,1
2010	63 381	-0,4	68,8	68,7	40 603	+0,6
2011	63 218	-0,3	69,1	69,1	41 164	+1,4
2012	63 205	-0,0	69,4	69,5	41 613	+1,1
2013	63 108	-0,2	69,7	69,8	41 813	+0,5
2014	62 884	-0,4	70,0	70,0	41 933	+0,3
2015	62 587	-0,5	70,3	70,3	42 016	+0,2
2016	62 250	-0,5	70,6	70,6	42 100	+0,2
2017	61 957	-0,5	70,9	70,9	42 184	+0,2
2018	61 734	-0,4	71,1	71,1		
2019	61 507	-0,4	71,4	71,3		
2020	61 381	-0,2	71,6	71,6		

 $<sup>^{1} 12.\</sup> koordinierte\ Bev\"{o}lkerungsvoraus berechnung\ des\ Statistischen\ Bundesamtes;\ Variante\ 1-W1,\ angepasst\ an\ aktuelle\ Entwicklungen.$ 

noch Tabelle 9: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	zeit je Erwerbs	tätigem, Arbeitsst	cunden	Arbeitnehr	Arbeitnehmer, Inland		Erwerbslose, Inländer	
Jahr	Tre		Tatsächlich bzw				in % der Erwerbs-	NAWRU <sup>2</sup>	
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	personen		
960			2 165	,	25 095		1,4		
961			2 138	-1,2	25 710	+2,5	0,9		
962			2 102	-1,7	26 079	+1,4	0,8		
1963			2 071	-1,4	26377	+1,1	1,0		
1964			2 083	+0,6	26 673	+1,1	0,9		
1965	2 065		2 069	-0,7	27 035	+1,4	0,8		
1966	2 041	-1,2	2 043	-1,3	27 050	+0,1	0,8		
1967	2 017	-1,2	2 005	-1,8	26 139	-3,4	2,4	1,0	
968	1 994	-1,1	1 993	-0,6	26 305	+0,6	1,7	1,	
969	1 971	-1,2	1 973	-1,0	27 034	+2,8	0,9	1,	
1970	1 948	-1,2	1 958	-0,8	27814	+2,9	0,5	1,	
1971	1 923	-1,3	1 926	-1,6	28 276	+1,7	0,7	1,	
972	1 897	-1,4	1 903	-1,2	28 616	+1,2	0,9	1,	
973	1 870	-1,4	1 875	-1,5	29 133	+1,8	1,0	1,	
974	1 845	-1,3	1 835	-2,1	28 983	-0,5	1,7	1,	
975	1 823	-1,2	1 798	-2,0	28 319	-2,3	3,1	1,	
976	1 805	-1,0	1811	+0,7	28 397	+0,3	3,2	2,	
977	1 788	-0,9	1 793	-1,0	28 632	+0,8	3,1	2,	
978	1 773	-0,9	1 775	-1,1	29 025	+1,4	2,9	3,	
979	1 758	-0,9	1 763	-0,7	29 755	+2,5	2,4	3,	
980	1 742	-0,9	1 743	-1,1	30 337	+2,0	2,4	4,	
981	1 727	-0,9	1 722	-1,2	30 416	+0,3	3,8	4,	
982	1 712	-0,9	1 711	-0,6	30 192	-0,7	6,2	5,	
983	1 696	-0,9	1 698	-0,8	29 925	-0,9	8,6	6,	
984	1 680	-1,0	1 686	-0,7	30 213	+1,0	8,9	6,	
985	1 662	-1,0	1 663	-1,4	30 689	+1,6	9,0	7,	
1986	1 645	-1,1	1 644	-1,1	31 322	+2,1	8,1	7,	
1987	1 627	-1,1	1 622	-1,3	31 842	+1,7	7,8	7,	
988	1 610	-1,0	1 617	-0,3	32 356	+1,6	7,7	7,	
989	1 594	-1,0	1 594	-1,4	33 004	+2,0	6,9	7,	
990	1 579	-0,9	1 571	-1,4	34 135	+3,4	6,1	7,	
991	1 566	-0,8	1 552	-1,2	35 148	+3,0	5,3	7,	
992	1 556	-0,7	1 564	+0,8	34567	-1,7	6,2	7,	
993	1 547	-0,6	1 547	-1,1	34020	-1,6	7,5	7,	
994	1 537	-0,6	1 545	-0,1	33 909	-0,3	8,1	7,	
995	1 527	-0,7	1 529	-1,1	33 996	+0,3	7,9	7,	
996	1 516	-0,7	1 5 1 1	-1,1	33 907	-0,3	8,5	7,	
997	1 506	-0,7	1 505	-0,4	33 803	-0,3	9,2	7,	
998	1 495	-0,7	1 499	-0,4	34 189	+1,1	8,9	8,	
1999	1 483	-0,8	1 491	-0,5	34 735	+1,6	8,1	8,	

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## noch Tabelle 9: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	zeit je Erwerbst	ätigem, Arbeitsst	tunden	Arbeitnehr	ner, Inland	Erwerbslos	e, Inländer
Jahr	Tre	nd	Tatsächlich bzw	. prognostiziert			in % der Erwerbs-	NAWRU <sup>2</sup>
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	personen	NAWKU
2000	1 471	-0,8	1 471	-1,4	35 387	+1,9	7,4	8,4
2001	1 459	-0,8	1 453	-1,2	35 465	+0,2	7,5	8,5
2002	1 449	-0,7	1 441	-0,8	35 203	-0,7	8,2	8,6
2003	1 441	-0,6	1 436	-0,4	34 800	-1,1	9,1	8,7
2004	1 434	-0,5	1 436	+0,0	34 777	-0,1	9,6	8,7
2005	1 428	-0,4	1 431	-0,4	34 559	-0,6	10,5	8,7
2006	1 423	-0,4	1 424	-0,5	34 736	+0,5	9,8	8,5
2007	1 417	-0,4	1 422	-0,1	35 359	+1,8	8,3	8,2
2008	1 411	-0,4	1 422	-0,0	35 868	+1,4	7,2	7,8
2009	1 406	-0,4	1 383	-2,7	35 900	+0,1	7,4	7,4
2010	1 402	-0,3	1 407	+1,7	36 110	+0,6	6,8	6,8
2011	1 399	-0,2	1 406	-0,0	36 625	+1,4	5,7	6,3
2012	1 396	-0,2	1 397	-0,7	37 067	+1,2	5,3	5,7
2013	1 395	-0,1	1 389	-0,6	37 287	+0,6	5,1	5,1
2014	1 394	-0,0	1 393	+0,3	37375	+0,2	4,8	4,5
2015	1 394	+0,0	1 394	+0,1	37 450	+0,2	4,5	4,2
2016	1 395	+0,1	1 396	+0,1	37 524	+0,2	4,2	4,1
2017	1 396	+0,1	1 397	+0,1	37 599	+0,2	4,0	4,0
2018	1 398	+0,1	1 399	+0,1				
2019	1 399	+0,1	1 400	+0,1				
2020	1 401	+0,1	1 400	+0,1				

 $<sup>^{1} 12.\</sup> koordinierte\ Bev\"{o}lkerungsvoraus berechnung\ des\ Statistischen\ Bundesamtes;\ Variante\ 1-W1,\ angepasst\ an\ aktuelle\ Entwicklungen.$ 

 $<sup>^{\</sup>rm 2}$  NAWRU - Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment.

Tabelle 10: Kapital stock und Investitionen

	Bruttoanlag	evermögen	Bruttoanlage	investitionen	Abgangssquote
	preisbe	ereinigt	preisbe	ereinigt	tatsächlich bzw. prognostiziert
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in%
1980	6 110,9	+3,5	286,6	+2,3	1,4
1981	6 307,7	+3,2	273,2	-4,7	1,2
1982	6 485,6	+2,8	260,7	-4,6	1,3
1983	6 655,5	+2,6	268,5	+3,0	1,5
1984	6 823,4	+2,5	269,0	+0,2	1,5
1985	6 985,8	+2,4	270,8	+0,7	1,6
1986	7 149,0	+2,3	279,4	+3,2	1,7
1987	7 3 1 5, 5	+2,3	285,2	+2,1	1,7
1988	7 487,8	+2,4	299,6	+5,0	1,7
1989	7 672,9	+2,5	321,3	+7,2	1,8
1990	7 876,2	+2,7	346,9	+8,0	1,9
1991	8 112,9	+3,0	365,4	+5,3	1,6
1992	8 378,1	+3,3	382,2	+4,6	1,4
1993	8 636,4	+3,1	365,9	-4,3	1,3
1994	8 887,4	+2,9	381,4	+4,2	1,5
1995	9 140,0	+2,8	380,7	-0,2	1,4
 1996	9 384,7	+2,7	378,6	-0,6	1,5
1997	9 622,5	+2,5	382,2	+0,9	1,5
1998	9 862,1	+2,5	397,4	+4,0	1,6
1999	10 109,6	+2,5	415,4	+4,5	1,7
2000	10 361,7	+2,5	426,3	+2,6	1,7
2001	10 601,8	+2,3	412,2	-3,3	1,7
2002	10 807,2	+1,9	387,0	-6,1	1,7
2003	10 984,2	+1,6	382,4	-1,2	1,9
2004	11 148,6	+1,5	381,5	-0,2	2,0
2005	11 304,0	+1,4	384,5	+0,8	2,1
2006	11 467,3	+1,4	416,1	+8,2	2,2
2007	11 647,1	+1,6	435,8	+4,7	2,2
2008	11 830,9	+1,6	441,4	+1,3	2,2
2009	11 983,4	+1,3	390,3	-11,6	2,0
2010	12 113,7	+1,1	413,3	+5,9	2,4
2011	12 253,1	+1,2	438,8	+6,2	2,5
2012	12 392,5	+1,1	427,8	-2,5	2,4
2013	12 528,5	+1,1	426,9	-0,2	2,3
2014	12 661,0	+1,1	444,3	+4,1	2,5
2015	12 798,6	+1,1	456,7	+2,8	2,5
2016	12 947,8	+1,2	469,4	+2,8	2,5
2017	13 106,0	+1,2	482,5	+2,8	2,5

Tabelle 11: Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

	Solow-Residuen	Totale Faktorproduktivität
	log	log
1980	-7,4285	-7,4395
1981	-7,4270	-7,4295
1982	-7,4314	-7,4191
1983	-7,4141	-7,4076
1984	-7,3961	-7,3952
1985	-7,3814	-7,3820
1986	-7,3718	-7,3679
1987	-7,3662	-7,3529
1988	-7,3450	-7,3365
1989	-7,3180	-7,3192
1990	-7,2866	-7,3014
1991	-7,2573	-7,2838
1992	-7,2459	-7,2676
1993	-7,2510	-7,2533
1994	-7,2351	-7,2406
1995	-7,2238	-7,2295
1996	-7,2171	-7,2195
1997	-7,2052	-7,2101
1998	-7,2001	-7,2010
1999	-7,1966	-7,1917
2000	-7,1770	-7,1819
2001	-7,1639	-7,1722
2002	-7,1615	-7,1631
2003	-7,1628	-7,1547
2004	-7,1585	-7,1469
2005	-7,1532	-7,1395
2006	-7,1223	-7,1321
2007	-7,1056	-7,1256
2008	-7,1081	-7,1201
2009	-7,1476	-7,1159
2010	-7,1254	-7,1114
2011	-7,1084	-7,1070
2012	-7,1083	-7,1026
2013	-7,1071	-7,0978
2014	-7,0982	-7,0924
2015	-7,0900	-7,0865
2016	-7,0822	-7,0801
2017	-7,0745	-7,0734

Tabelle 12: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	ivaten Konsums	Arbeitnehmer	entgelte, Inland
	2005=100	in % ggü. Vorjahr	2005=100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjah
1960	24,2		27,7		83,9	
1961	25,8	+6,8	28,6	+3,3	94,7	+12,9
1962	27,4	+6,1	29,5	+2,9	104,8	+10,6
1963	28,2	+3,0	30,3	+3,0	112,4	+7,3
1964	29,4	+4,0	31,0	+2,2	123,0	+9,4
1965	30,6	+4,2	32,0	+3,2	136,5	+11,0
1966	30,9	+0,9	33,2	+3,6	147,0	+7,7
1967	30,4	-1,5	33,7	+1,6	146,7	-0,2
1968	31,7	+4,1	34,2	+1,6	157,6	+7,4
1969	33,6	+6,2	34,9	+1,9	177,3	+12,6
1970	36,7	+9,3	36,1	+3,5	210,6	+18,7
1971	39,5	+7,6	38,1	+5,6	238,7	+13,3
1972	41,3	+4,5	39,9	+4,7	264,6	+10,9
1973	43,9	+6,3	42,9	+7,4	301,2	+13,8
1974	47,1	+7,3	46,3	+8,0	333,1	+10,6
1975	49,8	+5,7	48,8	+5,5	348,1	+4,5
1976	51,4	+3,3	50,7	+3,8	376,2	+8,1
1977	53,0	+3,1	52,0	+2,7	403,9	+7,4
1978	54,9	+3,5	53,0	+1,9	431,2	+6,8
1979	57,2	+4,3	56,1	+5,7	466,9	+8,3
1980	60,4	+5,5	59,9	+6,7	507,6	+8,7
1981	62,9	+4,2	63,5	+6,1	532,3	+4,9
1982	65,8	+4,6	66,7	+5,0	549,0	+3,1
1983	67,6	+2,8	68,9	+3,2	561,2	+2,2
1984	69,0	+2,0	70,6	+2,5	583,1	+3,9
1985	70,4	+2,1	71,7	+1,5	606,5	+4,0
1986	72,5	+3,0	70,9	-1,1	638,7	+5,3
1987	73,5	+1,3	70,8	-0,1	667,7	+4,5
1988	74,7	+1,7	72,1	+1,9	695,8	+4,2
1989	76,9	+2,9	74,9	+3,9	728,0	+4,6
1990	79,5	+3,4	77,1	+3,0	787,6	+8,2
1991	81,9	+3,1	79,4	+2,9	858,8	+9,0
1992	86,3	+5,4	82,8	+4,3	931,8	+8,5
1993	89,8	+4,0	85,9	+3,6	954,0	+2,4
1994	92,0	+2,5	88,0	+2,5	978,5	+2,6
1995	93,9	+2,0	89,3	+1,4	1 014,6	+3,7
1996	94,5	+0,6	90,1	+1,0	1 022,9	+0,8
1997	94,7	+0,3	91,3	+1,3	1 026,2	+0,3
1998	95,3	+0,6	91,7	+0,5	1 047,2	+2,0
1999	95,5	+0,0	92,1	+0,4	1 047,2	+2,5

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

## noch Tabelle 12: Preise und Löhne

	Deflator des Brutt	toinlandsprodukts	Deflator des pr	ivaten Konsums	Arbeitnehmer	entgelte, Inland
	2005=100	in % ggü. Vorjahr	2005=100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahı
2000	94,8	-0,7	92,8	+0,8	1 114,1	+3,8
2001	95,9	+1,1	94,6	+1,9	1 135,1	+1,9
2002	97,3	+1,4	95,7	+1,2	1 141,5	+0,6
2003	98,3	+1,1	97,2	+1,6	1 144,3	+0,2
2004	99,4	+1,1	98,4	+1,2	1 147,5	+0,3
2005	100,0	+0,6	100,0	+1,7	1 139,4	-0,7
2006	100,3	+0,3	101,0	+1,0	1 157,0	+1,5
2007	101,9	+1,6	102,5	+1,5	1 187,0	+2,6
2008	102,7	+0,8	104,2	+1,6	1 229,4	+3,6
2009	103,9	+1,2	104,2	-0,0	1 232,4	+0,2
2010	104,9	+0,9	106,3	+2,0	1 269,3	+3,0
2011	105,8	+0,8	108,5	+2,1	1 326,3	+4,5
2012	107,1	+1,3	110,2	+1,6	1 375,5	+3,7
2013	109,0	+1,7	112,1	+1,7	1 416,3	+3,0
2014	110,8	+1,7	114,2	+1,9	1 459,7	+3,1
2015	112,5	+1,6	116,2	+1,7	1 499,4	+2,7
2016	114,3	+1,6	118,2	+1,7	1 539,8	+2,7
2017	116,1	+1,6	120,2	+1,7	1 581,3	+2,7

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 13: Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

land					jährliche \	/eränderun	ıgen in %				
Land	1985	1990	1995	2000	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	+2,6	+5,1	+1,7	+3,1	+0,7	-5,1	+4,2	+3,0	+0,7	+0,4	+1,8
Belgien	+1,7	+3,1	+22,9	+3,7	+1,8	-2,8	+2,4	+1,8	-0,3	+0,0	+1,2
Estland	-	-	+4,5	+9,7	+8,9	-14,1	+3,3	+8,3	+3,2	+3,0	+4,0
Griechenland	+2,5	+0,0	+2,1	+3,5	+2,3	-3,1	-4,9	-7,1	-6,4	-4,2	+0,6
Spanien	+2,3	+3,8	+2,8	+5,0	+3,6	-3,7	-0,3	+0,4	-1,4	-1,5	+0,9
Frankreich	+1,6	+2,6	+2,0	+3,7	+1,8	-3,1	+1,7	+2,0	+0,0	-0,1	+1,1
Irland	+3,1	+7,6	+9,8	+10,7	+5,9	-5,5	-0,8	+1,4	+0,9	+1,1	+2,2
Italien	+2,8	+2,1	+2,9	+3,7	+0,9	-5,5	+1,7	+0,4	-2,4	-1,3	+0,7
Zypern	-	-	+9,9	+5,0	+3,9	-1,9	+1,3	+0,5	-2,4	-8,7	-3,9
Luxemburg	+2,9	+5,3	+1,4	+8,4	+5,3	-4,1	+2,9	+1,7	+0,3	+0,8	+1,6
Malta	-	-	+6,2	+6,4	+3,6	-2,6	+2,9	+1,7	+0,8	+1,4	+1,8
Niederlande	+2,5	+4,2	+3,1	+3,9	+2,0	-3,7	+1,6	+1,0	-1,0	-0,8	+0,9
Österreich	+2,5	+4,3	+2,7	+3,7	+2,4	-3,8	+2,1	+2,7	+0,8	+0,6	+1,8
Portugal	+1,6	+7,9	+2,3	+3,9	+0,8	-2,9	+1,9	-1,6	-3,2	-2,3	+0,6
Slowakei	-	-	+5,8	+1,4	+6,7	-4,9	+4,4	+3,2	+2,0	+1,0	+2,8
Slowenien	-	-	+4,1	+4,3	+4,0	-7,8	+1,2	+0,6	-2,3	-2,0	-0,1
Finnland	+3,3	+0,5	+4,0	+5,3	+2,9	-8,5	+3,3	+2,8	-0,2	+0,3	+1,0
Euroraum	-	-	+2,3	+3,8	+1,7	-4,4	+2,0	+1,4	-0,6	-0,4	+1,2
Bulgarien	-	-	-	+2,9	+5,7	+6,4	+0,4	+1,8	+0,8	+0,9	+1,7
Dänemark	+4,0	+1,6	+3,1	+3,5	+2,4	-5,7	+1,6	+1,1	-0,5	+0,7	+1,7
Lettland	-	-	-0,9	+5,7	+10,1	-17,7	-0,9	+5,5	+5,6	+3,8	+4,1
Litauen	-	-	+3,3	+3,6	+7,8	-14,8	+1,5	+5,9	+3,7	+3,1	+3,6
Polen	-	-	+7,0	+4,3	+3,6	+1,6	+3,9	+4,5	+1,9	+1,1	+2,2
Rumänien	-	-	+7,1	+2,4	+4,2	-6,6	-1,1	+2,2	+0,7	+1,6	+2,2
Schweden	+2,2	+1,0	+3,9	+4,5	+3,2	-5,0	+6,6	+3,7	+0,8	+1,5	+2,5
Tschechien	-	-	+6,2	+4,2	+6,8	-4,5	+2,5	+1,9	-1,3	-0,4	+1,6
Ungarn	-	-	+1,5	+4,2	+4,0	-6,8	+1,3	+1,6	-1,7	+0,2	+1,4
Vereinigtes Königreich	+3,6	+0,8	+3,1	+4,2	+2,8	-4,0	+1,8	+1,0	+0,3	+0,6	+1,7
EU	-	-	+2,6	+3,9	+2,1	-4,3	+2,1	+1,6	-0,3	-0,1	+1,4
Japan	+6,3	+5,6	+1,9	+2,3	+1,3	-5,5	+4,7	-0,6	+2,0	+1,4	+1,6
USA	+4,1	+1,9	+2,5	+4,2	+3,1	-3,1	+2,4	+1,8	+2,2	+1,9	+2,6

 $Quellen: \ EU-Kommission, Fr\"{u}hjahrsprognose\ und\ Statistischer\ Annex,\ Mai\ 2013.$ 

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 14: Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

			jährlich	e Veränderunger	nin%		
Land	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	+2,8	+0,2	+1,2	+2,5	+2,1	+1,8	+1,6
Belgien	+4,5	+0,0	+2,3	+3,4	+2,6	+1,3	+1,6
Estland	+10,6	+0,2	+2,7	+5,1	+4,2	+3,6	+3,1
Griechenland	+4,2	+1,3	+4,7	+3,1	+1,0	-0,8	-0,4
Spanien	+4,1	-0,2	+2,0	+3,1	+2,4	+1,5	+0,8
Frankreich	+3,2	+0,1	+1,7	+2,3	+2,2	+1,2	+1,7
Irland	+3,1	-1,7	-1,6	+1,2	+1,9	+1,3	+1,3
Italien	+3,5	+0,8	+1,6	+2,9	+3,3	+1,6	+1,5
Zypern	+4,4	+0,2	+2,6	+3,5	+3,1	+1,0	+1,2
Luxemburg	+4,1	+0,0	+2,8	+3,7	+2,9	+1,9	+1,7
Malta	+4,7	+1,8	+2,0	+2,5	+3,2	+1,9	+1,9
Niederlande	+2,2	+1,0	+0,9	+2,5	+2,8	+2,8	+1,5
Österreich	+3,2	+0,4	+1,7	+3,6	+2,6	+2,0	+1,8
Portugal	+2,7	-0,9	+1,4	+3,6	+2,8	+0,7	+1,0
Slowakei	+3,9	+0,9	+0,7	+4,1	+3,7	+1,9	+2,0
Slowenien	+5,5	+0,9	+2,1	+2,1	+2,8	+2,2	+1,4
Finnland	+3,9	+1,6	+1,7	+3,3	+3,2	+2,4	+2,2
Euroraum	+3,3	+0,3	+1,6	+2,7	+2,5	+1,6	+1,5
Bulgarien	+12,0	+2,5	+3,0	+3,4	+2,4	+2,0	+2,6
Dänemark	+3,6	+1,1	+2,2	+2,7	+2,4	+1,1	+1,6
Lettland	+15,3	+3,3	-1,2	+4,2	+2,3	+1,4	+2,1
Litauen	+11,1	+4,2	+1,2	+4,1	+3,2	+2,1	+2,7
Polen	+4,2	+4,0	+2,7	+3,9	+3,7	+1,4	+2,0
Rumänien	+7,9	+5,6	+6,1	+5,8	+3,4	+4,3	+3,1
Schweden	+3,3	+1,9	+1,9	+1,4	+0,9	+0,9	+1,4
Tschechien	+6,3	+0,6	+1,2	+2,1	+3,5	+1,9	+1,2
Ungarn	+6,0	+4,0	+4,7	+3,9	+5,7	+2,6	+3,1
Vereinigtes Königreich	+3,6	+2,2	+3,3	+4,5	+2,8	+2,8	+2,5
EU	+3,7	+1,0	+2,1	+3,1	+2,6	+1,8	+1,7
Japan	+1,4	-1,4	-0,7	-0,3	+0,0	+0,2	+1,8
USA	+3,8	-0,4	+1,6	+3,2	+2,1	+1,8	+2,1

Quelle: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2013.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 15: Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

				ir	n% der zivile	n Erwerbsb	evölkerung				
Land	1985	1990	1995	2000	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	7,2	4,8	8,3	8,0	11,3	7,8	7,1	5,9	5,5	5,4	5,3
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,5	7,9	8,3	7,2	7,6	8,0	8,0
Estland	-	-	9,7	13,6	7,9	13,8	16,9	12,5	10,2	9,7	9,0
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,2	9,9	9,5	12,6	17,7	24,3	27,0	26,0
Spanien	17,8	14,4	20,0	11,7	9,2	18,0	20,1	21,7	25,0	27,0	26,4
Frankreich	8,9	8,0	10,5	9,0	9,3	9,5	9,7	9,6	10,2	10,6	10,9
Irland	16,8	13,4	12,3	4,2	4,4	12,0	13,9	14,7	14,7	14,2	13,7
Italien	8,2	8,9	11,2	10,0	7,7	7,8	8,4	8,4	10,7	11,8	12,2
Zypern	-	-	2,6	4,8	5,3	5,4	6,3	7,9	11,9	15,5	16,9
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,2	4,6	5,1	4,6	4,8	5,1	5,5	5,8
Malta	-	4,9	5,0	6,7	7,3	6,9	6,9	6,5	6,4	6,3	6,1
Niederlande	7,3	5,1	7,1	3,1	5,3	3,7	4,5	4,4	5,3	6,9	7,2
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	5,2	4,8	4,4	4,2	4,3	4,7	4,7
Portugal	9,1	4,8	7,2	4,5	8,6	10,6	12,0	12,9	15,9	18,2	18,5
Slowakei	-	-	13,3	18,9	16,4	12,1	14,5	13,6	14,0	14,5	14,1
Slowenien	-	-	6,9	6,7	6,5	5,9	7,3	8,2	8,9	10,0	10,3
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	8,4	8,2	8,4	7,8	7,7	8,1	8,0
Euroraum	-	-	10,7	8,7	9,2	9,6	10,1	10,2	11,4	12,2	12,1
Bulgarien	-	-	12,0	16,4	10,1	6,8	10,3	11,3	12,3	12,5	12,4
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	4,8	6,0	7,5	7,6	7,5	7,7	7,6
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	9,6	18,2	19,8	16,2	14,9	13,7	12,2
Litauen	-	0,0	6,9	16,4	8,0	13,6	18,0	15,3	13,3	11,8	10,5
Polen	-	-	13,2	16,1	17,9	8,1	9,7	9,7	10,1	10,9	11,4
Rumänien	-	-	-	6,8	7,2	6,9	7,3	7,4	7,0	6,9	6,8
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	7,7	8,3	8,6	7,8	8,0	8,3	8,1
Tschechien	-	-	3,8	8,8	7,9	6,7	7,3	6,7	7,0	7,5	7,4
Ungarn	-	-	10,1	6,3	7,2	10,0	11,2	10,9	10,9	11,4	11,5
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	4,8	7,6	7,8	8,0	7,9	8,0	7,9
EU	-	-	-	8,8	9,0	9,0	9,7	9,7	10,5	11,1	11,1
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	4,4	5,1	5,1	4,6	4,3	4,3	4,2
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	5,1	9,3	9,6	8,9	8,1	7,7	7,2

 $Quellen: \ EU-Kommission, Fr\"uhjahrsprognose\ und\ Statistischer\ Annex,\ Mai\ 2013.$ 

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 16: Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reale	es Bruttoii	nlandsprod	dukt		Verbrauc	herpreise			Leistung	ısbilanz	
			Verände	rung gege	nüber Vor	jahr in %			В	in % des no ruttoinlan		<b>i</b>
	2011	2012	2013 <sup>1</sup>	2014 <sup>1</sup>	2011	2012	2013 <sup>1</sup>	2014 <sup>1</sup>	2011	2012	2013 <sup>1</sup>	2014 1
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	+4,8	+3,4	+3,4	+4,0	+10,1	+6,5	+6,8	+6,5	4,5	3,2	1,9	0,9
darunter												
Russische Föderation	+4,3	+3,4	+3,4	+3,8	+8,4	+5,1	+6,9	+6,2	5,2	4,0	2,5	1,6
Ukraine	+5,2	+0,2	+0,0	+2,8	+8,0	+0,6	+0,5	+4,7	-6,3	-8,2	-7,9	-7,8
Asien	+8,1	+6,6	+7,1	+7,3	+6,4	+4,5	+5,0	+5,0	1,6	1,1	1,1	1,3
darunter												
China	+9,3	+7,8	+8,0	+8,2	+5,4	+2,6	+3,0	+3,0	2,8	2,6	2,6	2,9
Indien	+7,7	+4,0	+5,7	+6,2	+8,9	+9,3	+10,8	+10,7	-3,4	-5,1	-4,9	-4,0
Indonesien	+6,5	+6,2	+6,3	+6,4	+5,4	+4,3	+5,6	+5,6	0,2	-2,8	-3,3	-3,3
Malaysia	+5,1	+5,6	+5,1	+5,2	+3,2	+1,7	+2,2	+2,4	11,0	6,4	6,0	5,
Thailand	+0,1	+6,4	+5,9	+4,2	+3,8	+3,0	+3,0	+3,4	1,7	0,7	1,0	1,
Lateinamerika	+4,6	+3,0	+3,4	+3,9	+6,6	+6,0	+6,1	+5,7	-1,3	-1,7	-1,7	-2,0
darunter												
Argentinien	+8,9	+1,9	+2,8	+3,5	+9,8	+10,0	+9,8	+10,1	-0,4	0,1	-0,1	-0,
Brasilien	+2,7	+0,9	+3,0	+4,0	+6,6	+5,4	+6,1	+4,7	-2,1	-2,3	-2,4	-3,
Chile	+5,9	+5,5	+4,9	+4,6	+3,3	+3,0	+2,1	+3,0	-1,3	-3,5	-4,0	-3,
Mexiko	+3,9	+3,9	+3,4	+3,4	+3,4	+4,1	+3,7	+3,2	-0,8	-0,8	-1,0	-1,0
Sonstige												
Türkei	+8,5	+2,6	+3,4	+3,7	+6,5	+8,9	+6,6	+5,3	-9,7	-5,9	-6,8	-7,
Südafrika	+3,5	+2,5	+2,8	+3,3	+5,0	+5,7	+5,8	+5,5	-3,4	-6,3	-6,4	-6,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook, April 2013.

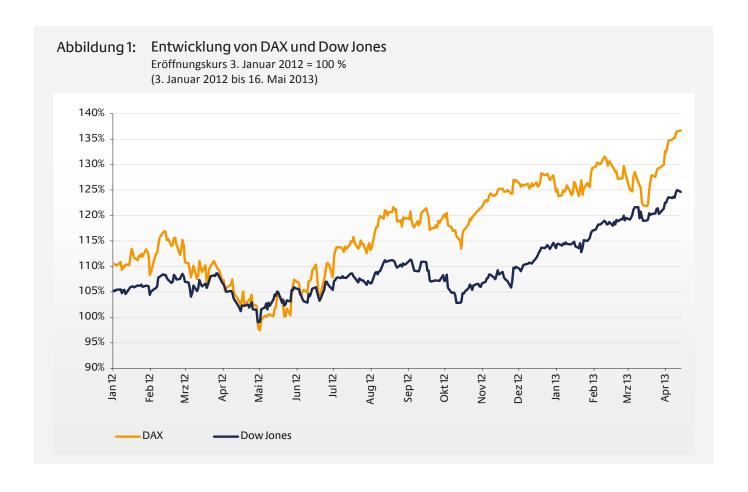
# 

 $Kennzahlen\ zur\ gesamtwirtschaftlichen\ Entwicklung$ 

	••	
T 1 11 47	1 1 la a la 1 \ A / a l 1 C	
	I IDARCICHT WAITTINAN	7 m a rvta
Tabelle II.	Übersicht Weltfinanz	בווומו אנכ

Alakianin dina	Aldriall	rado.	Ändarung is º/	Tief	Hook
Aktienindizes	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	15.05.2013	2012	zu Ende 2012	2012/2013	2012/2013
Dow Jones	15 276	13 104	+16,6	12 101	15 276
Euro Stoxx 50	2 810	2 636	+6,6	2 069	2810
Dax	8 362	7 612	+9,9	5 9 6 9	8 362
CAC 40	3 982	3 641	+9,4	2 950	3 982
Nikkei	15 096	10 395	+45,2	8 296	15 096
Renditen staatlicher Benchmarkanleihen	Aktuell	Ende	Spread zu	Tief	Hoch
10 Jahre	15.05.2013	2012	US-Bond	2012/2013	2012/2013
USA	1,94	1,77	-	1,39	2,39
Deutschland	1,38	1,32	-0,6	1,14	2,05
Japan	0,86	0,79	-1,1	0,45	1,05
Vereinigtes Königreich	1,93	1,83	-0,0	1,42	2,44
Währungen	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	15.05.2013	2012	zu Ende 2012	2012/2013	2012/2013
US-Dollar/Euro	1,29	1,32	-2,5	1,21	1,36
Yen/US-Dollar	102,23	86,74	+17,9	76,18	102,35
Yen/Euro	132,04	113,61	+16,2	94,63	132,04
Pfund/Euro	0,85	0,82	+3,2	0,78	0,88

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG



KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 18: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-27

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote 2011 2012 2013				
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	
Deutschland													
EU-KOM	+3,0	+0,7	+0,4	+1,8	+2,5	+2,1	+1,8	+1,6	5,9	5,5	5,4	5,3	
OECD	+3,1	+0,9	+0,6	+1,9	+1,1	+1,1	+1,2	+1,2	5,8	5,3	5,5	5,6	
IWF	+3,1	+0,9	+0,6	+1,5	+2,5	+2,1	+1,6	+1,7	6,0	5,5	5,7	5,6	
USA													
EU-KOM	+1,8	+2,2	+1,9	+2,6	+3,2	+2,1	+1,8	+2,1	8,9	8,1	7,7	7,2	
OECD	+1,8	+2,2	+2,0	+2,8	+3,1	+2,1	+1,8	+2,0	8,9	8,1	7,8	7,5	
IWF	+1,8	+2,2	+1,9	+3,0	+3,1	+2,1	+1,8	+1,7	8,9	8,1	7,7	7,5	
Japan													
EU-KOM	-0,6	+2,0	+1,4	+1,6	-0,3	+0,0	+0,2	+1,8	4,6	4,3	4,3	4,2	
OECD	-0,7	+1,6	+0,7	+0,8	-0,3	+0,0	-0,5	+1,3	4,6	4,4	4,4	4,3	
IWF	-0,6	+2,0	+1,6	+1,4	-0,3	-0,0	+0,1	+3,0	4,6	4,4	4,1	4,1	
Frankreich													
EU-KOM	+1,7	+0,0	-0,1	+1,1	+2,3	+2,2	+1,2	+1,7	9,6	10,2	10,6	10,9	
OECD	+1,7	+0,2	+0,3	+1,3	+1,1	+1,1	+1,2	+1,2	9,2	9,9	10,7	10,9	
IWF	+1,7	+0,0	-0,1	+0,9	+2,1	+2,0	+1,6	+1,5	9,6	10,2	11,2	11,6	
Italien													
EU-KOM	+0,4	-2,4	-1,3	+0,7	+2,9	+3,3	+1,6	+1,5	8,4	10,7	11,8	12,2	
OECD	+0,6	-2,2	-1,0	+0,6	+1,1	+1,2	+1,2	+1,2	8,4	10,6	11,4	11,8	
IWF	+0,4	-2,4	-1,5	+0,5	+2,9	+3,3	+2,0	+1,4	8,4	10,6	12,0	12,4	
Vereinigtes Königreich													
EU-KOM	+1,0	+0,3	+0,6	+1,7	+4,5	+2,8	+2,8	+2,5	8,0	7,9	8,0	7,9	
OECD	+0,9	-0,1	+0,9	+1,6	+1,1	+1,1	+1,1	+1,1	8,1	8,0	8,3	8,0	
IWF	+0,9	+0,2	+0,7	+1,5	+4,5	+2,8	+2,7	+2,5	8,0	8,0	7,8	7,8	
Kanada													
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OECD	+2,6	+2,0	+1,8	+2,4	+2,9	+1,6	+1,4	+1,8	7,5	7,3	7,2	6,9	
IWF	+2,6	+1,8	+1,5	+2,4	+2,9	+1,5	+1,5	+1,8	7,5	7,3	7,3	7,2	
Euroraum													
EU-KOM	+1,4	-0,6	-0,4	+1,2	+2,7	+2,5	+1,6	+1,5	10,2	11,4	12,2	12,1	
OECD	+1,5	-0,4	-0,1	+1,3	+1,0	+1,1	+1,1	+1,1	10,0	11,1	11,9	12,0	
IWF	+1,4	-0,6	-0,3	+1,1	+2,7	+2,5	+1,7	+1,5	10,2	11,4	12,3	12,3	
EZB	+1,5	+0,5	-0,3	+1,2	+2,7	+2,5	+1,6	+1,4	-	-	-	-	
EU-27													
EU-KOM	+1,6	-0,3	-0,1	+1,4	+3,1	+2,6	+1,8	+1,7	9,7	10,5	11,1	11,1	
IWF	+1,6	-0,2	+0,0	+1,3	+3,1	+2,6	+1,9	+1,8	_	-	_	-	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, 2013.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2012.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2013.

EZB: Eurosystem Staff Macroeconomic Projections for the Euro Area, Dezember 2012 (BIP-Wachstum und Verbraucherpreise für den Euroraum; für 2012 und 2013 Mittelwertberechnung).

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 18: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslo	senquote	
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Belgien												
EU-KOM	+1,8	-0,2	+0,0	+1,2	+3,4	+2,6	+1,3	+1,6	7,2	7,6	8,0	8,0
OECD	+1,8	-0,1	+0,5	+1,6	+1,0	+1,1	+1,1	+1,1	7,2	7,4	7,7	7,7
IWF	+1,8	-0,2	+0,2	+1,2	+3,4	+2,6	+1,7	+1,4	7,2	7,3	8,0	8,1
Estland												
EU-KOM	+8,3	+3,2	+3,0	+4,0	+5,1	+4,2	+3,6	+3,1	12,5	10,2	9,7	9,0
OECD	+8,3	+3,1	+3,7	+3,4	+1,3	+1,4	+1,4	+1,5	12,5	9,9	9,1	8,7
IWF	+8,3	+3,2	+3,0	+3,2	+5,1	+4,2	+3,2	+2,8	11,7	9,8	7,8	6,2
Finnland												
EU-KOM	+2,8	-0,2	+0,3	+1,0	+3,3	+3,2	+2,4	+2,2	7,8	7,7	8,1	8,0
OECD	+2,7	+0,7	+1,1	+2,2	+1,2	+1,3	+1,3	+1,3	7,8	7,7	8,0	7,8
IWF	+2,8	-0,2	+0,5	+1,2	+3,3	+3,2	+2,9	+2,5	7,8	7,7	8,1	8,1
Griechenland												
EU-KOM	-7,1	-6,4	-4,2	+0,6	+3,1	+1,0	-0,8	-0,4	17,7	24,3	27,0	26,0
OECD	-7,1	-6,3	-4,5	-1,3	+1,2	+1,2	+1,2	+1,2	17,7	23,6	26,7	27,2
IWF	-7,1	-6,4	-4,2	+0,6	+3,1	+1,0	-0,8	-0,4	17,5	24,2	27,0	26,0
Irland												
EU-KOM	+1,4	+0,9	+1,1	+2,2	+1,2	+1,9	+1,3	+1,3	14,7	14,7	14,2	13,7
OECD	+1,4	+0,5	+1,3	+2,2	+1,0	+1,0	+1,0	+1,1	14,5	14,8	14,7	14,6
IWF	+1,4	+0,9	+1,1	+2,2	+1,2	+1,9	+1,3	+1,3	14,6	14,7	14,2	13,7
Luxemburg												
EU-KOM	+1,7	+0,3	+0,8	+1,6	+3,7	+2,9	+1,9	+1,7	4,8	5,1	5,5	5,8
OECD	+1,7	+0,6	+1,2	+2,0	+1,2	+1,2	+1,2	+1,3	5,6	6,1	6,6	6,7
IWF	+1,7	+0,1	+0,1	+1,3	+3,7	+2,9	+1,9	+1,9	5,7	6,0	6,3	6,4
Malta												
EU-KOM	+1,7	+0,8	+1,4	+1,8	+2,5	+3,2	+1,9	+1,9	6,5	6,4	6,3	6,1
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+1,7	+0,8	+1,3	+1,8	+2,5	+3,2	+2,4	+2,0	6,5	6,3	6,4	6,3
Niederlande												
EU-KOM	+1,0	-1,0	-0,8	+0,9	+2,5	+2,8	+2,8	+1,5	4,4	5,3	6,9	7,2
OECD	+1,1	-0,9	+0,2	+1,5	+1,1	+1,1	+1,2	+1,2	4,3	5,2	5,8	6,1
IWF	+1,0	-0,9	-0,5	+1,1	+2,5	+2,8	+2,8	+1,7	4,4	5,3	6,3	6,5
Österreich												
EU-KOM	+2,7	+0,8	+0,6	+1,8	+3,6	+2,6	+2,0	+1,8	4,2	4,3	4,7	4,7
OECD	+2,7	+0,6	+0,8	+1,8	+1,1	+1,2	+1,2	+1,2	4,1	4,4	4,7	4,7
IWF	+2,7	+0,8	+0,8	+1,6	+3,6	+2,6	+2,2	+1,9	4,2	4,4	4,6	4,5

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 18: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	
Portugal													
EU-KOM	-1,6	-3,2	-2,3	+0,6	+3,6	+2,8	+0,7	+1,0	12,9	15,9	18,2	18,5	
OECD	-1,7	-3,1	-1,8	+0,9	+1,1	+1,1	+1,1	+1,1	12,7	15,5	16,9	16,6	
IWF	-1,6	-3,2	-2,3	+0,6	+3,6	+2,8	+0,7	+1,0	12,7	15,7	18,3	18,5	
Slowakei													
EU-KOM	+3,2	+2,0	+1,0	+2,8	+4,1	+3,7	+1,9	+2,0	13,6	14,0	14,5	14,1	
OECD	+3,2	+2,6	+2,0	+3,4	+1,2	+1,2	+1,2	+1,3	13,5	13,7	13,6	13,0	
IWF	+3,2	+2,0	+1,4	+2,7	+4,1	+3,7	+1,9	+2,0	13,6	14,0	14,3	14,3	
Slowenien													
EU-KOM	+0,6	-2,3	-2,0	-0,1	+2,1	+2,8	+2,2	+1,4	8,2	8,9	10,0	10,3	
OECD	+0,6	-2,4	-2,1	+1,1	+1,5	+1,6	+1,6	+1,7	8,2	8,5	9,7	9,8	
IWF	+0,6	-2,3	-2,0	+1,5	+1,8	+2,6	+1,8	+1,9	8,2	9,0	9,8	9,4	
Spanien													
EU-KOM	+0,4	-1,4	-1,5	+0,9	+3,1	+2,4	+1,5	+0,8	21,7	25,0	27,0	26,4	
OECD	+0,4	-1,3	-1,4	+0,5	+1,0	+1,1	+1,1	+1,1	21,6	25,0	26,9	26,8	
IWF	+0,4	-1,4	-1,6	+0,7	+3,1	+2,4	+1,9	+1,5	21,7	25,0	27,0	26,5	
Zypern													
EU-KOM	+0,5	-2,4	-8,7	-3,9	+3,5	+3,1	+1,0	+1,2	7,9	11,9	15,5	16,9	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	+0,5	-2,4	-	-	+3,5	+3,1	-	-	7,9	12,1	-	-	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, 2013.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2012.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2013.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 18: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Bulgarien												
EU-KOM	+1,8	+0,8	+0,9	+1,7	+3,4	+2,4	+2,0	+2,6	11,3	12,3	12,5	12,4
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+1,8	+0,8	+1,2	+2,3	+3,4	+2,4	+2,1	+1,9	11,4	12,4	12,4	11,4
Dänemark												
EU-KOM	+1,1	-0,5	+0,7	+1,7	+2,7	+2,4	+1,1	+1,6	7,6	7,5	7,7	7,6
OECD	+1,1	+0,2	+1,4	+1,7	+2,8	+2,4	+1,8	+2,0	7,3	7,5	7,4	7,3
IWF	+1,1	-0,6	+0,8	+1,3	+2,8	+2,4	+2,0	+2,0	7,6	7,6	7,6	7,2
Lettland												
EU-KOM	+5,5	+5,6	+3,8	+4,1	+4,2	+2,3	+1,4	+2,1	16,2	14,9	13,7	12,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+5,5	+5,6	+4,2	+4,2	+4,2	+2,3	+1,8	+2,1	16,2	14,9	13,3	12,0
Litauen												
EU-KOM	+5,9	+3,6	+3,1	+3,6	+4,1	+3,2	+2,1	+2,7	15,3	13,3	11,8	10,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+5,9	+3,6	+3,0	+3,3	+4,1	+3,2	+2,1	+2,5	15,2	13,2	12,0	11,0
Polen												
EU-KOM	+4,5	+1,9	+1,1	+2,2	+3,9	+3,7	+1,4	+2,0	9,7	10,1	10,9	11,4
OECD	+4,3	+2,5	+1,6	+2,5	+4,2	+3,6	+2,1	+2,1	9,6	10,1	10,5	10,7
IWF	+4,3	+2,0	+1,3	+2,2	+4,3	+3,7	+1,9	+2,0	9,6	10,3	11,0	11,0
Rumänien												
EU-KOM	+2,2	+0,7	+1,6	+2,2	+5,8	+3,4	+4,3	+3,1	7,4	7,0	6,9	6,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	+2,2	+0,3	+1,6	+2,0	+5,8	+3,3	+4,6	+2,9	7,4	7,0	7,0	6,9
Schweden												
EU-KOM	+3,7	+0,8	+1,5	+2,5	+1,4	+0,9	+0,9	+1,4	7,8	8,0	8,3	8,1
OECD	+3,9	+1,2	+1,9	+3,0	+3,0	+1,0	+0,9	+1,7	7,5	7,7	7,9	7,6
IWF	+3,8	+1,2	+1,0	+2,2	+3,0	+0,9	+0,3	+2,3	7,8	7,9	8,1	7,8
Tschechien												
EU-KOM	+1,9	-1,3	-0,4	+1,6	+2,1	+3,5	+1,9	+1,2	6,7	7,0	7,5	7,4
OECD	+1,9	-0,9	+0,8	+2,4	+1,9	+3,2	+2,0	+2,1	6,7	6,9	7,2	7,1
IWF	+1,9	-1,2	+0,3	+1,6	+1,9	+3,3	+2,3	+1,9	6,7	7,0	8,1	8,4
Ungarn												
EU-KOM	+1,6	-1,7	+0,2	+1,4	+3,9	+5,7	+2,6	+3,1	10,9	10,9	11,4	11,5
OECD	+1,6	-1,6	-0,1	+1,2	+3,9	+5,8	+4,8	+3,9	10,9	11,1	11,1	10,8
IWF	+1,7	-1,7	-0,0	+1,2	+3,9	+5,7	+3,2	+3,5	11,0	11,0	10,5	10,9

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, 2013.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2012.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2013.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Tabelle 19: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-27

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	:e	Leistungsbilanzsaldo				
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	
Deutschland													
EU-KOM	-0,8	0,2	-0,2	0,0	80,4	81,9	81,1	78,6	5,6	6,4	6,3	6,1	
OECD	-0,8	-0,2	-0,4	-0,7	80,6	81,8	80,4	79,3	5,7	6,4	5,9	5,3	
IWF	-0,8	0,2	-0,3	-0,1	80,5	82,0	80,4	78,3	6,2	7,0	6,1	5,7	
USA													
EU-KOM	-10,1	-8,9	-6,9	-5,9					-3,3	-3,0	-2,8	-3,0	
OECD	-10,2	-8,5	-6,8	-5,2	102,2	109,8	113,0	114,1	-3,1	-3,0	-3,0	-3,2	
IWF	-10,0	-8,5	-6,5	-5,4	102,5	106,5	108,1	109,2	-3,1	-3,0	-2,9	-3,0	
Japan													
EU-KOM	-8,9	-9,9	-9,5	-7,6					2,0	1,1	1,8	2,5	
OECD	-9,3	-9,9	-10,1	-7,9	205,3	214,3	224,3	230,0	2,1	1,1	1,2	1,5	
IWF	-9,9	-10,2	-9,8	-7,0	230,3	237,9	245,4	244,6	2,0	1,0	1,2	1,9	
Frankreich													
EU-KOM	-5,3	-4,8	-3,9	-4,2	85,8	90,2	94,0	96,2	-2,6	-1,8	-1,6	-1,7	
OECD	-5,2	-4,5	-3,4	-2,9	86,0	91,2	94,2	95,8	-2,0	-2,1	-2,0	-1,9	
IWF	-5,2	-4,6	-3,7	-3,5	86,0	90,3	92,7	94,0	-2,0	-2,4	-1,3	-1,4	
Italien													
EU-KOM	-3,8	-3,0	-2,9	-2,5	120,8	127,0	131,4	132,2	-3,1	-0,5	1,0	1,1	
OECD	-3,8	-3,0	-2,9	-3,4	120,6	127,8	130,4	132,2	-3,2	-0,9	0,3	0,7	
IWF	-3,7	-3,0	-2,6	-2,3	120,8	127,0	130,6	130,8	-3,1	-0,5	0,3	0,3	
Vereinigtes Königreich													
EU-KOM	-7,8	-6,3	-6,8	-6,3	85,5	90,0	95,5	98,7	-1,3	-3,7	-2,7	-2,0	
OECD	-8,3	-6,6	-6,9	-6,0	85,0	89,5	93,7	96,7	-1,9	-3,3	-3,5	-3,1	
IWF	-7,9	-8,3	-7,0	-6,4	85,4	90,3	93,6	97,1	-1,3	-3,5	-4,4	-4,3	
Kanada													
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OECD	-4,3	-3,5	-3,0	-2,5	83,4	85,8	85,5	86,0	-2,7	-3,6	-4,0	-3,5	
IWF	-4,0	-3,2	-2,8	-2,3	83,4	85,6	87,0	84,6	-3,0	-3,7	-3,5	-3,4	
Euroraum													
EU-KOM	-4,2	-3,7	-2,9	-2,8	88,0	92,7	95,5	96,0	0,3	1,8	2,5	2,7	
OECD	-4,1	-3,3	-2,8	-2,6	88,1	93,6	95,4	96,3	0,5	1,4	1,9	2,2	
IWF	-4,1	-3,6	-2,9	-2,6	88,1	92,9	95,0	95,3	0,6	1,8	2,3	2,3	
EU-27													
EU-KOM	-4,4	-4,0	-3,4	-3,2	83,1	86,9	89,8	90,6	0,1	0,9	1,6	1,9	
IWF	-4,4	-4,1	-3,4	-3,0	82,8	87,0	89,0	89,6	0,4	1,0	1,2	1,2	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, 2013.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2012.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2013.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 19: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	:e	Leistungsbilanzsaldo				
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	
Belgien													
EU-KOM	-3,7	-3,9	-2,9	-3,1	97,8	99,6	101,4	102,1	1,0	0,9	1,4	1,4	
OECD	-3,9	-2,8	-2,3	-1,7	97,8	99,0	98,7	97,7	-1,4	-1,3	-1,4	-1,3	
IWF	-3,9	-4,0	-2,6	-2,1	97,8	99,6	100,3	99,8	-1,4	-0,5	-0,1	0,2	
Estland													
EU-KOM	1,2	-0,3	-0,3	0,2	6,2	10,1	10,2	9,6	0,6	-3,1	-2,2	-2,0	
OECD	1,2	-1,0	-0,3	0,2	6,1	10,8	12,3	12,0	2,0	-0,3	0,2	0,2	
IWF	1,7	-0,2	0,4	0,4	6,1	8,5	9,7	9,1	2,1	-1,2	0,0	0,1	
Finnland													
EU-KOM	-0,8	-1,9	-1,8	-1,5	49,0	53,0	56,2	57,7	-1,3	-1,6	-1,7	-1,8	
OECD	-0,9	-1,4	-1,0	-0,4	49,1	53,4	56,6	58,8	-1,3	-1,0	-1,2	-0,7	
IWF	-0,9	-1,7	-2,0	-1,3	49,0	53,3	56,9	58,4	-1,6	-1,7	-1,7	-1,8	
Griechenland													
EU-KOM	-9,5	-10,0	-3,8	-2,6	170,3	156,9	175,2	175,0	-11,7	-5,3	-2,8	-1,7	
OECD	-9,5	-6,9	-5,6	-4,6	170,5	176,7	188,6	195,2	-9,9	-5,5	-4,6	-2,3	
IWF	-9,4	-6,4	-4,6	-3,4	170,6	158,5	179,5	175,6	-9,9	-2,9	-0,3	0,4	
Irland													
EU-KOM	-13,4	-7,6	-7,5	-4,3	106,4	117,6	123,3	119,5	1,1	5,0	3,1	4,0	
OECD	-13,3	-8,1	-7,5	-5,3	106,4	117,3	121,9	122,0	1,1	4,0	5,2	6,4	
IWF	-13,4	-7,7	-7,5	-4,5	106,5	117,1	122,0	120,2	1,1	4,9	3,4	3,9	
Luxemburg													
EU-KOM	-0,2	-0,8	-0,2	-0,4	18,3	20,8	23,4	25,2	7,1	5,6	6,3	6,4	
OECD	-0,3	-2,0	-1,7	-0,9	18,3	22,3	25,1	26,9	7,1	5,8	7,8	9,3	
IWF	-0,3	-1,9	-1,0	-1,3	18,3	21,1	23,3	25,7	7,1	6,0	6,6	6,8	
Malta													
EU-KOM	-2,8	-3,3	-3,7	-3,6	70,3	72,1	73,9	74,9	-0,5	-0,8	0,0	0,0	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-2,7	-3,0	-2,9	-2,9	70,3	72,5	73,3	73,0	-0,5	0,3	0,5	0,8	
Niederlande													
EU-KOM	-4,5	-4,1	-3,6	-3,6	65,5	71,2	74,6	75,8	8,3	8,2	8,6	8,9	
OECD	-4,4	-3,8	-3,0	-2,5	65,4	72,1	73,1	73,5	9,7	8,4	8,4	9,0	
IWF	-4,5	-4,1	-3,4	-3,7	65,5	71,7	74,5	75,9	9,7	8,3	8,7	9,0	
Österreich													
EU-KOM	-2,5	-2,5	-2,2	-1,8	72,5	73,4	73,8	73,7	2,1	3,0	3,1	3,2	
OECD	-2,5	-3,1	-2,7	-2,1	72,2	75,6	77,6	78,5	1,9	1,8	2,0	2,5	
IWF	-2,5	-2,5	-2,2	-1,5	72,4	73,7	74,2	73,7	0,6	2,0	2,2	2,3	

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 19: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	öffentlicher Haushaltssaldo					Staatsscl	nuldenquot	:e	Leistungsbilanzsaldo			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Portugal												
EU-KOM	-4,4	-6,4	-5,5	-4,0	108,3	123,6	123,0	124,3	-7,2	-1,9	0,1	0,1
OECD	-4,4	-5,2	-4,9	-2,9	108,1	115,5	123,0	124,5	-6,5	-2,9	-1,5	-0,6
IWF	-4,4	-4,9	-5,5	-4,0	108,0	123,0	122,3	123,7	-7,0	-1,5	0,1	-0,1
Slowakei												
EU-KOM	-5,1	-4,3	-3,0	-3,1	43,3	52,1	54,6	56,7	-2,5	2,0	2,5	3,3
OECD	-4,9	-4,6	-2,9	-2,4	43,3	52,2	54,9	56,2	-2,1	1,7	1,8	3,1
IWF	-4,9	-4,9	-3,2	-3,0	43,3	52,3	55,3	56,4	-2,1	2,3	2,2	2,7
Slowenien												
EU-KOM	-6,4	-4,0	-5,3	-4,9	46,9	54,1	61,0	66,5	0,1	2,7	4,8	4,7
OECD	-6,4	-4,3	-3,6	-3,0	46,9	53,9	58,5	61,0	0,0	2,5	5,1	6,4
IWF	-5,6	-3,2	-6,9	-4,3	46,9	52,6	68,8	71,7	0,0	2,3	2,7	2,5
Spanien												
EU-KOM	-9,4	-10,6	-6,5	-7,0	69,3	84,2	91,3	96,8	-3,7	-0,9	1,6	2,9
OECD	-9,4	-8,1	-6,3	-5,9	69,3	86,1	92,6	97,6	-3,5	-2,0	0,5	1,8
IWF	-9,4	-10,3	-6,6	-6,9	69,1	84,1	91,8	97,6	-3,7	-1,1	1,1	2,2
Zypern												
EU-KOM	-6,3	-6,3	-6,5	-8,4	71,1	85,8	109,5	124,0	-4,8	-4,8	-1,9	-0,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-6,3	-5,6	-	-	71,1	86,2	-	-	-4,7	-4,9	-	-

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, 2013.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2012.

IWF: Weltwirts chafts ausblick (WEO), April 2013.

KENNZAHLEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

noch Tabelle 19: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

	Ö	aldo	Staatsschuldenquote				Leistungsbilanzsaldo					
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Bulgarien												
EU-KOM	-2,0	-0,8	-1,3	-1,3	16,3	18,5	17,9	20,3	0,1	-1,1	-2,6	-3,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-2,0	-0,5	-1,4	-0,6	15,4	18,5	17,8	20,2	0,3	-0,7	-1,9	-2,1
Dänemark												
EU-KOM	-1,8	-4,0	-1,7	-2,7	46,4	45,8	45,0	46,4	5,6	5,2	4,5	5,0
OECD	-2,0	-4,1	-2,1	-1,7	46,4	45,9	45,8	45,5	5,6	5,6	5,3	4,9
IWF	-2,0	-4,4	-2,8	-2,3	46,4	50,1	51,8	52,4	5,6	5,3	4,7	4,7
Lettland												
EU-KOM	-3,6	-1,2	-1,2	-0,9	41,9	40,7	43,2	40,1	-2,4	-1,7	-2,1	-2,6
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-3,2	0,1	-1,3	-0,8	37,5	36,4	41,0	36,7	-2,1	-1,7	-1,8	-1,9
Litauen												
EU-KOM	-5,5	-3,2	-2,9	-2,4	38,5	40,7	40,1	39,4	-3,7	-0,5	-1,0	-1,5
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-5,5	-3,0	-2,6	-2,3	38,5	39,6	40,0	39,8	-3,7	-0,9	-1,3	-1,7
Polen												
EU-KOM	-5,0	-3,9	-3,9	-4,1	56,2	55,6	57,5	58,9	-4,5	-3,3	-2,5	-2,4
OECD	-5,0	-3,5	-2,9	-2,3	56,5	57,3	58,4	58,5	-4,8	-3,5	-3,0	-2,8
IWF	-5,0	-3,5	-3,4	-2,9	56,4	55,2	56,8	56,2	-4,9	-3,6	-3,6	-3,5
Rumänien												
EU-KOM	-5,6	-2,9	-2,6	-2,4	34,7	37,8	38,6	38,5	-4,5	-4,0	-3,9	-3,8
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-4,3	-2,5	-2,1	-1,7	34,2	37,0	36,9	36,6	-4,5	-3,8	-4,2	-4,5
Schweden												
EU-KOM	0,2	-0,5	-1,1	-0,4	38,4	38,2	40,7	39,0	7,3	7,0	7,0	7,2
OECD	0,2	-0,3	-0,8	-0,2	38,4	37,7	37,1	36,4	6,5	6,2	6,0	5,9
IWF	0,1	-0,4	-0,8	-0,5	38,3	38,0	37,7	36,5	7,0	7,1	6,0	6,8
Tschechien												
EU-KOM	-3,3	-4,4	-2,9	-3,0	40,8	45,8	48,3	50,1	-3,9	-2,6	-2,4	-2,5
OECD	-3,2	-3,3	-3,3	-2,7	40,8	44,1	47,3	49,7	-2,7	-0,1	-0,5	-1,9
IWF	-3,2	-5,0	-2,9	-2,8	40,8	43,1	44,8	46,1	-2,9	-2,7	-2,1	-1,8
Ungarn												
EU-KOM	4,3	-1,9	-3,0	-3,3	81,4	79,2	79,7	78,9	1,0	1,9	2,5	2,6
OECD	4,3	-3,0	-2,7	-2,7	81,4	78,9	77,8	77,1	0,9	1,7	3,4	4,4
IWF	4,3	-2,5	-3,2	-3,4	81,4	79,0	79,9	80,3	0,9	1,7	2,1	1,8

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, 2013.

OECD: Wirtschaftsausblick, Dezember 2012.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2013.

Die vor Ihnen liegende gedruckte Fassung des Monatsberichts ist unter
www.bundesfinanzminsterium.de verfügbar. Neben den vorliegenden Inhalten enthält die Online-Version auch den Teil "Statistiken und Dokumentationen". Darüber hinaus stehen Ihnen mit der elektronischen Fassung viele komfortable Funktionen zum Umgang mit dem Monatsbericht zur Verfügung.

#### Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de

#### Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de Berlin, Mai 2013

Lektorat und Satz: heimbüchel pr, kommunikation und publizistik GmbH, Berlin/Köln

Gestaltung: heimbüchel pr Köln kommunikation und publizistik GmbH, Berlin/Köln

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen: telefonisch 0 18 05 / 77 80 90¹ per Telefax 0 18 05 / 77 80 94¹

<sup>1</sup> Jeweils 0,14 €/Min. aus dem Festnetz der Telekom, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

ISSN 1618-291X